

12. SEPTEMBER und "DIE DEMOKRATIE" der GENERÄLE

INHALT:

Die Demokratie der GeneräleSeite 1-7
Das Verfahren gegen die Gewerkschaft DISK	
--Die AnklageSeite 8-13
--Die Lage der VerteidigungSeite 14-17
--Chronologie der VerfahrenSeite 18-24
Menschenrechte und Thesen der MilitärjuntaSeite 25-29
Amnestie-DiskussionenSeite 30-33
Reden des Staatspräsidenten EVRENSeite 34-35
Die Erklärung der "Geistigen Führungsschicht"Seite 36-38
Bürgerliche Opposition	
--Erklärungen ehemaliger PolitikerSeite 39-40
Das PolizeigesetzSeite 41-42
Statt Amnestie-KronzeugengesetzSeite 43-44
Daten und Verschiedenes zu den MenschenrechtenSeite 45-47
Eine erste Demonstration nach dem Putsch und die FolgenSeite 48
Meldungen vom Fatsa -ProzessSeite 49

Quellenangabe: Die Artikel wurden aus den Broschüren und Übersetzungen der ALTERNATIVEN TÜRKEIHILFE
übernommen, z.B. wie "Gewerkschaftsbewegung auf der Anklagebank", "Militärs an der Macht",
Türkei -Infodienst

Vorwort

Die türkischen Generäle dürfen sich zum 5. Jahrestag des Putsches durchaus glücklich schätzen. Sie haben es anscheinend geschafft, nicht nur die Reiseveranstalter von den Schönheiten der Türkei zu überzeugen, die seit einiger Zeit eine Türkei-Werbekampagne durchführen. Sie können zur Zeit auch ihren "Demokratisierungsprozess" mit Hilfe der europäischen Regierungen und Institutionen auf den Markt bringen. So wie in einem gut funktionierenden Chor stimmen viele europäische Politiker in das Türkeilied des General Evren ein: "Das türkische Volk hat die Verfassung akzeptiert, die Parteien anerkannt und schließlich das Parlament gewählt. Eine zivile Regierung ist an der Macht, und der Terror ist beendet."

Die europäischen Regierungen zeigen sich überzeugt von diesem Lied; als NATO-Partner müssen sie ja auch so tun. Doch wer sich ernsthaft mit dem Thema Türkei beschäftigt hat, kann und darf sich diesen Meinungsäußerungen nicht anschließen. Ganz im Gegenteil zu obiger Ansicht gibt es keinen "Demokratisierungsprozess" oder "Übergang zur Demokratie". Man könnte vielleicht von einer Kasernen-Demokratie sprechen. In den vergangenen drei Jahren wurde die Verfassung abgesegnet, es durften auch einige Parteien gegründet werden, etliche auch nicht, auch die Parlamentswahlen haben stattgefunden. Doch die Durchsetzung und Durchführung dieser und Hunderter von anderen Erlassen, Anordnungen und Dekreten, die man kaum noch zählen kann, sind alles andere als ein Fortschritt zur Demokratie. Das in der Türkei herrschende System ist Faschismus. Die Schönheitsoperationen an der Institutionalisierung des Faschismus verkauft man in Europa als Demokratisierung. Die europäischen Regierungen, besonders die der BRD, haben dieses System gebilligt. Sie haben an diesem Theater als stillschweigende Zuschauer teilgenommen und mitgeholfen, das Bühnenbild zu entwerfen. Heute betreiben sie Reklame für dieses Theater.

In den vergangenen fünf Jahren haben wir uns bemüht, auf die Systematisierung des Faschismus aufmerksam zu machen. Wir haben das Thema Menschenrechtsverletzungen besonders ausführlich behandelt und öffentlich gemacht. Es ist nicht möglich, hier alles zu wiederholen. Abgesehen von einigen Abweichungen an Zahlen, was Folter, Erschießungen, Festnahmen und Inhaftierte betrifft, haben die türkischen Machthaber alle undemokratischen Maßnahmen skrupellos verteidigt. Schon ein Satz des Saatspräsidenten Evren zu den Hinrichtungen verdeutlicht das Demokratieverständnis des Regimes: "Sollen wir diese Terroristen etwa ein Leben lang ernähren, anstelle sie hinzurichten. Die Todesstrafe gibt es auch in den USA." Mit diesem Satz ist Unterdrückung und Terror zum Grundstein des Regimes geworden.

Der erste Satz, den ein Europäer in irgendeiner Machtposition zur Türkei äussert, ist meistens "Die Türkei ist NATO-Partner". Der iranisch-irakische Krieg, das "grenzenlose Chaos" im Nahen Osten, die Auseinandersetzungen der Türkei mit Griechenland und Bulgarien auf dem Balkan lassen leicht die Menschenrechte in Vergessenheit geraten. Entsprechend der US-Politik haben die europäischen Machthaber mitgeholfen, zumindest zugesehen, wie 50 Millionen Menschen unter der Despotie der Militärs ihr Leben zu gestalten hatten.

Neben der geographisch-militärischen Stützpunktstellung der Türkei spielt sicherlich auch die Wirtschaftslage eine große Rolle. Die so hoch gelobten "gutnachbarschaftlichen Beziehungen" heißen im Klartext: Narrenfreiheit für das Auslandskapital, Billiglohnland, reiche Rohstoffvorkommnisse und die Brückenfunktion zu den arabischen Ländern usw. Hier lohnt es sich

natürlich nicht, sich wegen der Menschenrechte zu prügeln.

Für die sich sozialistisch nennenden Länder gab es offensichtlich überhaupt keinen Grund zur Kritik. Sie gehörten zu den ersten, die den Putschisten herzliche Grüße überreichten.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände und der lahmen Öffentlichkeit, die nicht immer auf die Türkei anzusprechen war, konnte sich die Faschisierung als "Demokratisierung" bezeichnen und auch Applaus erhalten.

Die Grundpfeiler des Systems sind noch immer: antidemokratische Maßnahmen, Militarismus, Terror, Chauvinismus und die Entpolitisierung der Massen. Das Hauptziel ist eine eintönige Gesellschaft. Der totale Gehorsam gilt nicht nur für die Kasernen sondern für jedermann. Eine Opposition ist nicht gewünscht. Türkisch-Kurdistan ist daher auch besonders seit einem Jahr in ein Kriegsgebiet verwandelt worden.

Das ist kurzgefasst die heutige Türkei. In diesem Land leben Tausende von Oppositionellen innerhalb und außerhalb der Gefängnisse. Sie bringen ihre Kritik trotz aller Gefahren zum Ausdruck, auch wenn dies noch sehr schwach und unorganisiert geschieht.

Es ist auch für uns klar und verständlich: Die Türkei ist kein El Salvador, kein Südafrika und auch kein Afghanistan. Sie kann auch nicht mit Polen verglichen werden. Doch in der heutigen Türkei leben 50 Millionen Menschen, denen jegliche Rechte versagt sind. Es wäre schwierig hier den Versuch zu unternehmen, die Verbote und Erlasse aufzulisten, die allein das Alltagsleben betreffen.

Wir haben den Inhalt dieser Mappe bewußt beschränkt gehalten. Den Schwerpunkt bilden die Verfassung und andere Gesetze, die durchgesetzt wurden, und die den Inhalt der vorbildlichen "türkischen Demokratie" ausmachen. Mit dem Verfahren gegen die DISK (türkische Gewerkschaft) kann man sehr gut das Funktionieren der Gerichte und überhaupt die Existenzberechtigung dieser Gerichte untersuchen. Ein anderer Teil der Mappe besteht aus Übersetzungen der türkischen Presse, die sehr unterschiedlich datiert sind und auch sehr unterschiedliche Themen beinhalten. Die Reden des momentanen Staatspräsidenten Evren, der auch gern als zweiter Atatürk und Retter der Nation auftritt, sind klare Aussagen über die Ideologie dieses Regimes und lesenswert, auch wenn die Reden nur die Verfassung und die Parteien betreffen. Es ist uns nicht möglich, die fünf Jahre dieser "2. Republik" in diese Mappe zu packen. Es wird von niemandem erwartet oder gefordert, sich nur mit der Türkei zu befassen und sich nur mit den türkischen und kurdischen Oppositionellen zu solidarisieren. Doch auch die türkische Wirklichkeit ist bemerkenswert und beobachtungsbedürftig.

Denn auch mit einem gewählten Parlament und einer Regierung, die aus zivilen Beamten einer Militärherrschaft besteht, kann man keine Demokratie basteln. Das türkische Regime darf nicht anerkannt werden. Es muß verurteilt werden, gleichgültig, wie es sich nennt oder genannt wird. Denn dieses Regime hat seine Berechtigung nicht vom türkischen und kurdischen Volk erhalten.

August 1985

Mit solidarischen Grüßen

DIE "DEMOKRATIE" DER GENERÄLE

Wenn in Europa und den USA Politiker den Versuch unternehmen, die Militärdiktatur in der Türkei zu rechtfertigen, so verweisen sie immer sehr gerne auf die Tatsache, daß die Armee der Türkei nicht mit Lateinamerika zu vergleichen sei, denn nach den Interventionen von 1960 und 1971 seien die Generäle aus Ankara immer wieder in die Kasernen zurückgekehrt. Sie hätten gar keine Ambitionen auf der politischen Bühne, heißt es. Bei einer näheren Betrachtung der Ereignisse nach dem 12. September 1980 wird diese Ansicht aber gründlich revidiert werden müssen. Denn dieses Mal hat sich die selbsternannte Junta mit den 5 Generälen des Generalstabs als sogenannter Nationaler Sicherheitsrat ein gewaltiges Programm vorgenommen, das sie 'Redemokratisierung' nennen und das nichts anderes ist, als eine umfassende Neuordnung der Gesellschaft. Im Folgenden werden wir an einzelnen Punkten dieser Neuordnung untersuchen, inwieweit hier überhaupt noch von Demokratie die Rede sein kann, oder ob es sich nach dem Verständnis von Generälen nur um eine **Militarisierung** oder aber **Institutionalisierung der Gewaltherrschaft** handeln kann.

DIE VERFASSUNG VON 1982

Am Tage des Militärputsches und vier Tage darauf verkündete Juntachef Kenan Evren, daß die Verfassung von 1961 mit für die chaotischen Verhältnisse der 70er Jahre verantwortlich sei und deshalb von ihnen beseitigt werde. Später erließen sie zwar ein Gesetz, nach dem die alte Verfassung in all jenen Teilen in Kraft war, die nicht durch neue Verordnung ihrerseits verändert worden waren. Das hieß dann aber, daß sie sowieso nur auf dem Papier noch existierte.

Es dauerte dann aber eine geraume Zeit, bis dieses Thema, die Schaffung einer neuen Staatsgrundlage in einem Grundgesetz, für die Generäle aktuell wurde. Für den Betrachter von außen mußte sogar der Eindruck entstehen, daß der ständige Druck vom Ausland, vom Bundestag bis zum Europarat, der Grund dafür war, daß die Militärs schließlich sogar einen Fahrplan für die angebliche Rückkehr zur Demokratie bekanntgaben. Sie hatten aber gut 15 Monate Zeit, um sich für die einzelnen Schritte eine entsprechende Steuerung zu sichern.

Um den Eindruck einer diktatorischen Vorschrift zu vermeiden, bestellten sie eine zunächst als *konstituierende Versammlung* benannte Mannschaft von selbsternannten Handlangern, die dann aber richtiger einfach **Beratende Versammlung** genannt wurden, da sie ohne die 5 Generäle überhaupt keine Gesetze erlassen konnten. Die 160 'Politiker' haben denn auch bis heute kein einziges Gesetz, das die Militärs durchsetzen wollen, bei ihren Beratungen be- oder verhindert, im Gegenteil, sie haben sogar Todesstrafen bestätigt, von denen selbst die Junta nicht überzeugt war (Todesurteile gegen Duda Gül und Ahmet Erhan).

Es gab nach der Einrichtung der Beratenden Versamm-

lung eine lange Zeit, die mit formalen Diskussionen verbracht wurde, aber schließlich war es doch möglich von der Einrichtung dieses Gremiums im Herbst 1981 bis zum Sommer 1982 einen Entwurf für die neue Verfassung vorzulegen. Dieser Entwurf löste einen Sturm von Kritik in der Öffentlichkeit aus, so daß die Junta schließlich zu dem üblichen Mittel griff. Sie verbot die Kommentare zum neuen Grundgesetz schlichtweg und bestimmte Juntachef zur einzigen Person in der Türkei, die sich noch zu dem Gesetz äußern durfte.

VERSCHÄRFUNG DER RECHTSNORMEN

Als Reaktion auf die angeblich zu liberale Verfassung von 1961 enthält das Grundgesetz von 1982 nun eine ganze Reihe von Einschränkungen der persönlichen Freiheiten, so daß man getrost von einem Primat der Staatsautorität vor der Entfaltung der Persönlichkeit reden kann.

Zunächst einmal werden die wesentlichen Grundrechte und -freiheiten zwar nominell gewährt, um dann aber in den nächsten Sätzen durch einen umfassenden Katalog von Ausnahmen praktisch aufgehoben zu werden. Im Artikel 17 der Verfassung wird sogar der gezielte Todesschuß legalisiert. Darüber hinaus sind Presse-, Organisations- und Versammlungsfreiheit schon so erheblich eingeschränkt, daß die zu diesen Punkten gesondert erlassenen Gesetze praktisch nur noch das festschreiben, was in der Tendenz schon durch die Verfassung vorgegeben ist.

Die Staatsautorität wird auch dadurch untermauert, daß nun viele Kompetenzen, die zuvor auf verschiedene Gremien verteilt waren, dem **Staatspräsidenten** persönlich zugesprochen werden, der nach einem Übergangartikel der Verfassung zunächst für die nächsten 7 Jahre aus dem Militär kommt, denn Juntachef Evren hat sich bei der Verfassungsabstimmung gleich mit zum Staatspräsidenten bestimmen lassen. In dieser Funktion ernannt er nicht nur den Ministerpräsidenten (auch außerhalb des Parlamentes kann er gesucht werden) und hält den Vorsitz bei Kabinettsitzungen im Ausnahmezustand inne, er kann auch das Parlament auflösen und führt den Vorsitz im Nationalen Sicherheitsrat. Darüber hinaus ist er für die Besetzung der wichtigsten Positionen im Staate selber verantwortlich. Dazu gehören die Mitglieder des Hochschulrates, des Staatskontrollrates, des Verfassungsgerichtes und viele andere juristische Positionen. Nicht in allen Fällen werden sämtliche Posten durch den Staatspräsidenten besetzt, aber seine Auswahl hat in jedem Fall den Ausschlag bei der Zusammensetzung.

Weil aber alles noch nicht ausreichte, wurden in der Verfassung noch eine ganze Reihe neuer Institutionen geschaffen, die die Staatskontrolle verschärfen. Der Staatskontrollrat ist verantwortlich für die Vereine und öffentlichen Einrichtungen, die nun ständig kontrolliert

werden. Die **Hohe Schiedsstelle**, die eingerichtet wurde, da die Aktivitäten der Gewerkschaften auf Eis gelegt waren, wird auch nach dem förmlichen Übergang zur 'Demokratie' weiter existieren und in allen Konfliktsfällen zwischen Arbeitern und Unternehmern das letzte Wort haben. Dabei sind die Gewerkschaften nach Artikel 51 und 52 der Verfassung sowieso schon sehr stark in ihren Aktivitäten eingeschränkt und dürfen mit anderen Stellen keine Solidarität betreiben oder dulden. Parteien, die es nach dem Willen der Generäle geben soll, werden einer strikten Kontrolle unterworfen und können jederzeit wieder aufgelöst werden (Artikel 68/69).



Anayasa = Verfassung

Da aber all dieses noch nicht reicht, wurden nach der Beratung der Verfassung in der Debattierunde der 160 von den 5 Generälen als konstituierendem Gremium, das unwiderruflich für die Verabschiedung der Gesetze zuständig ist, einige Übergangartikel in die Verfassung eingebaut, die fast noch einschneidendere Wirkung als die Verfassung selber haben. Dazu gehört einmal die Wahl von Kenan Evren zum Staatspräsidenten, aber auch das Verbot der politischen Betätigung für ehemalige Politiker, die je nach Funktion innerhalb der Partei in den nächsten 5 bzw. 10 Jahre nicht wieder aktiv in die Politik eingreifen dürfen.

Dazu ist es diesen Artikeln zufolge auch in Zukunft verboten, irgendein Gesetz aus der Übergangsperiode rückgängig zu machen (bis zu den Wahlen dürfen es an die 1.000 Gesetze sein, die neu erlassen wurden und praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche treffen). Desgleichen dürfen die Angehörigen der Regierung und des Nationalen Sicherheitsrates für ihre Praktiken in der Zeit nach dem 12.09.80 nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Bei einem solch autoritären Charakter der Verfassung muß man gleich die Frage stellen, warum sie denn mit einer derart ungeheuer hohen Mehrheit angenommen wurde. Neben der Tatsache, daß es ganz offensichtlich auch Wahlbetrug gegeben hat (so ergab die Auszählung der Stimmen in Bezirken, in denen ebenso viel Ja wie Nein-Stimmen abgegeben worden waren, eine Mehrheit von mindestens 80%), haben auch andere Elemente eine Rolle gespielt. Dazu gehören:

a) Es gab keine Alternative zu dem Verfassungsentwurf.

Eine Ablehnung hätte bedeutet, daß die Militärs in der alten Form weiter regieren.

- b) Propaganda durfte nur für die Verfassung betrieben werden.
- c) Da Wahlboykott mit Strafe bedroht war, mußte bei einer Ablehnung das Gleiche befürchtet werden.
- d) Das Blau der Nein-Stimmen schimmerte durch die Umschläge.
- e) Die ländliche Bevölkerung wurde bedroht, für jede Nein-Stimme eine Waffe abzuliefern.

Ausschlaggebend aber war, daß die Junta in keinem Falle einen Prestigeverlust riskieren wollte. Die Wahl des Staatspräsidenten in Verbindung mit der Abstimmung der Verfassung war deshalb ein doppelter Trick. Einmal konnte man davon ausgehen, daß Evren als Symbolfigur der Beendigung des Bürgerkrieges noch über eine große Unterstützung in der Bevölkerung verfügte, die auch deswegen der Verfassung zustimmen würde, auf der anderen Seite brauchte man später keine Wahl mit Alternativkandidaten zu fürchten.

Es steht aber fest, daß selbst bei einer unmanipulierten Auszählung die Verfassung angenommen worden wäre. Allerdings ist der Ehrgeiz der Generäle dafür verantwortlich, daß sie sich aller möglichen Tricks bedienten, um eine Zustimmung von über 90% zu erreichen. Den Freunden in der NATO ist das aber der gesuchte Vorwand, um von einer eindeutigen Unterstützung der Militärs in der Türkei und von 'ehrlichem Bemühen' um Demokratie zu reden. Jeder neutrale Beobachter wußte aber schon nach diesem Grundgesetz, daß wahre demokratische Verhältnisse in der Türkei erst einmal auf den Sankt Nimmerleinstag vertagt worden sind.

Dies wird an den weiteren Entwicklungen überdeutlich. Umfassend lassen sich die gesamten gesetzlichen Veränderungen nicht darstellen, aber wenigstens die wichtigsten Grundlagen für die Türkei 1984 seien hier einmal genannt.

PARTEIEN ALS GARANT DER DEMOKRATIE?

Nachdem am 7.11.1982 die Verfassung angenommen worden war, strebte man nun auf die nächsten Grundpfeiler einer scheinbaren Demokratie zu. Am 23.4.1983 wurde das Parteiengesetz verabschiedet. Es war in der gleichen Weise wie die Verfassung erarbeitet worden. Zunächst hatte sich die Verfassungskommission in der Beratenden Versammlung damit beschäftigt, den Entwurf der Versammlung vorgelegt und von hier ging das Gesetz an den Nationalen Sicherheitsrat, der dann den endgültigen Text verabschiedete.

Die wichtigsten Grundlagen für das Parteiengesetz finden sich in den Artikeln 68 und 69 der Verfassung. Der Generalstaatsanwalt kann die Zulassung einer Partei in den ersten 30 Tagen verweigern. Darüber hinaus kann eine Partei ohne ordentliche Verhandlung durch das Verfassungsgericht verboten werden. Es dürfen keine Wahlveranstaltungen in geschlossenen Räumen abgehalten werden (Art. 43), die Mitgliedschaft von Beamten, Juristen, Hochschullehrern und Studenten sowie Angehörigen der Armee ist grundsätzlich verboten. Ähnlich wie den Gewerkschaften eine Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Vereinigungen verboten ist, dürfen auch die

Parteien nicht von Gewerkschaften, Stiftungen oder Vereinen unterstützt werden oder sie unterstützen. Bei der Herausbildung der Parteien war es schon mehr als 700 ehemaligen Politikern verboten, sich an diesem Prozeß zu beteiligen (Verbot von 5 oder 10 Jahren). Später erließ die Junta aber noch mit dem Dekret Nr. 79 die Verfügung, daß alle Bürgermeister am 11.09.80, die Provinzvorsitzenden und Vorstandsmitglieder auf Provinzebene, sowie die Kreisvorsitzenden der in der Zwischenzeit aufgelösten Parteien nicht an den Parteigründungen beteiligt sein dürfen. Allein die Zahl der unter das neue Verbot fallenden Bürgermeister beträgt schon über 1700. Die Parteien dürfen sich nur der türkischen Sprache bedienen, damit werden die Kurden in der Türkei wieder einmal mehr daran gehindert, ihre politischen und kulturellen Interessen zu vertreten.

Über den Katalog von Repressionen und Auflagen hinaus, aus dem hier nur einige Beispiele erwähnt worden sind, werden Parteigründungen durch eine ideologische Zensur eingengt. So darf sich z.B. keine Partei kommunistisch oder islamisch-fundamentalistisch nennen. Um eine Ausgewogenheit zu demonstrieren, wird auch die Bezeichnung 'faschistisch' abgelehnt.

Die Zeit für die Bildung der Parteien ist äußerst knapp bemessen. Nach dem Willen der Generäle sollen die Wahlvorbereitungen schon im August beginnen, d.h. zu diesem Zeitpunkt müssen 70 Tage vor den Wahlen am 6.11.83 die Kandidaten für einen Parlamentsitz dem NSR vorgelegt werden, der sich dann die genehmen Kandidaten raussucht. Bei der Erstellung dieser Broschüre konnte zwar dieser Prozeß noch nicht mit einbezogen werden, aber der vermutliche Verlauf der Wahlen läßt sich nach den ersten praktischen Maßnahmen gegen die Parteien schon gut erkennen.

- Zunächst wurde großartig verkündet, daß nun die Phase der wahren Demokratie wieder näher gerückt sei und daß sich jeder für den Aufbau einer politischen Partei einsetzen 'könne. Als dann die Kandidaten für die Parteien 'wie Pilze aus dem Boden schoßen', griff sofort Evren wieder mit einer Rede ein und warnte entschieden vor zuviel Liberalismus. In seiner Rede in Cankiri am 7.5.83 sagte er wörtlich: *'Die Kriegerrechtskommandanten sind angewiesen, Strafmaßnahmen gegen solche einzuleiten, die einem Verbot der politischen Betätigung unterliegen, aber sich nicht daran halten.'*

Daß dies keine hohle Warnung war, zeigte er kurz darauf, als die *Partei der Großen Türkei* kurz nach der Gründung verboten und 16 Politiker in die Verbannung nach Canakkale geschickt wurden. Selbst der erfahrene Politiker Süleyman Demirel, der nun schon zwei Mal durch einen Putsch sein Amt als Ministerpräsident räumen mußte, hatte sich bei der Einschätzung der Militärs verkalkuliert, obwohl er es mit seinen guten Beziehungen zu den USA eigentlich hätte besser wissen müssen. Aus dem Hintergrund steuernd hatte es Demirel ganz offensichtlich darauf angelegt, den Generälen die Macht im Staate streitig zu machen. Die Art der Parteigründung zeigte deutlich, daß Demirel wieder als neuer Chef im Staate agieren wollte. Er holte sich 5 pensionierte Generäle in seine Mannschaft der Parteigründer und der Regisseur in der Partei, Hüsamettin Cindoruk, verkündete als ehemalige Provinzvorsitzender der AP in Istanbul, daß sie die neue Regierungspartei seien. Dann traten kurz nach der Anmeldung der Partei beim Innen-

ministerium über 170 ehemalige Abgeordnete der AP der 'Partei der Großen Türkei' bei und demonstrierten ihre Geschlossenheit. Als dann schließlich noch Worte fiele, daß Ruhe und Ordnung auch ohne diktatorische Mittel erreicht werden könnten, da war die Opposition zu den Militärs so deutlich, daß sie befürchten mußten, daß auch Teile der Linken in der Türkei diese konservative Richtung unterstützen und Demirel wieder in den Sattel hieven würden.



Die unumschränkte Herrschaft der Militärs machte es dann möglich, die Konservativen einfach zu verbieten und somit den einzigen Konkurrenten um die Macht auszuschalten. Entscheidend war dabei nicht das unterschiedliche Programm, denn schon Demirel hatte die gleiche Wirtschaftspolitik verfolgt und ebenfalls eine Verfassungsänderung angestrebt, aber die Junta ist im Gegensatz zu der weitverbreiteten Meinung im Ausland eben nicht geneigt, ihre einmal erreichte Macht wieder abzugeben.

Mit der Möglichkeit, Gründer der Parteien abzulehnen, sind die Parteien für die neue Periode auch im weitesten Sinne zu strukturieren. Von diesem Recht hat die Junta ausgiebig Gebrauch gemacht. Die *Partei der großen Aufgabe* hatte mit 73 Gründern mehr als das Doppelte (mindestens 30) der erforderlichen Kandidaten aufgebieten. Aber gegen 62 wurde ein Veto eingelegt, so daß diese Partei nun mangels 'Masse' wieder von der Bildfläche verschwunden ist. Die Sozialdemokraten um Erdal İnönü, dem Sohn des Altpräsidenten und Mitstreiters von Atatürk, İsmet İnönü, sind ebenfalls einer Zerreißprobe ausgesetzt. Von ihren 37 Gründungsmitgliedern wurde gegen 21 ein Veto der Militärs eingelegt. Unter den abgelehnten Kandidaten war auch Erdal İnönü, dem als einzigen Kandidaten eine vereinigende Funktion unter den gespaltenen sozialdemokratischen Kräften im Lande nachgesagt wird. Zunächst gelang es zwar, wieder 21 Gründungsmitglieder zu finden, dann aber wurden von diesem wiederum 13 abgelehnt, so daß nun erneut die *Partei der Sozialen Demokratie* (SODEP) wieder unter die Mindestzahl von 30 fiel. Neue Kandidaten aber müssen in 5 Tagen bestimmt sein, so daß diese Maßnahmen der Militärs die Parteigründungen ernsthaft bedrohen, wenn nicht sogar unmöglich machen. Man braucht in den meisten Fällen also gar nicht erst ein Verbot auszusprechen, da bei derartigen Behinderungen kaum eine normale Gründung möglich ist.

Viele Personen, wie der ehemalige sozialdemokratische Ministerpräsident *Bülent Ecevit* haben sich denn auch aus diesem Spiel um Marionettenparteien herausgehalten. Selbst der Vorsitzende der Kammern der Türkei, der nach dem Verbot der konservativen *BTP* mit dem Gedanken einer weiteren Partei auf der Rechten angetreten war, *Mehmet Yazar*, kam schließlich zu dem Schluß, daß es unter den derzeitigen Verhältnissen nicht angebracht sei, eine Partei zu gründen.

So bleibt denn für die Wahlen nur das übrig, was die Militärs schon vorher absegnet haben. Die Regierungspartei ist in der *Partei der Nationalistischen Demokratie* zu sehen, deren Gründung direkt von der Junta initiiert wurde. Als der pensionierte General *Turgut Sunalp* von seinem Botschafterposten aus Kanada zurückkehrte, da verkündete er, daß er den Befehl bekommen habe, eine Partei zu gründen und daß er dies auch tun werde. Während in den anderen Parteien die Gründungsmitglieder mit Veto belegt werden, werden in dieser Partei der rechten Mitte sogar Sondergenehmigungen für Personen erteilt, die eigentlich nach den eigenen Verordnungen der Militärs unter das Verbot fallen.

Wie in jeder guten Demokratie haben die Militärs aber auch dafür gesorgt, daß es eine Partei der 'linken' Opposition geben wird. Die *Populistische Partei* ist mit den gleichen Programmpunkten wie die ehemalige *CHP* von *Ecevit* angetreten und versucht so die Stimmen der Linken in der Türkei aufzufangen. Aber schon bei der Zusammenstellung der Mannschaft zeigt sich, daß kaum ein Interesse an dieser Partei existiert. Zur Zeit der Erstellung der Broschüre hat der Vorsitzende *Necdet Calp*, der Privatsekretär von *Ismet İnönü* immer noch Hoffnungen mit der *SODEP* zusammengehen zu können.

Das europäische Ausland mag von der Fülle von Neugründungen von Parteien geblendet sein, denn es gibt viele Personen, die sich durch die Beteiligung an dem Karussell um Parlamentsplätze eine angenehme Zukunft erhoffen. Aber schon durch das Wahlgesetz wird es den Kandidaten praktisch verunmöglicht, überhaupt mit einer der kleinen Parteien voranzukommen, denn für einen Sitz dort muß die Partei erst einmal die 10% Hürde überspringen, die im Wahlgesetz festgelegt worden ist.

Für einen solchen Sitz im Parlament hat nur noch der Architekt des Wirtschaftsmodells in der Türkei, den als '24. Januar Beschlüsse' bekannten *IWF-Diktaten*, *Turgut Özal*, mit seiner *Vaterlandspartei* Aussichten. Er ist zwar wegen seiner großen Machtentfaltung im Kabinett dort 1982 abgelöst worden, aber seine Beziehungen zu den Militärs sind so gut, daß er seine Organisation ungestört betreiben kann, obwohl er mit seiner Propaganda stark auf die Wählerschaft der fundamentalistischen *MSP* baut. Keiner der Generäle aber verübelt es ihm, wenn er schon vor der endgültigen Anerkennung als Partei verkündet, daß seine Partei eine der zwei Parteien sein wird, die ins Parlament einziehen werde.

Es sieht aber eher danach aus, daß die 'Partei der Nationalistischen Demokratie' stärkste Partei werden wird und die 'Populistische Partei' den zweiten Platz einnimmt. Ob *Turgut Özal* dann die Regierung in einer Koalition stärken wird oder aber mit in die Opposition geht,

oder aber unter der 10% Hürde bleibt, muß derzeit noch abgewartet werden.

Das neue Wahlgesetz legt nicht nur die Anzahl der Abgeordneten für jede Provinz fest, sondern macht das Wählen zu einer Pflicht, deren Nichterfüllung mit Strafe belegt wird. Wahlboykott kostet in der Zukunft zwischen 1500 und 5000 Lira Strafe. Für die Wahlen 1983 ist das 'Bußgeld' schon auf 2500 Lira festgelegt worden. Unklar ist, ob man mit dieser Maßnahme erneute Vorstöße der revolutionären Linken mit ihren Aufrufen für Wahlboykotte unterlaufen will, oder ob man der Meinung ist, daß die Beteiligung der unpolitischen Kreise Vorteile für die Staatsparteien bringen wird. Eigentlich wäre eine solche Maßnahme gar nicht mehr nötig gewesen, denn unbeachtet einer möglichen Nichtbeteiligung bei den Wahlen werden für die Bevölkerung in jedem Falle nur staats-treue Parteien zur Wahl stehen. Die Herrschaft der Generäle ist also trotz einer scheinbaren Demokratisierung nicht in Gefahr.

GEWERKSCHAFTEN

Obwohl man die Türkei nicht zu den vollkommen kapitalistischen Ländern rechnen kann, ist die Industrialisierung doch so weit fortgeschritten, daß die Arbeiterschaft einen wesentlichen Faktor im gesellschaftlichen Leben darstellt. Einer der Gründe für das Eingreifen der Militärs waren z.B. die bevorstehenden Streiks im September 1980, die weite Teile der Produktion lahmgelegt hätten. Somit war klar, daß die Generäle nicht nur das Parlament auflösen, die Parteien verbieten und die Verfassung außer Kraft setzen würden, sondern daß auch die Gewerkschaften ihre Aktivitäten einschränken mußten.

Im Falle der revolutionären Gewerkschaftskonföderation *DISK* mit ihren 600.000 Mitgliedern bedeutete das jedoch ein vollkommenes Verbot, das man jetzt noch durch Prozesse vor den Militärgerichten absichern will. Obwohl die 'gelbe Gewerkschaft' *Türk-İs* mit 1 Million organisierter Arbeiter weiter bestehen durfte, waren auch hier kaum noch Aktivitäten möglich. Jede Versammlung mußte angemeldet werden und wenn es in seltenen Fällen mal eine Erlaubnis dafür gab, so wurde die Versammlung unter dem 'Schutz' der Soldaten durchgeführt.

Das wichtigste Recht der Gewerkschaften, Tarifabschlüsse und Streiks zur Durchsetzung von Lohnforderungen hatte man auch dieser regierungstreuen Gewerkschaft genommen. Ihr Generalsekretär wurde sogar Minister für Soziales, was den Weltgewerkschaftsbund dazu bewegte, die Mitgliedschaft der von Amerika inspirierten Gewerkschaft auf Eis zu legen. Dennoch muß man feststellen, daß es auch in *Türk-İs* einige Arbeitervertreter gibt, die ihre Sache ernst nehmen und im Rahmen der Möglichkeiten ihre Stimme zu den Veränderungen in der gesellschaftlichen Realität erhoben haben. Aber wie alle anderen Kreise in der Türkei, so blieb auch ihr Protest gegen die repressive Verfassung und andere Gesetze praktisch wirkungslos.

Die Erneuerung der Gesetze 274 und 275 (**Gewerkschafts-Tarif-, Streik- und Aussperrungsgesetze**) ließ sehr lange auf sich warten. Im Gegensatz zu vielen anderen Gesetzen des Zivilrechts z.B. wurden diese Gesetze erst gar nicht in dem Scheinparlament, der Beratenden Ver-

sammlung, diskutiert, sondern durch eine Sonderkommission bei dem Nationalen Sicherheitsrat vorbereitet und unmittelbar von der Junta verabschiedet. Es blieb zwar eine kurze Zeit, in der z.B. Türk-Is aber auch die Arbeitgeberverbände ihre Meinung zu dem Entwurf äußern konnten, aber an der faktischen Abschaffung eines freien Gewerkschaftswesen in der Türkei hat das nichts geändert.

Die Gesetze Nr. 2821 und 2822 wurden am 7.5.83 durch Veröffentlichung im Amtsblatt rechtskräftig. Neben einer Reihe von Formalien werden hier Gewerkschaften auf dem Papier beschrieben, die in der Praxis keine Wirkungsmöglichkeit haben. Zunächst einmal dürfen Gewerkschaften keine Verbindung zu politischen Parteien, Vereinen oder Stiftungen haben. Sie dürfen sich nicht mit Handel beschäftigen. Falls Gewerkschafter für Wahlen zum Parlament kandidieren, so müssen sie bei einer Wahl ihr Amt als Gewerkschafter abgeben. Ein Beitritt zu einer internationalen Organisation muß durch das Innen- und Arbeitsministerium genehmigt werden (in dem Entwurf war ein Beitritt grundsätzlich verboten, d.h. es hat auch leichte Veränderungen gegeben).

SENDIKA MI P.. MENDIKA MI?



Die einschneidendsten Maßnahmen aber stehen in dem Gesetz 2822 (Tarif-, Streik- und Aussperrungsrecht). In den Paragraphen 29 und 30 sind eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen und Berufszweigen aufgeführt, denen ein Streik grundsätzlich verboten ist. Darüber hinaus ist es kaum noch möglich, den Streik überhaupt noch als Kampfmittel einzusetzen, denn zunächst hat das Arbeitsministerium die Möglichkeit, im Falle einer Nichteinigung den Streik auszusetzen. Sollte in der Zeit von 60 Tagen keine Einigung erzielt werden, so kann der Arbeitsminister die Hohe Schiedsstelle anrufen, wenn dies bis dahin weder die Gewerkschaft noch die Arbeitgeber gemacht haben. Zu diesem Zeitpunkt könnte ein Streik einsetzen, über den dann aber auch noch abgestimmt werden muß, aber er kann danach maximal 60 Tage dauern, in denen die Hohe Schiedsstelle eine Entscheidung fällen muß. Diese Entscheidung ist dann bindend für beide Seiten, d.h. die Gewerkschaft muß einen solchen Tarifabschluß in jedem Fall annehmen, denn ein

erneuter Streik wurde nun als illegal angesehen und hätte mindestens die Entlassung der Streikenden zur Folge.

Eine lange Reihe von Paragraphen legt die Strafen bei Verstößen fest. Und hier ist zu erkennen, daß auch ein beschlossener Streik kaum Aussicht auf Erfolg hat, denn er darf nicht aktiv betrieben werden. So sind Spruchbänder und andere Hinweise am Firmeneingang verboten. Niemand darf am Zugang zum Arbeitsplatz behindert werden. Für alle solche Fälle sehen die Paragraphen 68 bis 81 empfindliche Strafen vor.

In der Zwischenzeit sind zwar etliche scharfe Kritiken im Ausland zu hören gewesen, aber an den Gesetzen wird das nichts ändern und eine Solidarität mit den Arbeitern in der Türkei kommt inzwischen auch um einiges zu spät. Dabei hätte man gut bemerken können, was die Militärs planten. Schon kurz nach dem Putsch sagte der Kriegsrechtskommandant Ibrahim Mumcu aus Sakarya: *'Es muß ein neues Bewußtsein bei den Arbeitern aufgebaut werden, das kontrolliert wird und nie vom richtigen Weg abkommt. Darunter ist stete Arbeitswilligkeit und keinerlei Streikbereitschaft zu verstehen.'* (FR vom 22.10.1980)

BILDUNGSREFORM= MILITARISIERUNG

Als eines der ersten Gesetze wurde das Hochschulgesetz verabschiedet, das nun das Studium regelt. Die Generäle waren bei ihren Überlegungen wohl davon ausgegangen, daß insbesondere die Hochschulen als Brutstätten für oppositionelles Gedankengut dienen, denn an diesem Punkt haben sie inzwischen ihre reaktionäre Politik am weitesten verwirklicht. YÖK (*yüksek öğretim kanunu*) lautet die Abkürzung für das Hochschulgesetz, das der Nationale Sicherheitsrat im Alleingang erlassen hat. Die Klang- und Bedeutungsnahe zum türkischen Wort 'yok', das soviel bedeutet wie 'gibt es nicht', hat in der Türkei zu bitteren Wortspielen geführt. Denn YÖK bedeutet das Ende der Freiheit von Forschung und Lehre. Das Gesetz Nr. 2547 schaltet Hochschulen, Akademien und Fachhochschulen gleich, bindet sie an den Staatsapparat an. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung brachte die Konsequenzen des Hochschulgesetzes auf den Punkt, als sie schrieb: *'Wer nicht gehorcht, wird gefeuert. Die türkischen Generäle strangulieren die Hochschulen.'* (FAZ vom 8.5.1982)

YÖK ist auch die Abkürzung für das 27-köpfige Führungsgremium der Hochschulen (*yüksek öğretim kurumu*) das in § 11 des Hochschulgesetzes beschrieben wird. Dieser Hochschulrat ist in erster Linie als Kontrollorgan zu sehen. General Evren hat als Staatsoberhaupt letztendlich darüber zu befinden, wer diesem Gremium angehören darf und wer nicht. Evren selbst ernennet 8 Mitglieder direkt, 8 Mitglieder schlägt der Ministerrat vor, 2 das Erziehungsministerium, der Generalstab schlägt ein Mitglied vor, 8 ein sogenannter Universitätsrat, dessen Zusammensetzung wieder vom Wohlwollen der Junta abhängt. Bei allen Vorschlägen, die gemacht werden, hat Evren das letzte Wort. So heißt es ausdrücklich: *'Alle Kandidaten werden dem Staatschef zwecks Bestätigung vorgelegt. Im Falle einer Nichtbestätigung erfolgt eine neue Nominierung.'* Akzeptiert der Staatschef auch einen anderen Kandidaten nicht, ernennet er direkt jemanden seiner eigenen Wahl. Schon hier zeigt sich der schein-demokratische Charakter dieses Gremiums,

denn im Grunde könnte Evren gleich die gesamte Zusammensetzung bestimmen. Es wird nach militärischem Vorbild hierarchisiert. Das Ergebnis ist, daß nur das 'demokratisch' ist, was die Militärs absegnen.

Der Hochschulrat ist also nicht mehr als der verlängerte Arm der Junta, gleichsam ihr ziviler Arm in den Hochschulen. So sind denn auch die Befugnisse des Hochschulrates beschränkt. Für die Ernennung eines Rektors etwa sieht der § 13 des Hochschulgesetzes vor: 'Der Rektor wird vom Staatschef ernannt.' Der Hochschulrat darf lediglich eine Kandidatenliste mit 4 Personen vorlegen.

Das Gesetz verbietet den Mitgliedern der Hochschulen grundsätzlich jede Form der politischen Betätigung. 'Die Mitglieder des Lehrkörpers der Hochschulen und die Studenten können in keinem Fall Mitglied einer politischen Partei oder einer den Parteien angeschlossenen Vereinigung sein. Sie können nicht an politischen Aktivitäten zugunsten der einen oder anderen Partei teilnehmen' (§ 59). Bei Protestkundgebungen, Boykotts o.ä. droht den Studenten der Ausschluß von allen Hochschulen des Landes. Ein solcher Ausschluß wird nach § 54 folgenden Stellen gemeldet: allen Hochschulen des Landes, dem Staatssicherheitsdienst und den Wehrämtern.

Auch die Hochschullehrer unterliegen strenger Disziplinierung und Zensur. Die Inhalte von Forschung und Lehre werden durch staatliche Kontrolle auf die Verbreitung der sogenannten 'kemalistischen Lehre' verpflichtet oder vielmehr auf das, was die Militärs in ihrem ideologischen Interesse als Auslegung der Lehren Kemal Atatürks verkünden. Vorlesungen, Seminare und andere universitäre Veranstaltungen werden daraufhin streng überwacht. Das bedeutet in der praktischen Konsequenz die völlige Gleichschaltung wissenschaftlicher Ansätze im Interesse der herrschenden Militärs. 'Von Selbstverwaltung der Universität und Freiheit der Lehre und Forschung kann nach dem neuen Gesetz keine Rede sein.' (FAZ vom 8.5.1982)

Als Mittel zur Disziplinierung der Hochschullehrer sei hier exemplarisch das Gesetz 2653 erwähnt. Es sieht vor, daß sogenannte 'unfähige' Professoren, wie solche, die nicht der vom Regime verkündeten kemalistischen Ideologie huldigen, in entlegene Landesteile strafversetzt oder gar entlassen werden sollen. Wie ein solches Gesetz gehandhabt werden kann, braucht hier wohl nicht näher erläutert zu werden. Der Ermessensspielraum solcher gesetzlichen Bestimmungen macht sie zu Instrumenten reinster politischer Zensur. Eine vermehrte Bespitzelung innerhalb der Hochschulkreise gehört zu den Folgen.

Hierarchisierung, die direkt im Nationalen Sicherheitsrat gipfelt, systematische Disziplinierung und Zensur, verankert durch die Verfassung, durch Gesetze und Dekrete, dienen dazu, die Hochschulen wie andere Institutionen nach militärischem Vorbild zu organisieren und sie dem direkten Einfluß und der Kontrolle der Militärs zu unterstellen. Was als Faktor der Ordnung verkündet wird, entlarvt sich als Mittel der Militarisation und Gleichschaltung des gesamten politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens.

Angesichts des Hochschulgesetzes der türkischen Militärs kommentierte die Zeitschrift 'Erziehung und Wissen-



(Hürriyet'ten)

schaft' von der GEW in ihrem Bericht 'Wie sich Diktatoren Demokratie vorstellen': 'Dieses Hochschulgesetz ist ein weiterer Beleg dafür, wie in der Türkei von oben regiert, kontrolliert und diszipliniert wird.' (ESW 5/82).

In der Tat wurde der gesamte Bildungsbereich inzwischen militärisch geordnet. Nicht nur die Curricula für die Schulen, sondern auch die Kleidung für Lehrer und Schüler wurden vorgeschrieben. Alle Beamte haben in ihrer Haartracht und bei den Strümpfen direkte Maße zu beachten. Das Ziel ist die Schaffung des Einheitsmenschen, der im Interesse der Militärs als Stellvertreter für das Großkapital um so besser funktioniert.

Der ganze Katalog von repressiven Maßnahmen kann hier nicht aufgeführt werden. Teilweise sind Gesetze noch in der Entwicklung (wie derzeit das Pressegesetz), aber andere Gesetze, wie Verbannung durch den Gouverneur auf 5 Jahre ohne gerichtliche Entscheidung und Revisionsmöglichkeit, sind schon verabschiedet. Und niemand zweifelt daran, daß Demonstrations-, Versammlungs- und Vereinsgesetz, sowie das Gesetz zu den Staatssicherheitsgerichten, die nach dem Übergang zu einer 'zivilen' Herrschaft an die Stelle der Militärgerichte treten sollen, auch noch bis zu den Wahlen verabschiedet werden und damit für alle folgenden Regierungen und Gerichte unanfechtbar werden (so in der Verfassung verankert).

ZUSAMMENFASSUNG

Die Militärs verfolgen offenkundig eine Doppelstrategie. Nach außen hin brüskieren sie sich vor der Weltöffentlichkeit mit Schritten in Richtung auf Demokratisierung und werden nicht müde zu bekunden, sie seien die einzigen Garanten für stabile innere Verhältnisse in der Tür-

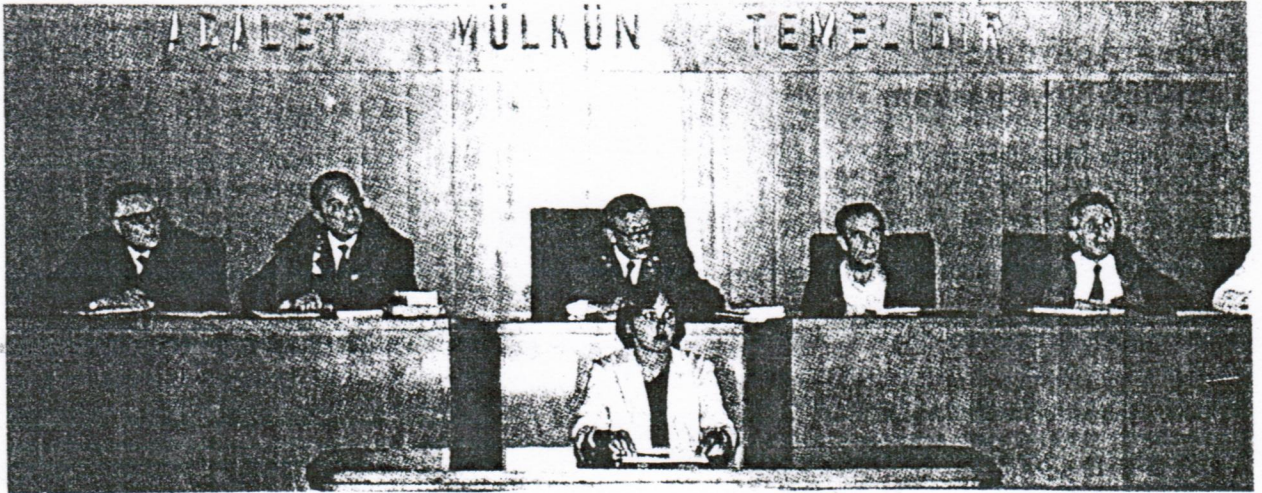
kei. Stolz verweisen sie auf eine Verfassung, auf Hochschulräte, Parteien und eine Wahl. Die Allgegenwart der Militärs durch ihre Staathalter in öffentlichen Ämtern erlaubt es ihnen, den direkten Druck durch die Präsenz der Armee ein wenig zurückzunehmen. Das heißt dann: die Armee kehrt in die Kasernen zurück, es bedeutet aber lediglich, daß die heiße Phase des Putsches vorüber ist, weil sich die Macht der Militärs auf bürokratischem Wege institutionalisiert hat. Die Armee bekommt dann wieder Sonderaufgaben zugeschrieben, wie der Einsatz auf irakischem Gebiet gegen kurdische Freiheitskämpfer im Mai 1983.

Während die Junta nach außen hin die Rückkehr zur Demokratie verheißt, wird die Disziplinierung des Volkes innenpolitisch als der 'türkische Weg' zur Demokratie deklariert. Dieses 'türkische Modell' schließt -sogar offiziell- Folterungen, Hinrichtungen und die Vormundschaft der Generäle über die Völker der Türkei ein. **Stabilität** ist das Zauberwort, mit dem der Westen die

Verhältnisse in der Türkei mißt. Wirtschaftliche Stabilität wurde durch den IWF verordnet und bedeutet Verelendung der Bevölkerung. Politische Stabilität ist das, was die Generäle versprechen und sie meinen hiermit die militärische Überlegenheit über die Opposition, die in den Militärgefängnissen nun den Paradeschritt üben muß.

Modellhaft an der Türkei ist, wie sich die internationale Interessenverknüpfung unmittelbar auf die innenpolitischen Zustände auswirken. Der Westen will eine 'stabile' Türkei um jeden Preis, damit die Südostflanke der NATO gesichert ist und auch noch langfristige wirtschaftliche Planungen angestellt werden können. Solange Stabilität in der Türkei vorgegaukelt wird, werden die Länder des Westens, allem voran die Bundesrepublik, insbesondere nach der 'Wende' den Militärapparat in der Türkei weiter unterstützen, wobei die Verletzungen der Menschenrechte und demokratischer Prinzipien eher noch ein Beweis für die gewünschte Ausrichtung in der Türkei zu sein scheint.

DIE ANKLAGE gegen DISK



Nicht überall sind die Richterbänke so schön wie bei dem Militärkassationsgerichtshof. Die Roben der Militärs und die Aussage über der Bank 'Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staatswesens' sind aber an allen Militärger-

ichten gleich. Zudem thronen die Richter meterhoch über den Angeklagten und den Anwälten (neben ihnen meistens nur der Militärstaatsanwalt).

Die Prozesse gegen die Gewerkschafter sind nicht zu verstehen, ohne auf den Hintergrund des Militärputsches vom 12.09.1980 einzugehen. Nachdem schon Ende 1978 in 13 Provinzen der Türkei das Kriegsrecht (unter einer sozialdemokratischen Regierung) verkündet worden war, hatten die politischen Attentate und die blutigen Unruhen im Lande nicht mehr aufgehört. Waren es bei den Vorfällen in Kahramanmaraş im Dezember 1978 noch 110 Menschen, die den Tod fanden, so stieg die Zahl der politischen Morde im ganzen Lande (insbesondere in den großen Städten Istanbul und Ankara) später auf täglich 20.

Gleichzeitig erlebte die Türkei ihre bisher größte nationale Krise. Einer bankrotten Wirtschaft mit enormer Auslandsverschuldung stand ein handlungsunfähiges Parlament gegenüber, das in mehr als 100 Abstimmungen nicht in der Lage war, einen Staatspräsidenten zu wählen. Stand beim Militärputsch also die Bekämpfung von "Anarchie und Terror" als Begründung im Vordergrund, so war ein wesentlicher Grund für den Eingriff aber auch die Errichtung einer stabilen Wirtschafts- und innenpolitischen Ordnung.

Wichtiger erschien aber die Gefährdung des sozialen Friedens, denn nach den drastischen Beschlüssen vom 24. Januar 1980, mit denen die monetaristische Wirtschaftspolitik des IWF durchgesetzt werden sollte, merkten die Arbeiter, daß ihnen nun wesentliche Rechte vorenthalten werden sollten. Insbesondere hätte die "Politik des knappen Geldes" zu Lohneinbußen geführt. In vielen Gewerkschaften waren daher Streiks als letztes Mittel angesehen worden. Die Regierung hatte zwar immer wieder von ihrem Recht auf Aussetzung der Streiks um maximal 60 Tage Gebrauch gemacht, aber am Putschtag standen schon 54.000 Arbeiter im Streik und bis Ende September 1980 waren weitere 100.000 hinzu gekommen.

Neben den Massenorganisationen auf Seiten der Linken, denen es gelungen war, Faschisten aus ganzen Stadtteilen zu verdrängen und die dabei waren, Gemeinden nach dem Selbstverwaltungsprinzip zu organisieren (Beispiel:

Fatsa), waren die Gewerkschaften ein besonderes Risiko für den "sozialen Frieden". Hierbei standen die DISK-Gewerkschaften mit ihrer kämpferischen Haltung im Vordergrund.

Hatte man bei den Verhaftungen nach dem Putsch noch den Eindruck, als ginge es um eine vorübergehende Ausschaltung der Personen mit öffentlichem Einfluß, so wurde gegen Ende des Jahres doch klar, daß gegen die Gewerkschafter ein anderer Kurs eingeschlagen würde, als gegen die führenden Politiker. Bülent Ecevit als Führer der Oppositionspartei und Suleyman Demirel als Führer der konservativen AP und abgesetzter Regierungschef wurden nach einiger Zeit aus ihrer "Schutzhaft" entlassen, bei den Gewerkschaftern aber folgte eine Zeit der Haftbefehle, Haftentlassungen, erneuter Inhaftierungen und schließlich öffentlicher Anklage.

Die führenden DISK-Gewerkschafter sind dabei nicht aus der Haft gekommen. Einige hatten zwar vorsichtshalber das Land verlassen, aber der größte Teil hatte sich freiwillig gestellt. Schließlich war es nicht ihre erste Verhaftung. Weil sie am 1. Mai 1979 für freies Kundgebungs- und Demonstrationsrecht eingetreten waren, war der gesamte Vorstand von DISK vorläufig inhaftiert worden. Weil ferner am 30. März 1980 mit einer Arbeitsniederlegung gegen das Verbot der 1. Mai-Feiern protestiert wurde, waren sogar mehr als 500 DISK-Mitglieder in Haft genommen worden.

Obwohl in einigen Fällen Prozesse auf diese Festnahmen folgten, hatten die Gewerkschafter nach einigen wenigen Tagen immer ihre Freiheit wiedererlangt. Dieses Mal war es aber nicht so. Zwischenzeitlich waren über 500 Gewerkschafter inhaftiert und schon Ende April 1981 konnte man in der Presse lesen, daß die Militärbehörden daran dachten, an die 2000 Gewerkschafter anzuklagen. Schließlich hielt der verantwortliche Militärstaatsanwalt Suleyman Takkeci am 25.06.1981 eine Pressekonferenz in Istanbul ab, in der er ankündigte, daß Prozesse gegen insgesamt 2000 Gewerkschafter geplant seien und daß es in der Geschichte von DISK viele Aktionen gegeben habe, die man illegal und gegen die bestehenden Strafgesetzbuchparagrafen verstößend ansehen müsse.

DIE ZENTRALE ANKLAGE GEGEN DISK

Ohne eine Anklage vorzulegen, verkündete der Militärstaatsanwalt Süleyman Takkeci, der im Dienstgrad Majorrichter steht, daß der erste Prozeß gegen 52 Personen eröffnet werde, gegen die nach § 146/1 (gewaltsamer Umsturz) die Todesstrafe gefordert werde. Er machte die Gewerkschafter für die politischen Unruhen vor dem 12. September 1980 verantwortlich und führte die Aktionen der Vergangenheit als Beweis seiner These an (diese Aktionen werden weiter unten im Einzelnen behandelt). Die Gewerkschafter hatten seiner Meinung nach versucht, ein marxistisch-leninistisches System zu errichten.

Süleyman Takkeci ließ sich in der Folgezeit durch keinen Angriff beunruhigen. In Istanbul wurde berichtet, daß er bei den wöchentlichen Treffs der Militärstaatsanwälte und -richter der bestimmende Mann im Sinne der Kriegsrechtskommandantur gewesen sein soll. Später wurde er allerdings ausgewechselt, gleichzeitig mit dem Ankläger gegen die faschistische MHP in Ankara, so daß an diesen zwei Punkten Konfliktpotential abgebaut wurde.

Erst am 26.10.1981 wurde die 817 Seiten umfassende Anklageschrift, die mit Goldlettern als schönes Buch gebunden war, dem Militärgericht Nr. 2 in Istanbul übergeben. Die Angeklagten selber haben Exemplare dieser Anklageschrift erst 2 Wochen vor Prozeßbeginn erhalten. Die Anklageschrift geht sehr ausführlich auf den Aufbau der Gewerkschaftskonföderation DISK ein. Bei den Aktionen wird das Hauptaugenmerk auf die Beschlüsse der letzten Zeit gerichtet.

So werden praktisch vollständig die Protokolle der Kongresse von Ören aufgeführt. Das Projekt der "Nationalen Demokratischen Front" (UDC), bei dem auch andere Organisationen beteiligt waren, bildet ebenfalls einen zentralen Punkt. Die Reden der einzelnen Delegierten werden zitiert und später sind einige von diesen Delegierten auch mit im DISK-Prozeß angeklagt worden (so z.B. der Maler Ohan Taylan, der dort als Vorsitzender des Vereins der sichtbaren Künste teilgenommen hatte. Orhan Taylan ist im Prozeß gegen die Friedensvereinigung zu 8 Jahren verurteilt worden und hat außerdem noch einen Prozeß als Mitglied der TKP).

Die 40 Seiten der juristischen Bewertung der "Straftaten" sind ein einziger Beweis dafür, daß der Staatsanwalt versucht, gewaltfreien Aktionen eine gewaltsame Absicht zu unterstellen. Im Endeffekt läuft hier die Argumentation darauf hinaus, daß die Verfolgung von sozialistischer Politik unweigerlich die Absicht von Gewaltanwendung einbezieht. Diese Absicht ist dann das Entscheidende, um § 146 anwenden zu können.

DAS POLITISCHE STRAFRECHT IN DER TÜRKEI

Sicherlich besitzt nicht nur das Strafrecht in der Türkei Paragraphen, die den Staat von Angriffen einzelner Personen oder organisierter Gruppen schützen will. Bei einer ersten Betrachtung aber schon fällt auf, daß dieser Katalog von Straftaten für die Türkei einen sehr großen Umfang hat (in der Regel werden die §§ 125-173 als politische Vergehen = Verbrechen gegen den Staat gewertet). Hinzu kommt, daß es in der Regel sogenannte Präventivmaßnahmen gibt, die nicht die Ausführung einer (Gewalt)tat, sondern schon die Absicht oder den Gedanken, in weiter Zukunft eine solche Tat (wie den Sturz der Regierung) auszuführen, unter Strafe stellen.

Das Strafmaß ist die zweite Kategorie, um von einem verschärften politischen Strafrecht in der Türkei zu

sprechen. Neben § 125 (separatistische Bestrebungen) ist es vor allem § 146, auf dessen Grundlage die meisten Todesstrafen gefordert werden. Ferner kann eine Todesstrafe verhängt werden, wenn jemand nach § 141 (Mitgliedschaft in einer revolutionären Vereinigung) in mehr als einem Fall verurteilt wird. Wie bekannt, sind die zwei Paragraphen 141 und 142 (kurz gefaßt: Mitgliedschaft in einer kommunistischen Vereinigung und kommunistische Propaganda) aus dem Strafrecht des faschistischen Italien unter Mussolini übernommen worden.

§ 146 bedeutet kurzgefaßt: Gewaltsamer Umsturzversuch. Im DISK-Verfahren wird ein solcher Umsturzversuch eben aus den verschiedenen gewerkschaftlichen Aktionen (Streiks etc.) konstruiert und mit den Aussagen verbunden, die ein kapitalistisches System der Ausbeutung verurteilen. Begriffe wie "die Wissenschaft der Arbeiterklasse", "Klassengewerkschaftswesen" werden als Beweis gewertet, daß es der Gewerkschaft letztendlich nur um die gewaltsame Veränderung der bestehenden Verfassung, um die Errichtung einer Gesellschaftsordnung nach marxistisch-leninistischen Prinzipien gegangen sei.

In einem anderen Fall wurde der Banküberfall einer Handvoll Jugendlicher als Beweis angeführt, daß sie einer organisierten Gruppe von Linken angehört hätten. Ferner seien die Gelder zum Kauf von Waffen bestimmt gewesen, mit denen dann der gewaltsame Umsturz durchgeführt werden sollte. Obwohl bei den Gewerkschaftern keine einzige Stecknadel gefunden wurde, die als Waffe für einen Umsturz hätte benutzt werden können, wird hier der Vorwurf aufrechterhalten, einen Umsturzversuch unternommen zu haben. Und die Zahl von anfänglich geforderten 52 Todesstrafen hat sich durch Hinzunahme neuer Angeklagter auf 74 erhöht (Gesamtzahl der Angeklagten bei Erstellen der Broschüre: 533). Unter den Menschen, für die später die Todesstrafe gefordert wurde, befinden sich sowohl Berater der DISK als auch Angehörige von DISK-unabhängigen Organisationen, denen man unterstellt, mit der Gewerkschaft gemeinsame Sache gemacht zu haben.

DIE ANKLAGE IM EINZELNEN

Obwohl am Anfang der Anklageschrift die Angeklagten einzeln mit ihren Personalien aufgeführt sind, vermißt man in der Anklageschrift eine exakte Zuweisung der einzelnen "Gesetzesübertretungen". Es handelt sich vielmehr um eine pauschale Beschuldigung, mit der nicht nur die ersten 52 Angeklagten, sondern später auch andere Angeklagte (Berater von DISK, Vertreter anderer Organisationen, die mit DISK in Verbindung standen) beschuldigt werden können. Je nach Gutdünken der Staatsanwaltschaft wird dann daraus ein Verstoß gegen § 146 oder aber gegen § 141 zurecht konstruiert.

Als Beweismittel stehen zunächst einmal die konkreten Aktionen von DISK im Vordergrund. Neben verschiedenen Streiks sind dort insbesondere landesweite Aktionen wie 1. Mai Kundgebungen etc. gemeint. Alle bedeutenden Aktionen aber haben in der Vergangenheit schon zu Prozessen vor zivilen oder militärischen Gerichten geführt und sind in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auch rechtsverbindlich abgeschlossen worden. Nach juristischen Prinzipien könnte also gar keine Anklage erhoben werden.

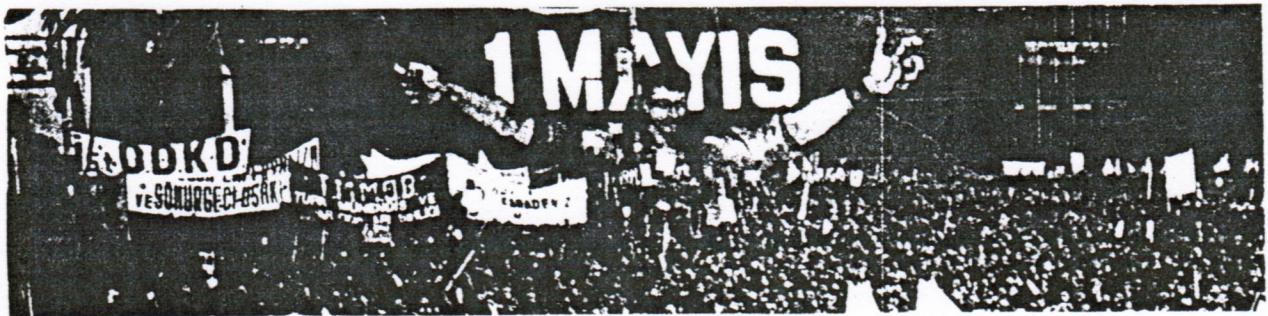
In dem Antrag auf Haftentlassung für seine Mandanten vom 16.03.84 hat der Hauptanwalt im DISK-Prozeß Erücmüt Tahiroglu, diese Ereignisse und ihre juristische Behandlung folgendermaßen ausgeführt:

a) die Ereignisse vom 15./16. Juni: Bezüglich dieser Vorfälle wurde von den damaligen Militärstaatsanwaltschaften ein Verfahren gegen 260 Personen eröffnet. 106 Akten, unter denen sich auch ein Teil der Funktionäre von DISK befanden, wurden durch die Beendigung des Kriegsrechtes an die zivile Staatsanwaltschaft übergeben; noch während der Überprüfung der eröffneten Verfahren durch das Schiedsgericht im Jahre 1974 wurden alle Verfahren aufgehoben, da sie unter das Amnestiegesetz Nr. 1803 fielen.

b) DGM (Staatssicherheitsgerichte)- Aktion der Generaltrauer: Bezüglich dieser Aktion, an der sich nicht nur DISK-Mitglieder sondern auch Türk-Is-Mitglieder beteiligten, wurde durch das Strafgericht Nr. 1 in Bakirköy ein Verfahren eröffnet, in dem mit Urteil vom 21.2.1978 und der Nummer E.976/956, K.1978/811 die DISK-Funktionäre freigesprochen wurden. Nachdem die 9. Strafkammer des Kassationsgerichtshofes die Urteile aufgehoben hatte, wurde das Verfahren erneut aufgenommen, dann aber wegen Verjährung eingestellt. Der Aufhebungsbescheid erfolgte aufgrund von § 102 TSG.

c) Warnaktion an den Faschismus vom 20. März: In dem Verfahren, das bezüglich dieser Aktion vor der 2. Strafkammer in Bakirköy eröffnet wurde, erging am 17.7.1980 das Urteil mit der Nummer 1878/269 E., 1980/451 K., in dem Freispruch erfolgte. Nachdem der Kassationsgerichtshof das Urteil aufgehoben hatte, wurde gegen 7 Personen des Vorstandes von DISK wegen eines Verstoßes gegen § 56 des Gesetzes 275 eine Haftstrafe von 6 Monaten und Geldstrafe von 500 Lira verhängt.

d) 30. April 1980: Nachdem in einigen Fabriken am 30. April 1980 die Arbeit niedergelegt worden war, wurde vor dem Militärgericht Nr. 2 der Kriegsrechtskommandantur Istanbul ein Verfahren mit dem Vorwurf eines illegalen Streiks eröffnet. Das Gericht erkannte in seinem Urteil vom 6.9.1982 mit der Nummer 1982/1651 Eintragung, 1982/473 E., 515 K. auf Nichtzuständigkeit und verwies das Verfahren wegen eines Verstoßes gegen § 55 des Gesetzes mit der Nummer 275 an die 4. Strafkammer von Bakirköy. Dieses Verfahren gegen die Mitglieder des Präsidiums von DISK wurde mit Beschluß der 4. Strafkammer von Bakirköy vom 14.11.1983 mit der Nummer 983/426 E., 983/616 K. an das Schiedsgericht verwiesen.



e) 1. Mai 1976: An diesem Punkt wurde gegen das Organisationskomitee ein Verfahren eröffnet; dieses Verfahren endete durch das Urteil der 6. Strafkammer von Istanbul vom 23.12.1981 mit der Nummer 1981/115 E., 1981/449 K. mit Freispruch.

f) 1. Mai 1977: Wegen des 1. Mai 1977, an dem 36 Bürger getötet wurden, wurde gegen DISK kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. In dem Verfahren, das vor dem Militärgericht der Kriegsrechtskommandantur Istanbul eröffnet wurde, verteidigt DISK seine Rechte als Nebenkläger.

g) 1. Mai 1978: Wegen dieser Feier wurde ein Ermittlungsverfahren durchgeführt; am Ende der Ermittlungen wurde durch die Staatsanwaltschaft in Istanbul die Einstellung des Verfahrens angeordnet. In der Anordnung des Büros für gemeinschaftliche Vergehen bei der Staatsanwaltschaft in Istanbul auf Einstellung des Verfahrens mit der Nummer 1978/15132 Hz., 1978/527 K. heißt es auf der Seite 11: "Es konnte nicht festgestellt werden, daß diese Angeklagten während der Kundgebung und Demonstration Spruchbänder trugen oder Parolen riefen, die eine Straftat darstellen, außerdem auch nicht, daß sie Stöcke bei sich trugen..." auf der Seite 12: "...es hat sich erwiesen, daß an den Fahnenstangen in der Nähe der Rednertribüne türkische Flaggen gehißt waren, viele Demonstranten, auch der Begleitschutz, türkische Flaggen in großer Zahl trugen und gleichzeitig an vielen Stellen türkische Flaggen aufgehängt waren. Dies ergab sich aus der Untersuchung der Dokumente und Filme." Danach wird auf der Seite 10 folgende Darstellung von DISK gegeben: "...Demgegenüber muß die revolutionäre Gewerkschaftskonföderation in der politischen Arena als eine demokratische Einrichtung bewertet werden, die die pluralistische Weltanschauung trägt, und in den Grenzen der Verfassung darum kämpft."

Die Logik des Staatsanwalts ist nun so daß er einfach behauptet, daß diese einzelnen Aktionen für sich genommen zwar zu einem Freispruch oder zu einer geringen Strafe führen mögen, wenn man sie aber insgesamt betrachte, werde aus ihnen deutlich, in welcher Weise sich der Gewerkschaftsverband zu einer illegalen Organisation umfunktioniert habe.

Unter den Beweismitteln sind praktisch auch alle Beschlüsse und sonstige Verlautbarungen der DISK-Führung. Die Verlesung dieser Beweismittel nahm deshalb im Prozeß einen erheblichen Raum ein. Sie dauerte 13 Monate. Die einzelnen Beweisstücke werden nun nicht einmal nach Be- und Entlastung der Angeklagten bewertet. Kein Wunder also, daß die Angeklagten bei der Verlesung immer wieder betonten, daß dies eigentlich Belege für ihre legale, gewerkschaftliche Tätigkeit seien.

Dann kommen aber noch eine ganze Reihe anderer "Beweisstücke" hinzu, die gar nichts mit der Gewerkschaft zu tun haben, bzw. nicht deren Tätigkeit betreffen. Das sind nach der Aufstellung des RA Tahiroglu im einzelnen folgende:

- a) ein Buch, das den Titel Arbeitsbericht des 6. Kongresses von DISK trägt
- b) Publikation mit dem Namen Schulungsnotizen von DISK (Ankl. S. 98-102, 593-613)
- c) Entwurf für ein demokratisches, zentrales Aktionskomitee (Ankl. S. 427-436)

- d) Broschüre UDC (Nationale Demokratische Front; Ankl. S. 449-474)
- e) theoretische Rahmen zur Front (Ankl. S. 526- 536)
- f) Publikation mit dem Namen Textilschulungsnotizen (Ankl. S. 622-625)
- g) Lichtbilder und Texte, die der DDR gehören (Ankl. S. 629-636)
- h) Tonband der TKP (Ankl. S. 754-758)
- i) Reden auf der Versammlung der Gebietsvertreter (Ankl. S. 698-707)
- j) Gastreden auf der Versammlung in Sili (Ankl. S. 721-731)
- k) Grußbotschaften, die zum 1. Mai aus dem Ausland geschickt wurden (Ankl. S. 741-750)
- l) Brief des Generalsekretärs der TKP vom 1. Februar 1979 (Ankl. S. 753)
- m) Erklärungen der CHP-Parlamentarier (Ankl. S. 766-776)
- n) viele der Fotografien auf den letzten Seiten der Anklageschrift (insgesamt 47 Seiten)
- o) Vorfälle von Taxis (Ankl. S. 115)
- p) Spruchbänder und Parolen, die außerhalb der von DISK festgelegten Parolen auf den 1. Mai-Feiern getragen wurden (Ankl. S. 662-693)

Einem unabhängigen Gericht würde man nun zutrauen, daß es solche Beweismittel entweder gar nicht zuläßt, oder aber im Sinne der Angeklagten als Beweismittel seiner Unschuld bewertet. Nicht aber die Kammer, die über DISK zu Gericht sitzt. Als der Anwalt Ercüment Tahiroglu bei einem Dokument, das nicht unterzeichnet war, dieses Beweismittel als nicht ernsthaft bezeichnete, wurde er auf der Stelle vom Gericht in Haft genommen. Die Kammer fühlte sich durch diesen Anspruch beleidigt (obwohl es höchstens der Militärstaatsanwalt sein können).

Noch erstaunlicher war aber die Tatsache, daß eben diese Kammer, die sich beleidigt fühlte, am nächsten Tag über den Vorfall zu Gericht saß. Vielleicht war ihnen in der Zwischenzeit die Ungeheuerlichkeit ihres Vorgehens bewußt geworden, denn sie verurteilten den Anwalt zu einem Tag Haft, die am Verhandlungstag abgesessen war. An dieser Stelle braucht wohl nicht ausgeführt zu werden, welche Funktion ein solcher Vorfall auf die Verteidigung schlechthin hat.

Bei einer genaueren Betrachtung der Anklagepunkte bleibt kein einziges Beweismittel für den Vorwurf einer "terroristischen" Vereinigung übrig. Auf dieser Grundlage dennoch die Todesstrafe zu fordern, zeigt die Einstellung der Militärs besonders deutlich. Dennoch bleibt man bei der Anklage, daß DISK gegen die bestehenden Gesetze verstoßen habe, weil "man destruktive Propaganda und Massenaktionen unterstützt habe. ... Dies ist eine psychologische Offensive." (laut Anklageschrift). Die legalen Aktivitäten der Gewerkschaft werden auf diese Weise so zurechtgebogen, daß sie als Straftat dastehen, wobei aber nicht die Taten selber, sondern die dahinter vermutete Absicht bestraft wird. Eine Präventivstrafe also. Obwohl die Militärs behaupten, keine politische Verfolgung durchzuführen, sondern rein kriminelle Akte bestrafen wollen, wird hier besonders deutlich, daß es sich um politisches Strafrecht handelt, wenn nicht die Aktion, sondern die Gedanken bestraft werden.

BEWERTUNG DER ANKLAGESCHRIFT

Vollkommen zu Recht wird die Anklageschrift von Angeklagten und Verteidigern als ein Dokument, "das gegen die Grundprinzipien der Permanenz des Staates der türkischen Republik, des Rechtsstaates, demokratischer Einrichtungen und Spielregeln, sowie des

Strafrechts und der Obergerichte verstößt" bezeichnet. In der Folge wird dann das wesentliche an der Anklageschrift folgendermaßen analysiert:

- in der Anklageschrift wird versucht, Bereiche, die verjährt sind, zu denen Beschlüsse auf Einstellung des Verfahrens existieren und dagegen auch kein Einspruch eingelegt wurde, abgeurteilte oder im Verfahren befindliche Tatsachen, sowie Punkte, die durch ein Amnestiegesetz erledigt worden sind, erneut für Anschuldigungen zu benutzen.
- in der Anklageschrift wird die Individualität des Verfahrens verletzt, es ist nicht klar, wessen die Angeklagten beschuldigt werden.
- in der Anklageschrift werden die vorgeworfenen Aktionen juristische nicht definiert.
- in der Anklageschrift sind die gesetzlichen Elemente der Straftat nicht aufgeführt.
- in der Anklageschrift befinden sich keine Beweismittel für die Beschuldigungen.
- die Behauptungen der Anklageschrift beruhen auf **ANALOGIEBILDUNG** und **DEDUKTIONSSCHLUß**, beides ist im Strafrecht verboten.
- die Anklageschrift besitzt die Eigenschaft eines suggestiven Textes.
- die Behauptungen wurden nicht auf objektive, sondern subjektive Urteile gestützt.
- die Behauptungen wurden auf Verdacht, Unterstellungen und Vermutungen gestützt.
- in der Anklageschrift und im Anhang wurden die Texte der DISK entstellt, es wurden Änderungen vorgenommen.
- die Anklageschrift beruht auf Verheimlichung und Verbiegung der Tatsachen.
- die Anklageschrift ist angefüllt mit materiellen und Informationsfehlern, sowie einem Durcheinander der Begriffe.
- die Anklageschrift ist außerdem ein Produkt mit eigenen Widersprüchen.
- in der Anklageschrift wurde entgegen dem Prinzip der "Individualität der Straftat" unserer Gesetze versucht, ein kollektives und in sich verkettetes Vergehen zu konstruieren.
- in der Anklageschrift wurden die Satzungen, alle Arten von offiziellen Stellungnahmen, Ansichten und alle Aktivitäten von DISK, die bis heute von den staatlichen Stellen kontrolliert und bestätigt wurden, in einer dem Gesetz und Verfahrensgrundsätzen widersprechenden Weise angeschuldigt.

Die DISK-Anwälte haben sich einmal die Mühe gemacht und die Anklageschrift nach den einzelnen Seiten aufgeteilt. Dabei kamen sie zu dem Schluß, daß ein Drittel der 842 Seiten Aktivitäten und Situationen betreffen, die mit den Aufgaben und den Funktionen von DISK nichts zu tun haben. Darüber hinaus werden dann die legalen Handlungsweisen der Vergangenheit, die durch die Verfassung geschützt waren, von Kundgebungen über Streiks bis hin zu ganz gewöhnlichen Versammlungen, nun plötzlich als illegales Handeln hingestellt.

Ohne Rücksicht auf Verjährungsfristen geht die Anklage bis in das Gründungsjahr von 1967 bei der Suche nach "strafbaren Handlungen" zurück. Die Verteidigung führt das dann folgendermaßen aus:

"Nach der Anklageschrift ist es ein Verbrechen, wenn man Mitglied einer Gewerkschaft ist, als Leiter dieser Gewerkschaft gewählt wird, die Gewerkschaft leitet und den gewerkschaftlichen Kampf führt. Aus diesem Grunde versucht die Anklageschrift die gewerkschaftlichen Entwicklungen zwischen 1960 und 1980, ja sogar die gewerkschaftliche Grundlage zu beschuldigen, und noch darüber hinaus die gewerkschaftlichen Aktivitäten der Zukunft als Verbrechen hinzustellen." (Antrag von E. Tahiroglu vom 16.03.1984)

DIE ANKLAGE GEGEN EINZELGEWERKSCHAFTEN

Wie die Hauptanklage gegen DISK ankündigt (hier wird von einer Zahl von 2000 Gewerkschaftern gesprochen, gegen die ein Prozeß eröffnet werden soll), sind in der Folgezeit ab 1982 immer wieder neue Anklageschriften gegen Einzelgewerkschaften von DISK, unabhängige Gewerkschaften, aber auch Einzelgewerkschaften der regierungstreuen Gewerkschaft Türk-Is eröffnet worden. In praktisch allen dieser Anklageschriften wird die gleiche Logik verfolgt wie in dem zentralen Prozeß.

Immer dann, wenn in den Satzungen Ähnlichkeiten auftauchten, oder aber wenn es parallele Formulierungen gab, dann war die Beschuldigung schon klar. Die Tatsache, daß bestimmte Aktionen vielleicht sogar gemeinsam durchgeführt worden waren, bedeutete dann eine eindeutige Straftat für die Militärstaatsanwälte. Die Gewerkschaften, die DISK beigetreten waren, hatten somit automatisch einen Prozeß. Bei ihnen entdeckte man, daß die "Einheitssatzung" von DISK übernommen worden war, daß hier von "Klassen- und Massengewerkschaftswesen" die Rede war etc.

Andere Gewerkschaften durften aber nicht so einfach davonkommen. Seit geraumer Zeit wird schon das Verfahren gegen die "Gewerkschaft der Schriftsteller der Türkei" TYS (ebenfalls unabhängig) mit 18 Angeklagten durchgeführt. Zusammenfassend lautet hier die zentrale Aussage der Anklage:

"Sie hat sich von den Gründungszielen entfernt und mit den Einrichtungen wie IGD (Fortschrittliche Jugendvereine), IKD (Fortschrittliche Frauenvereine), der Friedensvereinigung und DISK, die sich als demokratisch bezeichneten, Kontakt aufgenommen. Im Sinne dieser Einrichtungen haben die Angeklagten für die Errichtung einer Gewaltherrschaft einer Klasse (der Arbeiterklasse) über die anderen Klassen und zur Zerstörung der im Lande errichteten wirtschaftlichen, gesetzlichen und sozialen Grundordnung gearbeitet, um ein marxistisch-leninistisches System zu errichten." (aus der Anklageschrift gegen TYS)

Als Beweismittel sind hier Veranstaltungen der Gewerkschaft sowie Gedenkfeiern für den Dichter Nazim Hikmet angeführt. Wenn dabei dann auch noch Vertreter aus dem Ostblock anwesend waren, so ist erst recht die marxistisch-leninistische Absicht dahinter zu entdecken.

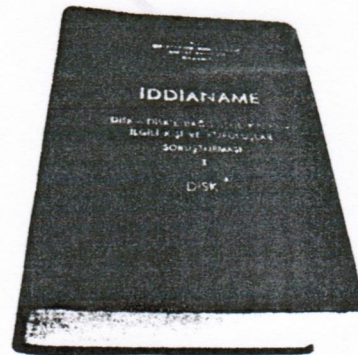
Den Großteil der Angeklagten bilden aber Mitglieder aus den Mitgliedergewerkschaften der DISK. War anfänglich die Rede davon, daß weitere 2000 Gewerkschafter angeklagt werden sollen, so sind in der Folgezeit Ermittlungen gegen ca. 4000 Gewerkschafter geführt worden. Derzeit ist die Zahl von 2000 Personen, gegen die ein Verfahren eröffnet werden sollte, schon übertroffen. Es hätten leicht noch mehr sein können, wenn nicht bei den Ermittlungen eine Reihe von Beschuldigten nicht mehr erreichbar gewesen wären, denn nach den ersten Erfahrungen mit der Militärjunta hatten sich etliche von ihnen ins Ausland abgesetzt. Da ihre Aussagen nicht aufgenommen werden konnten, wurden ihre Verfahren abgetrennt. Desweiteren merkten die Militärankläger, daß ihre Angst vor den revolutionären Gewerkschaften doch ein wenig übertrieben war, und verzichteten deshalb auf eine Anklage bei einigen Funktionären. Daß dennoch auch Gewerkschafter auf unterer Ebene angeklagt werden, zeigt das Verfahren gegen Maden-Is.

Am 30.07.1983 meldete die liberale Zeitung Cumhuriyet, daß gegen 64 Maden-Is-Gewerkschafter ein Verfahren eröffnet wird. Die Ermittlungen sollen gegen 188 Personen geführt worden sein. 14 Personen wurden nicht in das

Verfahren aufgenommen. Außerdem sollen sich 338 Verdächtige auf der Flucht (im Ausland?) befinden, so daß ihr Verfahren erst später wird eröffnet werden können.

Die Zusammensetzung der Angeklagten ist hier besonders aufschlußreich: Neben dem Vorstand und den Revisoren sind 2 Redakteure der von Maden-Is herausgegebenen Zeitung "Politika", sowie der Direktor einer von der Gewerkschaft betriebenen Gesellschaft mitangeklagt. Dann befinden sich eine ganze Reihe von Gebietsvertretern der Gewerkschaft, sowie Betriebsräte (Betriebsratsvorsitzende) darunter. Schließlich sind auch ganz normale Bedienstete mit dabei, wie der Finanzexperte, der Schulungsexperte und der Verantwortliche für soziale Dienste der Gewerkschaft.

Einige Angeklagte, die zu diesem Zeitpunkt schon in dem zentralen Verfahren gegen DISK angeklagt waren, sind nicht in das Verfahren aufgenommen worden. Später wurde das Maden-Is-Verfahren mit dem zentralen DISK-Verfahren zusammengelegt und die Zahl der Angeklagten erhöhte sich ständig, zunächst um 20 (26.02.84), dann um 34 (09.06.84), sodann um 27 (18.08.84), so daß schließlich eine Zahl von 195 Angeklagten erreicht wurde.



Gegen die Angeklagten werden unter Anwendung des § 141/1-6 und § 141/5-6 Strafen zwischen 6 Jahren, 8 Monaten und 20 Jahren Zuchthaus gefordert. Dies ist das normale Strafmaß bei allen 'linken' Gewerkschaften. Durch andere Vorwürfe werden die geforderten Strafen manchmal sogar noch verschärft. Eine Ausnahme bildet das Verfahren gegen eine Gewerkschaft namens "Birlesik Gida-Is" aus dem Lebensmittelsektor. Der Vorwurf lautet hier, Parolen der faschistischen MHP benutzt zu haben. Dafür werden Strafen gegen 11 Angeklagte zwischen 1 und 3 Jahren gefordert. Nach dem 16.01.1983 ist aber keine Meldung über diesen -relativ kleinen- Prozeß in der Presse erschienen, so daß zu vermuten ist, daß es entweder eingestellt wurde oder aber mit Freispruch endete.

In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß gegen zwei kleine Konföderationen keine Verfahren eröffnet wurden, obwohl sie aus Gründen der "links-rechts Gerechtigkeitsphilosophie" der Militärs eigentlich hätten eröffnet werden müssen. Der Verband Hak-Is zeigte dabei Parallelen zu der klerikalen MSP auf, während der Verband MISK eindeutig auf dem Kurs der faschistischen MHP und ihrer Grauen Wölfe lag. Unter dem etwas banalen Hinweis, daß die Zentrale dieser Gewerkschaft in Ankara gelegen habe und die Prozesse bislang alle in Istanbul eröffnet worden seien, verzichtete man nicht nur auf eine Anklage, sondern erlaubte sogar Anfang 1984 diesem Verband wieder seine Aktivitäten.

Für alle anderen Gewerkschaften aber galt, daß sozialistische Tendenzen unbedingt bestraft gehören. Von der regierungstreuen Gewerkschaft Türk-Is sind neben Pak-Sat Is auch noch die Gewerkschaften Petrol-Is, Kristal-Is und Yol-Is (Zweigstelle Istanbul) angeklagt. Der letztere Pro-

zeß ist deshalb wichtig, weil hier auf einen Schlag 159 Personen angeklagt wurden. Der Grund dafür ist, vereinfacht dargestellt, die Mitgliedschaft des Vorsitzenden in der Arbeiterpartei der Türkei (TIP).

Ein Beispiel dafür, daß die Anklage auch über einen einfachen Vergleich mit DISK hinausgeht, stellt die Anklage gegen die DISK-Gewerkschaft Keramik-Is dar. Hier heißt es zunächst als Beschuldigung, daß die Gewerkschaft "die demokratische Einheitssatzung von DISK akzeptiert und damit gezeigt habe, daß die legalen Aktivitäten im Jahre 1980 in eine Aktivität zur Errichtung der Gewaltherrschaft umgeschlagen sei" (S. 8 der Anklage). Sodann werden ähnlich wie bei DISK oder aber bei der Schriftstellergewerkschaft Aktivitäten aufgeführt, die alle legal waren, aber schon als Umsturzabsicht gedeutet (1.Mai-Kundgebungen) werden. Ferner wertet der Staatsanwalt die Zusammenarbeit mit anderen demokratischen Einrichtungen wiederum als Beweis für eine solche Absicht. Eine Steigerung dieser Absicht wird darin gesehen, daß zu bestimmten Veranstaltungen auch Abgeordnete der sozialistischen Länder eingeladen wurden. Die Mitgliedschaft schließlich in einer internationalen Gewerkschaft, **UITBB**, ist der endgültige Beweis für die Ideologie, daß der Zusammenhalt der Arbeiter aller Nationen angestrebt wird und somit die marxistisch-leninistische Ideologie zum Durchschlagen gekommen sei.

Dann aber geht die Anklageschrift noch auf eine Kritik der Gewerkschaft an der DISK-Führung ein. Auch hier wird dadurch nicht etwa die Einzelgewerkschaft entlastet, im Gegenteil, sie wird als der schärfere Verfechter des Umsturzgedankens dargestellt. So hat Keramik-Is zusammen mit anderen 11 Einzelgewerkschaften aus DISK den offiziellen Kurs im Kampf gegen den Faschismus auf dem 7.Kongreß von DISK kritisiert. Hier wird der Gedanke von örtlichen Widerstandskomitees gegen die zentrale Front vertreten. Dadurch konstruiert der Staatsanwalt eine Verbindung mit der illegalen Organisation (bewaffnet und terroristisch heißt es in der Anklageschrift) THKP/C-Kurtulus.

Das geforderte Strafmaß ist hier das Gleiche (zwischen 6 und 20 Jahren), während die Zahl der Angeklagten von anfänglich 16 dann auf 29 steigt.

Ein Verfahren besonderer Art findet vor dem Militärgericht in Amasya statt. Aus der Region Merzifon sind Angehörige der Befreiungsbewegung Devrimci Yol gemeinsam mit Bergarbeitern von Yeni Celtek angeklagt. Diese Arbeiter hatten im Jahre 1975 damit begonnen, sich innerhalb der DISK-Gewerkschaft Yeralti Maden-Is zu organisieren. In den Jahren 1976 und 1978 kam es zu zwei Streiks, bei denen die Arbeiter im wesentlichen ihre Forderungen durchsetzen konnten. Im Jahre 1980 dann aber schloß der Unternehmer kurzerhand den Betrieb, als es wieder um Lohnforderungen ging. Die Arbeiter beschlossen in einer Urabstimmung, den Betrieb zu besetzen und selber weiter zu produzieren, was sie auch mit Gewinn taten.

Yeni Celtek wurde daraufhin zu einem Ziel für die Angriffe in der Öffentlichkeit. Nach den Auseinandersetzungen bei **TARIS** in Izmir und den erfolglosen Überfällen der Faschisten in Corum sollte nun der Staat und das Militär gegen die Bergarbeiter vorgehen. Dies gelang aber erst nach dem Militärputsch. Von den 666 angeklagten Personen, gegen die am 17.08.1981 mit einer 352-seitigen Schrift die Anklage eröffnet wurde, waren 468 aus der Berggrube Yeni Celtek. Mehr als die Hälfte der Arbeiter stehen damit vor Gericht. Von den inzwischen 766 Angeklagten in diesem Prozeß erwarten 76 die Todesstrafe. Die Presse wiederum gibt sich in diesem Verfahren sehr zurückhaltend. Die bislang letzte

Meldung in der türkischen Presse stammt nun schon vom 02.07.1983, d.h. seit mehr als einem Jahr wird nicht mehr von diesem Verfahren berichtet.

Allerdings wird dieses Verfahren auch nicht zu den zentralen Prozessen gegen die DISK-Gewerkschaften gerechnet, weil die Leitung von Yeralti Maden-Is noch einen weiteren Prozeß in Istanbul mit 25 Angeklagten hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Aus den oben gemachten Ausführungen dürfte klar geworden sein, daß auch innerhalb des in den türkischen Strafbestimmungen gegebenen Rahmens die Prozesse gegen Gewerkschafter gar nicht stattfinden dürften. Dennoch werden sie auch nach Beseitigung des Kriegsrechts in einigen Provinzen weitergeführt und es ist zu erwarten, daß viele Gewerkschafter zu hohen Strafen verurteilt werden.

Die internationale Solidarität hat an diesem Punkt bisher nicht sehr viel geleistet. Stimmen von Gewerkschaftsvertretern wie Kluncker oder Vetter sind eher verstummt, da anscheinend in der Bundesrepublik niemand ein Interesse hat, die Kritik an dem NATO-Partner Türkei allzu laut werden zu lassen. Es muß also noch sehr viel getan werden, bis auch den Gewerkschaftern in der Bundesrepublik klar wird, um welche Art von Prozessen es sich hier handelt. Die Einschätzung dazu hat der Vorsitzende von DISK, Abdullah Bastürk, selber in einem Antrag vom 04.03.1983 formuliert:

"Mit der rechtswidrigen Anklageschrift, die wir in Händen halten, wird eigentlich nicht DISK beschuldigt. Beschuldigt werden die Grundrechte und -freiheiten der Verfassung von 1961. In diesem Verfahren sollen die Prinzipien der Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Arbeit ILO angeklagt werden. Die Prinzipien der westeuropäischen Gewerkschaften, die Prinzipien der Europäischen Gewerkschaftskonföderation EGB, für die wir als Mitglied vorgeschlagen wurden. Das pluralistische Demokratieverständnis ... Dieses Verfahren ist sehr breit angelegt. Dadurch wird es ein historisches Verfahren, gleichzeitig ein Verfahren mit universellen Dimensionen... Aus diesem Grunde ist vom Inhalt der Anklageschrift her das Verfahren nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft gerichtet. ... Wie der Militärstaatsanwalt, der die Anklageschrift unterschrieben hat, in einer Äußerung einmal erwähnte, ist dies ein politisches Verfahren.

...Es beschäftigt die Gehirne, ob mit Hilfe der rechtswidrigen Anklageschrift in unseren Händen dieses Verfahren als Grund für die Abwendung von den Menschen-, Grundrechten und -freiheiten, den demokratischen Arbeiterrechten vorbereitet wurde. Es gibt in der Anklageschrift Passagen, die den Eindruck erwecken, als wolle man jene, die fortan für Menschenrechte und -freiheiten kämpfen, die sich um die demokratischen Arbeiterrechte kümmern, die Arbeiter, Gewerkschafter, demokratischen und patriotischen Personen einschüchtern und sie dazu als Mittel benutzen... Dabei sind die Maßstäbe für die Demokratie in einem Land die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten. So ausgedehnt die gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten in einem Land sind, so stark ist auch die Demokratie.

... Die Grundabsicht der Anklageschrift ist die Beseitigung des gewerkschaftlichen Verständnisses, das in der Türkei unter der Führung von DISK realisiert wurde und die Gesetze mit den Nummern 274 und 275 mit wirklichem Leben erfüllte, das die demokratischen Arbeiterrechte im wahren Sinne verteidigte. Aus diesem Grunde ist dieses Verfahren das Verfahren der Demokratie, der gewerkschaftlichen Rechte und Freiheiten, das Verfahren der Zukunft.

Die Lage der Verteidigung

Die gewerkschaftlichen Prozesse stellen nur einen kleinen Teil der Verfahren vor den Militärgerichten in der Türkei dar. Beobachter haben dabei festgestellt, daß insbesondere in dem zentralen DISK-Verfahren eine im Vergleich lockerere Atmosphäre vorherrschte. So wurde u.a. geschildert, daß in den Verhandlungspausen Angeklagte und Angehörige oder auch Angeklagte und Anwälte sich über entsprechende Barrieren hinweg und unter Beobachtung der eingeteilten Wachsoldaten gestikulierend unterhalten konnten. In anderen Verfahren waren alle Formen der Kontaktaufnahme strikt untersagt.

Aber auch für das DISK-Verfahren sind die Beobachter zu dem Schluß gekommen, daß hier die elementarsten Rechte auf Verteidigung verletzt werden. Insofern gelten die Aussagen zu den Verfahren gegen Gewerkschafter für alle anderen Verhandlungen vor den Militärtribunalen ebenso, ja sind dort eher noch in gesteigerter Form wiederzufinden.

Hier sind vor allem die **Haftbedingungen** zu nennen, die eine vernünftige Vorbereitung auf die Prozesse nicht erlauben. Da wir sie aber oben schon geschildert haben, brauchen wir an dieser Stelle nicht erneut auf sie einzugehen. Die Militärgerichte beschränken sich aber nicht darauf, den Angeklagten keine ordnungsgemäßen Bedingungen in der Vorbereitung auf die Prozesse zu sichern. Bei allen Beschwerden über Haftbedingungen haben sie es immer abgelehnt, darüber einen gerichtlichen Beschluß zu fällen. Dabei ist es auch nach türkischem Recht so, daß für die Dauer eines Verfahrens das Gericht für die Verhängung und Aufhebung der Untersuchungshaft, sowie auch für die Art der Inhaftierung zuständig ist. Als Bedienstete der Kriegsrechtskommandanturen aber haben die Richter ständig behauptet, daß die Haftbedingungen eine Angelegenheit der Gefängnisleitung und der zuständigen Kriegsrechtskommandantur seien; und sie selber hätten darauf keinen Einfluß.

VERHÄLTNIS ANGEKLAGTE-ANWALT

Die Beziehung der inhaftierten Angeklagten zu ihren Anwälten stellt einen besonderen Bereich dar. Es ist den Anwälten grundsätzlich untersagt, im Gefängnis irgend welche Dokumente bezüglich des Verfahrens zu übergeben. Als dieser Punkt in dem DISK-Verfahren zur Sprache kam, wurden die Verteidiger darauf verwiesen, diese Dokumente während des Verfahrens zu übergeben.

Über die Begrenzung der Sprechzeiten ist vielerorts berichtet worden. Je nach Stadt und örtlicher Kommandantur liegen hier unterschiedliche Praktiken vor. Während in Diyarbakir die Sprechzeit nicht über 1-2 Minuten hinausgeht, kann ein Anwalt in Istanbul bei einem Ge-

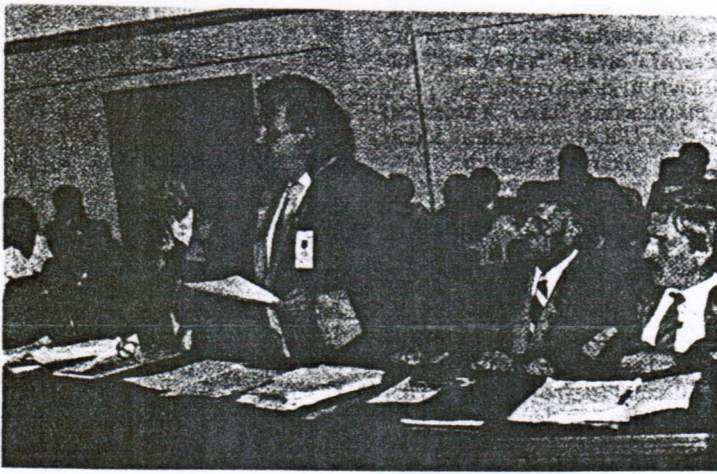
fängnisbesuch insgesamt 20 Minuten verweilen. In dieser Zeit aber muß er mit allen Gefangenen gesprochen haben, die er besuchen will. Bei einer geringen Anzahl von Anwälten, die bei der ständigen Repression überhaupt noch bereit sind, politische Gefangene zu verteidigen, hat jeder Anwalt eine große Anzahl von Mandanten in einem Gefängnis. Selbst wenn er nur vier von ihnen in einer Woche besuchen will, so beschränkt sich dann die Redezeit pro Mandant schon auf maximal 5 Minuten. Hinzu kommt, daß diese Gespräche grundsätzlich abgehört werden. Während in der Anfangszeit dafür die Wächter und Soldaten im Rücken der Gefangenen und der Anwälte zuständig waren, wird dies inzwischen vermittels einer Trennscheibe und telefonischer Anlage gemacht. Die Gespräche können somit aufgezeichnet aber auch jederzeit abgebrochen werden.

Über die Haftbedingungen selber darf in keinem Fall gesprochen werden. In Ankara hat es sogar schon Verfahren gegen Anwälte gegeben, die sich angeblich über dieses Verbot hinweg gesetzt hatten. In dem Prozeß allerdings stellte sich heraus, daß die Regelung der Gefäng-



Da die Art der Verteidigung des Vorsitzenden Abdullah Bastürk dem Gericht nicht gefiel, mußte er sich bisher schon zwei Mal zu Sonderstrafen wegen 'Beleidigung des Gerichtes' verurteilen lassen.

nisleitung gar keine rechtliche Grundlage hat, denn auch in der Türkei gilt auf dem Papier der Grundsatz, daß das Gespräch zwischen Anwalt und Angeklagtem nicht abgehört werden darf.



Der Rechtsprofessor Cetin Özek ist nicht nur im DISK, sondern auch im Verfahren gegen die Friedensvereinigung als Verteidiger tätig (hier vor dem Militärkassationsgerichtshof).

Auch im DISK-Verfahren hatten die Verteidiger bis zur Prozeßeröffnung keinen vernünftigen Kontakt zu ihren Mandanten, ganz zu schweigen davon, daß es unter diesen Umständen natürlich unmöglich war, eine gemeinsame Verteidigungsstrategie aufzubauen. Zudem bildet der Umfang des Prozesses ein schier unüberwindbares Hindernis. Wer von den Angeklagten oder Anwälten wollte sich schon auf einen Prozeß vorbereiten, in dem die Anklageschrift nahezu 1000 Seiten umfaßt und in dem allein die schriftlichen Beweismittel über 180 Ordner füllen. Nachdem nun auch noch die anderen Einzelverfahren mit dem Hauptverfahren zusammengelegt wurden, ist es nach menschlichem Ermessen auch keinem Gericht möglich, hier einen Überblick über alle Punkte der Anklage zu behalten (man bedenke, daß allein im Verfahren von Maden-Is die Anklageschrift noch einmal fast 1500 Seiten umfaßt).

DIE LAGE DER ANGEKLAGTEN

Die Angeklagten stehen also von Anfang an auf verlorenem Posten. Das ungleiche Verhältnis zwischen der Anklage, seine Behauptungen vorzubereiten und den Angeklagten, sich dagegen zu verteidigen, wird auch schon optisch in der Sitzordnung des Gerichtssaales deutlich. Im DISK-Verfahren (sowie in anderen Verfahren ebenso) sitzen die Angeklagten auf umzäunten Bänken in der Mitte der Halle (vormals Sporthalle jetzt Sondergebäude auf dem Militärgelände Metris). Die Angehörigen sitzen in ihrem Rücken auf Zuschauertribünen. Fast auf gleicher Höhe (zwischen 3 und 5 m über dem Hallenboden) thront das Gericht, mit den Worten *"Die Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staatswesens"* im Rücken. Leicht abgesetzt auf der rechten Seite der Kammer sitzt der Militärstaatsanwalt oder die Militärstaatsanwälte. Diese optische Gleichheit zwischen Spruchkörper und Anklage wird nicht selten dadurch fortgesetzt, daß die Militärstaatsanwälte sich bei Beratungen mit dem Gericht gemeinsam zurückziehen.

Rechts neben den Angeklagten, aber durch 2 Barrieren und mindestens 5 m voneinander getrennt, ist Platz für die Verteidiger. Obwohl in dem Prozeß inzwischen die Zahl von fast 1500 Angeklagten erreicht wurde, reicht der Platz der Anwälte gerade für 20 Personen. Die Anwälte befinden sich optisch auf der Stufe der Angeklagten und haben das Gericht bei Äußerungen von der Seite anzureden.

Die Behandlung der Angeklagten durch das Gericht stellt ein weiteres Element der Einschüchterung und

Vorverurteilung dar. Gerade im Prozeß gegen das Präsidium von DISK fiel auf, daß selbst altgediente Gewerkschafter durch den mindestens 20 Jahre jüngeren Richter herablassend mit 'Du' angeredet wurden. Im Gegenzug mußten diese Angeklagten aber die Kammer immer mit 'Herr Richter' oder 'Mein Kommandant' anreden.

Im zentralen DISK-Verfahren wurde die Vernehmung der Angeklagten anhand eines diskriminierenden Fragekatalogs durchgeführt. Mit über 300 Fragen versuchten die Richter, die Gesinnung der Angeklagten zu durchleuchten. Fragen wie *'Bist du Sozialist?', 'Was ist die Wissenschaft der Arbeiterklasse?', 'Welche Art von Revolution ist denn gemeint?'* wurden auch in der Betonung mit einer solchen suggestiven Gewalt vorgebracht, daß einem neutralen Beobachter sich unweigerlich der Verdacht aufdrängte, hier würde die Inquisition abgehalten.

Natürlich wurden auch noch andere Mittel ergriffen. So wurden dem Vorsitzenden **Abdullah Bastürk** und dem Generalsekretär **Fehmi Isiklar** zusätzliche Haftstrafen auferlegt, weil das Gericht sie für schuldig befand, mit Anträgen oder mündlichen Äußerungen die Kammer beleidigt zu haben. Wiederum saß jeweils das 'beleidigte Gericht', also nach juristischen Begriffen, der Geschädigte, selber über den Vorfall zu Gericht. Abdullah Bastürk erhielt dabei eine Strafe von 7 Tagen. Im Vergleich zu anderen Verfahren, wo die Äußerungen von Angeklagten als Kommunismuspropaganda ausgelegt werden und die Strafen zwischen 4 und 12 Jahren liegen, mag diese Strafe noch als milde anmuten. Der Zweck ist aber der Gleiche: die Angeklagten sollen soweit eingeschüchtert werden, bis sie das Recht auf freie Verteidigung nicht mehr wahrnehmen.



Das Tragen von **Einheitskleidung** ist eine weitere Maßnahme, mit der die Persönlichkeit der Angeklagten abgebaut werden soll. Nach geltendem Recht sind Untersuchungshäftlinge auch in der Türkei als unschuldig anzusehen. Gefängniskleidung, wie sie in der Strafhafte üblich ist, wird deshalb bis zur Verurteilung nicht getragen. Die Militärs aber behandeln die politischen Gefangenen wie 'Kriegsgefangene', indem sie ihnen den Status von Soldaten geben, die sich einer militärischen Disziplin unterwerfen müssen. Deshalb wird in den Militärgefängnissen ein militärischer Drill exerziert und mit dieser Begründung wird die Einheitskleidung als Uniform interpretiert. Die psychologische Wirkung dieser Maßnahme ist eindeutig. Die Angeklagten fühlen sich schon vor dem Urteil als Strafhäftlinge und werden im Prozeß auch in einer solchen Weise behandelt.

Viele Gefangene haben gegen diese Praxis protestiert. Seit mehr als einem Jahr sind Angeklagte aus den verschiedenen Massenprozessen in Istanbul immer wieder

in Unterwäsche zum Prozeß erschienen. Mit der gleichen Regelmäßigkeit wurden sie dann aus der Verhandlung ausgeschlossen. Angeklagte, die mehr als einmal aus einer Verhandlung ausgeschlossen worden sind, dürfen während des gesamten Prozesses nicht mehr an den Verhandlungen teilnehmen. Aus diesem Grunde haben die DISK-Gewerkschafter von Anfang Gefängniskleidung getragen und sich auch den Kopf kahlscheren lassen, wie es bei Strafgefangenen üblich ist, damit sie weiterhin an dem Verfahren teilnehmen konnten.

DIE VERTEIDIGER

Man braucht nicht lange zu überlegen, welche Funktion in solchen Prozesse Anwälte noch haben können. Sie sind von vornherein zu einer statistischen Rolle verdammt. Trotzdem gehen sie immer noch zu den Verhandlungen, um ihren Mandanten wenigstens moralische Unterstützung zukommen zu lassen. Solange sich die Angeklagten in Haft befinden, ist dies besonders wichtig,

Tahiroglu wurde sogar stehendes Fußes verhaftet und am nächsten Tag zu einem Tag Haft verurteilt.

Bei der Willkür des Gerichtes war es schier unmöglich, irgendeinen Antrag vor Gericht durchzubringen. Sowohl die Anträge auf Haftentlassung, als auch weitere Anträge zum Prozeßverlauf wurden ganz einfach 'abgekanzelt'. Die stereotype Behandlung der Anträge verlief dabei in der Regel so, daß der Militärstaatsanwalt den Antrag auf Ablehnung der Anträge stellte und sich das Gericht dann anschloß.

Die Anwälte der Türkei haben nach dem Militärputsch grundsätzlich unter einer stärkeren Überwachung gestanden. Neben verschiedenen Saalverweisen und Prozessen wegen Äußerungen vor Gericht, sind Anwälte selber als Angehörige oppositioneller Organisationen angeklagt worden. Es wurde zur Kontrolle der politischen Anwälte eigens ein neues Gesetz geschaffen. Darüber hinaus hat es z.B. in Istanbul Steuerermittlungen gegen über 80 Anwälte gegeben, bei denen Mandanten vorgeladen wurden, die nicht nur aussagen sollten, daß bestimmte Anwälte

Barış Derneği avukatları da ikinci dâvâda sanık olarak yargılanacak

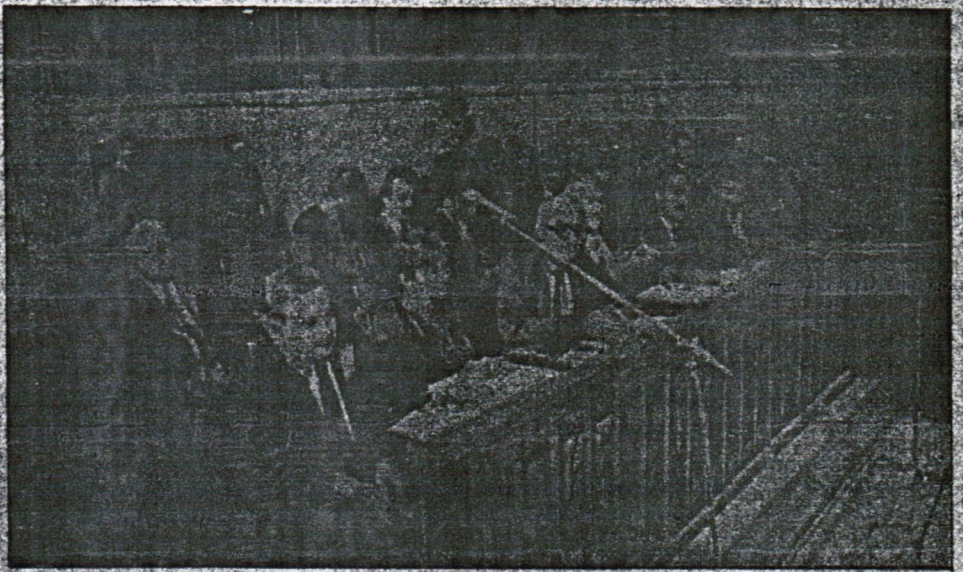
Aralarında Halit Çelenk, Turgut Karan, Atilla Coşkun ve Rasim Öz'ün de bulunduğu avukatların durumu İstanbul Barosu'nda ele alındı.

HABERİ 10. SAYFADA

26. Okt. 1984

Bazılar sanık duruma düşen Barış Derneği avukatları duruşmada

7ER



weil hier sowohl der Gesundheitszustand der Gefangenen als auch andere Beschwerden zur Sprache gebracht werden können. Das Bemühen der DISK-Anwälte, ihre Statistenrolle zu durchbrechen und anhand der in diesem Verfahren existierenden Öffentlichkeit, auf die Farce einer formalen Verteidigung aufmerksam zu machen, hat keinen nennenswerten Erfolg gehabt, zumindestens hat sich an der Verfahrenstechnik der Militärtribunale nichts geändert.

Ähnlich wie bei den Angeklagten hat das Gericht gegen die Anträge der Verteidiger häufig so reagiert, daß die Anwälte kurzerhand des Saales verwiesen wurden. Auch in diesem Falle gilt, daß ein Anwalt von einem Prozeß ausgeschlossen werden kann, wenn er mehr als einmal des Saales verwiesen wurde.

Den Anfang machte der damalige Vorsitzende der Istanbul Anwaltskammer, **Orhan Apaydin**, als er gegen die Beschränkung der Verteidigerzahl protestierte. Ihm folgte bei einer weiteren Verhandlung der ehemalige Innenminister **Hasan Fehmi Günes**, der ebenfalls als Anwalt in dem DISK-Prozeß tätig war. Später wurden weitere Anwälte, wie **Rasim Öz** und der DISK-Hauptanwalt **Ercüment Tahiroglu** ebenfalls disziplinarisch betrafft.

in politischen Prozessen unentgeltlich aufgetreten sind (das würde bedeuten, daß sie mit diesen Organisationen in Verbindung stehen), sondern daß sie eigentlich doch Bezüge gehabt haben, die sie dann nicht versteuert haben.

Weitere 'Zufälle' deuten darauf hin, daß die Militärs in den Anwälten immer noch eine starke Gefahr für ihre Willkürherrschaft sehen. So wurde der Präsident der Istanbul Anwaltskammer, **Orhan Apaydin**, kurz nach der Eröffnung des DISK-Verfahrens als Verdächtiger der Friedensvereinigung in Haft genommen. Als die Revisionsverhandlung des Prozesses gegen die Friedensvereinigung beginnen sollte, wurden mindestens 5 der verteidigenden Anwälte in einem Prozeß 'Friedensvereinigung Nr. 2' als Angeklagte vor Gericht gestellt.

Dies ist nur ein kleiner Auszug aus dem Repertoire von Einschränkung der Verteidigerrechte in der Türkei unter Militärrherrschaft. Neben einer nicht zu rechtfertigenden Anklage in den Prozessen gegen Gewerkschaften und andere Vereinigungen wird mit der Verteidigung in einer Weise umgegangen, daß man hier schon gar nicht mehr von einer juristischen Vertretung der Angeklagten reden kann.

CHRONOLOGIE DER

VERFAHREN ^{gegen} Gewerkschaften

Seit dem 12. September 1980 wurden nach und nach die Verfahren gegen die Gewerkschafter eröffnet. Anfänglich war allerdings unklar, welchen Umfang die Prozesse annehmen würden. Unsicherheiten gab es dabei nicht nur bei den Inhaftierungen (auf Freilassungen folgten erneute Verhaftungen), es stand sogar die Frage im Raum, ob es überhaupt zu einer Anklage der Gewerkschafter kommen werde. Wie bei den politischen Parteien hätte man auch damit rechnen können, daß den Gewerkschaften lediglich eine Betätigung untersagt wird, oder aber die Verbände aufgelöst werden, während die Funktionäre ohne eine Strafe davonkommen.



Der Militärstaatsanwalt Suleyman Takkeci wird für den Umfang der Gewerkschaftsprozesse verantwortlich gemacht.

Will man der öffentlichen Meinung glauben, so ist es nicht zuletzt der persönlichen Initiative des Militärstaatsanwaltes **Süleyman Takkeci** zu verdanken, daß es später zu so umfangreicher Verfolgung der Gewerkschafter gekommen ist. Wie es heißt, hatte er innerhalb des juristischen Apparates der Kriegsrechtskommandantur Istanbul die entscheidende Funktion inne und bis zu seiner Ablösung Mitte 1982 dominierte er die wöchentlichen Treffs von Militärrichtern und -staatsanwälten bei der Kommandantur der 1. Armee.

Er beschäftigte sich zusammen mit 4 weiteren Militärstaatsanwälten zunächst mit der Erstellung der Anklageschrift für die führenden Funktionäre der DISK. Am 25. Juni 1981 schließlich hielt er eine Pressekonferenz ab, auf der er den wesentlichen Inhalt erläuterte. Das Militärgericht Nr. 2 in Istanbul bekam die Anklageschrift aber erst am 26.10.1981 übersandt. Die Angeklagten mußten noch länger warten und erhielten sie erst zwei Wochen vor Prozeßbeginn.

Das wesentliche Ergebnis der Ermittlungen wurde dann folgendermaßen zusammengefaßt: für 52 Spitzenfunktionäre der DISK wurde wegen Verstoß gegen den § 146, türkisches Strafgesetz, (*gewaltsamer Umsturzversuch*), die Todesstrafe gefordert. Diese 52 Angeklagten bildeten den Kern der Gewerkschafter, die angeklagt werden sollten. Süleyman Takkeci selber ging dabei schon in der Hauptanklage davon aus, daß die Zahl der Angeklagten im Laufe der Zeit auf 2000 anwachsen werde. Bei den 52 unter Todesstrafe angeklagten Gewerkschaftsfunktionären handelt es sich um folgende Personen:

MITGLIEDER DES PRÄSIDIUMS:

Abdullah Bastürk	65 Jahre, Vorsitzender von DISK und der Mitgliedsgewerkschaft Genel-Is, ehemaliger Abgeordneter der CHP
Ahmet Fehmi Isiklar	43 Jahre, Generalsekretär
Ali Riza Güven	43 Jahre, ehem. Vorsitzender von Tekstil-Is
Celal Küçük	51 Jahre, ehem. Generalsekretär von Lastik-Is
Kemal Nebioglu	58 Jahre, ehem. Vorsitzender von Gida-Is
Mukbil Zirtiloglu	52 Jahre, stellv. Vorsitzender
Tuncer Kocamanoglu	46 Jahre, ehem. Vorsitzender von Devrimci Toprak-Is
Mustafa Aktulgali	38 Jahre, Vorsitzender von Keramik-Is, im Verfahren gegen TIP zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt
Süleyman Celebi	31 Jahre, ehem. Vorsitzender von Tekstil-Is

MITGLIEDER DES VORSTANDES:

Selahattin Selcuk	50 Jahre, Vorsitzender von Tek Ges-Is
Sayin	
Halil Hayta	46 Jahre, ehem. Vorsitzender von Has-Is
Kemal Yilmaz	47 Jahre, Vorstandsmitglied bei Lastik-Is
Ali Sahin	47 Jahre, ehem. Generalsekretär und Vorsitzender bei Hürcam-Is
Mehmet Mihlaci	42 Jahre, Vorstandsmitglied bei Gida-Is
Kenan Akman	49 Jahre, stellv. Vorsitzender bei Lastik-Is
Niyazi Kuas	47 Jahre, stellv. Vorsitzender bei Lastik-Is
Mustafa Karadayi	41 Jahre, Vorsitzender von Petkim-Is
Ismet Cantekin	42 Jahre, Vorsitzender von Dev Maden-Sen
Ismail Hakki Onal	46 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Genel-Is
Belgüzar Can	51 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Genel-Is
Demirhan Tuncay	57 Jahre, Vorsitzender bei Gida-Is

Nusret Aydin	51 Jahre, Vorsitzender bei Oleyis
Ridvan Budak	34 Jahre, Vorsitzender von Tekstil-Is
Ekrem Akkus	38 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Genel-Is
Durmus Ali Yalniz	42 Jahre, Vorsitzender bei Lastik-Is
Tahir Güber	52 Jahre, Generalsekretär von Oleyis
Akcin Koc	49 Jahre, Vorsitzender bei Findik-Is
Yalcin Talaka	46 Jahre, Vorsitzender von TIS
Özcan Keskeç	39 Jahre, Vorsitzender von Sosyal-Is, im Verfahren gegen TIP zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt

MITGLIEDER DES EHRENGREMIUMS

Ergün Faruk Erdem	48 Jahre, ehem. Vorstandsmitglied bei Maden-Is
Türker Azakli	50 Jahre, ehem. Vorstandsmitglied bei Lastik-Is
Ali Taser	48 Jahre, Mitglied des Vorstandes von Lastik-Is in Istanbul
Ismail Caliskan	51 Jahre, Vorsitzender in Kayseri bei Genel-Is
Cemal Arslan	48 Jahre, Vorsitzender bei Genel-Is in Ankara
Osman Özkan	48 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Lastik-Is
Saban Aydin	41 Jahre, Vorsitzender bei Oleyis in Bursa

MITGLIEDER DER REVISOREN:

Talat Öz	44 Jahre, Revisor bei Lastik-Is
Fikri Tanta	45 Jahre, Vorstandsmitglied bei Lastik-Is
Mehmet Bekirogullari	44 Jahre, stellv. Vorsitzender bei Lastik-Is
Ismail Özbicer	55 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Genel-Is
Kemal Akar	37 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Genel-Is
Dursun Ali Kocaman	52 Jahre, Präsidiumsmitglied bei Oleyis

GEBIETSVERTRETER VON DISK:

Ali Kaya	46 Jahre, ehem. Vertreter von Maden-Is, Ankara
Saim Akbulut	49 Jahre, Genel-Is
Safer Güvenc	39 Jahre, ehem. Schulungssekretär
Recep Koc	53 Jahre, ehem. Vorsitzender bei Maden-Is in Antalya
Tayyar Elmas	33 Jahre, Maden-Is
Rafet Demirtel	40 Jahre, Petkim-Is
Süleyman Turan	39 Jahre, (Erzurum)
Celal Alcinkaya	51 Jahre, (Istanbul)
Yusuf Yürekli	38 Jahre, Genel-Is
Hasan Kahraman	37 Jahre, (Istanbul)

* Die Altersangaben sind für das Jahr 1984 berechnet.



Bei Beginn des Prozesses erschienen die Angeklagten noch in ziviler Kleidung.

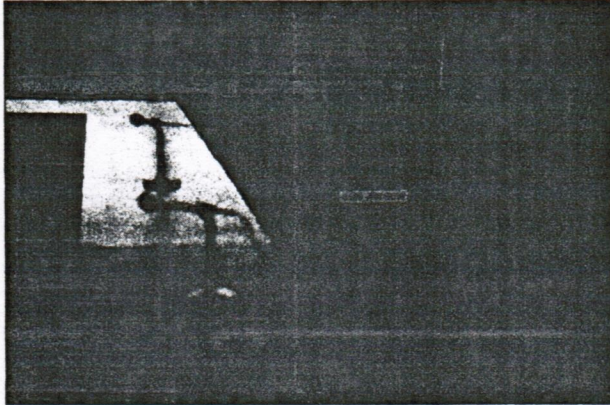
DER VERLAUF

24.12.1981 Der Prozeß beginnt in der Sporthalle des Studentenheimes "Atatürk" im Stadtteil Topkapi/Istanbul. Die 52 unter Todesstrafe angeklagten Gewerkschafter werden in Handschellen in den Saal geführt. Die Kammer, bestehend aus dem verhandlungsführenden Richter **Cetin Güvener**, dem Vorsitzenden **Ahmet Sen**, der für die Ordnung im Saal zuständig ist, und dem Beisitzer **Saygi Nalbantoglu** (allesamt aus dem Militär), verkündet gleich am Anfang, daß "Kriegsbestimmungen" angewandt werden.

Im Kriegsfall bedeutet dies, daß eine große Anzahl von Urteilen nicht revisionsfähig sind. Für die Prozesse unter Ausnahmerecht bedeutet es, daß die Kammer stärker in den Verlauf eingreifen kann. So kann sie u.a. die Redezeit beschränken, wie es in verschiedenen Prozessen auch schon geschehen ist.

Für den DISK-Prozeß aber bedeutete es in erster Linie eine Beschränkung der Verteidigerzahl. Festgelegt wurde, daß jeder Angeklagte nur einen Verteidiger haben darf. Es hatte sich aber fast das Dreifache an Anwälten gemeldet, von denen auch 75 am ersten Verhandlungstage anwesend waren. Im Namen der Anwälte argumentierte der Vorsitzende der Anwaltskammer von Istanbul, Rechtsanwalt **Orhan Apaydin**, daß bei einer kollektiven Anklage auch nur eine kollektive Verteidigung möglich sei und man sich nicht auf einen einzigen Angeklagten festlegen könne. Das Gericht setzte sich mit diesem Argument in der Weise auseinander, daß es den Anwalt kurzerhand des Saales verwies. Dies bedeutete dann auch, daß bei einem erneuten Saalverweis dieser Anwalt gänzlich von dem Prozeß ausgeschlossen sein würde. Wie später bei anderen 'Rausschmissen' folgten die Kollegen des Anwaltes ihm kurz darauf und verließen ebenfalls den Saal.

Die Auseinandersetzung um die Beschränkung der Verteidigerzahl streckte sich dann über eine ganze Reihe von Verhandlungstagen hin. Das Gericht blieb aber bei seiner einmal getroffenen Entscheidung, selbst wenn später bei Anwesenheit von bis zu 10 Anwälten nicht jedes Mal das persönliche Mandat geprüft wurde (es durften lediglich nicht mehr Anwälte als Angeklagte anwesend sein).



Der Tisch, auf den die Richter herunterschauen, ist für die Verteidiger in einem Prozeß mit mehr als 900 Angeklagten vorgesehen.

06.01.1982 Antrag auf Befangenheit gegen den befragenden Richter Cetin Güvener. Dieser Antrag wird ebenso abgelehnt, wie ein Befangenheitsantrag gegen den ermittelnden Militärstaatsanwalt Süleyman Takkeci.

03.03.1982 Antrag auf Einstellung des Verfahrens. Auch dieser Antrag wird abgelehnt.

03.03.1982 Das Verlesen der Anklageschrift wird beendet. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Anwälte aus Protest ferngeblieben. Die Anträge auf Haftentlassung, die in der Zwischenzeit gestellt wurden, sind sämtlich abgelehnt worden.

13.03.1982 Die erste Zusatzanklage gegen den ehemaligen Bürgermeister von Istanbul, **Ahmet Isvan**, wird bekanntgegeben. Wegen Unterstützung der umstürzlerischen Vereinigung DISK (dies ist der § 146/3 im türkischen Strafgesetz) und einem Verstoß gegen das Waffengesetz fordert die Militärstaatsanwaltschaft gegen ihn eine Strafe zwischen 6 und 16 Jahren. Als das Verfahren gegen den Ex-Bürgermeister eröffnet wird, befindet er sich schon 17 Monate in Haft, und zwar im Militärgefängnis Davutpasa in Istanbul.

13.09.1982 Die 2. Zusatzanklage ist fertiggestellt. Für die 19 Angeklagten beginnt der Prozeß am

06.10.1982. 10 von ihnen erwartet die Todesstrafe. Dies sind einmal Personen, die innerhalb von DISK bestimmte Aufgaben übernommen hatte: **Sükrü Özbayrak, Erol Yalcin, Mustafa Cengiz Acar, Ali Özkarlioglu, Sebahattin Topuz, Cetin Uygur** (Vorsitzender von Yeralti Maden-Is). Des weiteren erwartet die Todesstrafe solche Personen, die bei den Versammlungen für eine demokratische Plattform teilgenommen hatten: **Teoman Öztürk**, ehemaliger Vorsitzender der Kammer für Ingenieure und Architekten (TMMOB), **Ahmet Yildiz**, Vorsitzender der Volkshäuser und natürlicher Senator, **Ercan Eyüboğlu**, Generalsekretär von TÜMOD und **Ethem Erhan Taneri** von der Föderation der demokratischen Vereine.

Bei den übrigen 9 Personen, die laut § 146/3 eine Strafe zwischen 5 und 15 Jahren Zuchthaus erhalten sollen, handelt es sich im wesentlichen um Experten, die bei DISK angestellt waren: **Yücel Yaman, Günaydin Erdogmus, Argun Mücellidi, Fahri Aral, Mete Sönmez, Faruk Pekin, Zafer Kutlu, Mahmut Erhan Gömüc und Ibrahim Sadun Aren** (teilweise fälschlicherweise auch als Sabri Haci angegeben).

06.10.1982 Von den zusätzlichen Angeklagten befinden sich **Yücel Yaman, M. Fahri Aral, Mete Sönmez, Faruk Pekin, Mehmet Erhan Gömüc, Ali Özkarlioglu und Cetin Uygur** bei Prozeßeröffnung in Haft. Professor **Sadun Aren** ist zu dieser Zeit im Zusammenhang mit einer anderen Anklage in Ankara inhaftiert. Das bedeutet, daß im zentralen Verfahren nun 72 Personen angeklagt sind, von denen 62 die Todesstrafe erwartet. Außerdem befinden sich 61 Angeklagte in Haft.

08.01.1983 Die erste Haftentlassung im laufenden Prozeß für **Saban Aydin**, der dem Ehrengremium angehört.

17.01.1983 Haftentlassung für **Ahmet Isvan**, dem ehemaligen Bürgermeister von Istanbul. Bis zum 22.02.1983 erhöht sich die Zahl der Haftentlassungen auf 15.

22.02.1983 3. Zusatzanklage für drei Personen: **Hakki Öztürk**, Vorstandsmitglied bei Maden-Is, **Ayhan Ak**, Vorstandsmitglied bei Dev-Gör (Studentenjugend) und **Ahmet Agan**, Vorstandsmitglied bei TIS. Gegen alle drei ist die Todesstrafe beantragt. Die Zahl der Angeklagten beträgt nun 75, die Zahl der geforderten Todesstrafen 65.

30.03.1983 Weitere drei Angeklagte werden unter beantragter Todesstrafe in den Prozeß aufgenommen: **Harun Aykut Göker**, Vorsitzender von TÜTED (Verein der Techniker), **Ahmet Balamir**, Vorsitzender von TÜMAS (Verein der Uniassistenten) und **Fikri Sen** (Verein der Diplomtechniker). Die Zahl der Angeklagten beträgt nun 78, die Zahl der geforderten Todesstrafen 68.

zwischenzeitlich wird ein Antrag auf Zusammenlegung mit dem EM-AS Verfahren aus Ankara (eine Druckerei der Gewerkschaft Genel-Is) abgelehnt.

06.09.1983 Fünfte Zusatzanklage mit 7 Personen: **Erdogan Özen, Ahmet Ertan, Ali Kanikara, Halil Yasin Ketenoğlu, Abdullah Soner, Abdurrahman Sadik Gökcan** (alle Todesstrafe) und **Enver Celikkol** (1-3 Jahre). Zahl der Angeklagten nun 85, geforderte Todesstrafen jetzt 74. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich noch 40 Angeklagte in der Haft.

Dez. 1983 Zusammenlegung mit dem Verfahren gegen die DISK-Gewerkschaft **Basin-Is**. In diesem Verfahren sind 55 Personen angeklagt. Die Kammer des zentralen DISK-Verfahrens hatte sich anfangs stets gegen Zusammenlegungen gewehrt. Sie mußten sich aber dem Spruch eines sogenannten Schiedsgerichtes und damit dem Willen der Kriegsrechtskommandantur Istanbul beugen. Sämtliche Verfahren gegen Mitgliedsgewerkschaften von DISK wurden zunächst vor den Militärgerichten 1-3 in Istanbul eröffnet und erst dann in das Hauptverfahren integriert.

Nach der Zusammenlegung mit Basin-Is hat sich die Zahl der Angeklagten auf 140 erhöht.

Januar 1984 Nun erfolgt auch die Zusammenlegung mit dem EM-AS Verfahren aus Ankara. Hier sind seit November 1981 11 Personen angeklagt. Einige

von ihnen, wie der Vorsitzende Abdullah Bastürk, befinden sich aber schon im DISK-Verfahren. Dadurch erhöht sich die Zahl der Angeklagten um 8 auf 148.

22.05.1984 6. Zusatzanklage mit drei Personen: **Orhan Taylan**, Vorsitzender des Vereins der sichtbaren Künste, **Abdurrahman Cevat Özhasirci**, Vorsitzender der DISK-Gewerkschaft Baysen (für diese 2 Angeklagten ist die Todesstrafe gefordert) und **Mustafa Hulusi Güngör**, Experte für Tarifpolitik und Schulung (geforderte Strafe zwischen 8 und 15 Jahren). Die Zahl der Angeklagten soll nun 151 betragen, während für 76 Angeklagte die Todesstrafe gefordert ist. 8 Angeklagte befinden sich noch in Haft.

04.07.1984 Zusammenlegung mit dem Verfahren gegen die Mitgliedsgewerkschaft **Tümka-Is**. Zusammen mit diesen 20 Angeklagten sind es nun 171.

11.07.1984 Zusammenlegung mit den Verfahren **Bank-Sen** (78 Angeklagte), **Tekstil-Is** (58) und **Maden-Is** (168). Wiederum sind nach dieser Zusammenlegung Doppelanklagen abgezogen worden, so daß die Zahl der Angeklagten jetzt mit 474 angegeben wird. Da aber die Zahl von 200 Angeklagten jetzt überschritten ist, muß die Kammer auf 5 Richter erweitert werden. Die drei ursprünglichen Richter bleiben im Amt. Das Verfahren wird aber zunächst für einen Monat unterbrochen.

Juli 1984 Zusammenlegung mit den Verfahren gegen **Hürcam-Is** (14 Angeklagte) und **TIS** (21). Die Zahl der Angeklagten hat sich auf 506 erhöht.

07.08.1984 Im Maden-Is Verfahren erhöht sich die Zahl der Angeklagten auf 195. Dadurch werden es im DISK-Verfahren nun 533 Angeklagte.

23.08.1984 Nach einer Haftdauer von 35 Monaten verkündet das Gericht, daß die letzten 9 Angeklagten aus der Haft entlassen werden sollen. Allerdings müssen **Mustafa Aktulgali** und **Özcan Kesgec** wegen einer Verurteilung im Verfahren gegen die Arbeiterpartei der Türkei, TIP, zu 8 Jahren Zuchthaus und **Abdullah Bastürk** wegen einer 6-monatigen Haftstrafe in einem anderen Verfahren im Gefängnis bleiben.

17.09.1984 7. Zusatzanklage mit 2 Mitgliedern aus dem Vorstand: **Hüseyin Fuat Pinarbasi** und **Mülayim Güdümlü**. Gegen beide ist die Todesstrafe gefordert. Zahl der Angeklagten nun 535 und die Zahl der geforderten Todesstrafen 78.

18.09.1984 Die Haftentlassung für den Vorsitzenden **Abdullah Bastürk** wird durch das Justizministerium dem militärischen Kassationsgerichtshof empfohlen und von hier aus angeordnet. Damit ist der Vorsitzende nach einer Haft von 4 Jahren und 6 Tagen wieder auf freiem Fuß.

25.09.1984 Zusammenlegung mit den Verfahren gegen die Mitgliedsgewerkschaften **Limter-Is** (56 Angeklagte). Hierdurch hat sich die Zahl der Angeklagten auf 591 erhöht, während die Zahl der geforderten Todesstrafen mit 78 gleichbleibt.

26.09.1984 Eine Delegation von ILO verfolgt den Prozeß. Die Beweismittel aus den Verfahren gegen Einzelgewerkschaften, die vor den jeweiligen Kammern verlesen wurden, werden trotz Protestes der DISK-Anwälte in den zentralen Verfahren nicht noch einmal verlesen.

02.10.1984 Zusammenlegung mit den Verfahren gegen **Tapar-Is** (14 Angeklagte) und **Yeni Haber-**

Is (23). Die Zahl der Angeklagten hat sich damit auf 611 erhöht.

Von der Zeitung Cumhuriyet werden die Zahlen der Angeklagten aus den einzelnen Prozessen wie folgt angegeben: Banksen (80), Textil-Is (55), Basin-Is (52), Maden-Is (166), Tümka-Is (19), TIS (22), Hürcam-Is (28), Limter-Is (56), EM-AS (8).

04.10.1984 Zusammenlegung mit den Verfahren gegen **Dev Maden-Sen** (21 Angeklagte), **Sosyal-Is** (33), **Devrimci Yapi-Is** (33) und **Genel-Is** (62). Damit sind nun die Verfahren von 14 der 30 Einzelgewerkschaften der DISK mit dem Hauptverfahren verbunden und die Zahl der Angeklagten beträgt 760.

14.10.1984 Es erfolgt die Zusammenlegung mit den Verfahren von **Oleyis** (54 Angeklagte), **Ilerici Deri-Is** (13 Angeklagte), **Toprak-Is** (46 Angeklagte) und **Devrimci Saglik-Is** (23 Angeklagte). Das Verfahren soll nun 896 Angeklagte haben. Es sind 18 Verfahren der Einzelgewerkschaften mit dem Hauptverfahren verbunden.



Nach mehr als 4 Jahren Haft war Abdullah Bastürk sichtlich erschöpft.

20.10.1984 Zusammenlegung mit den Verfahren gegen **Yeralti Maden-Is** (45 Angeklagte) und **Lastik-Is** (50 Angeklagte). Nun müßten nach den vorherigen Meldungen die Verfahren von 20 Gewerkschaften mit dem Hauptverfahren verbunden sein. Cumhuriyet aber meldet, daß es schon 24 sind. Ein weiterer Widerspruch in dieser Meldung ist, daß die Zahl der Angeklagten nun 896 (wie zuvor am 14.10.84) beträgt. Hier müßten es nach der laufenden Zählung 991 sein.

03.11.1984 An diesem Tag wird die Zusammenlegung mit den Verfahren **Gida-Is** (61 Angeklagte), **Petkim-Is** (89 Angeklagte), **Baysen** (55 Angeklagte) und **Sine-Sen** (37 Angeklagte) gemeldet. Allerdings sind die Zahlen der Angeklagten weder für die Verfahren der Mitgliedsgewerkschaften noch für das Hauptverfahren angegeben. Wir haben daher in Klammern die zuletzt genannten Zahlen der Angeklagten zugrunde gelegt und würden dann auf eine Gesamtzahl von 1.233 Angeklagten kommen.

06.11.1984 Alle Verfahren sollen nun mit dem DISK-Hauptverfahren zusammengelegt worden sein. Nach Cumhuriyet muß demnach die Zahl der Angeklagten mehr als 1400 betragen. Es werden aber keine Einzelgewerkschaften mehr aufgeführt und auch nicht die Zahlen der Angeklagten. Nach unserer Rechnung müßten in der Zwischenzeit noch die Verfahren von

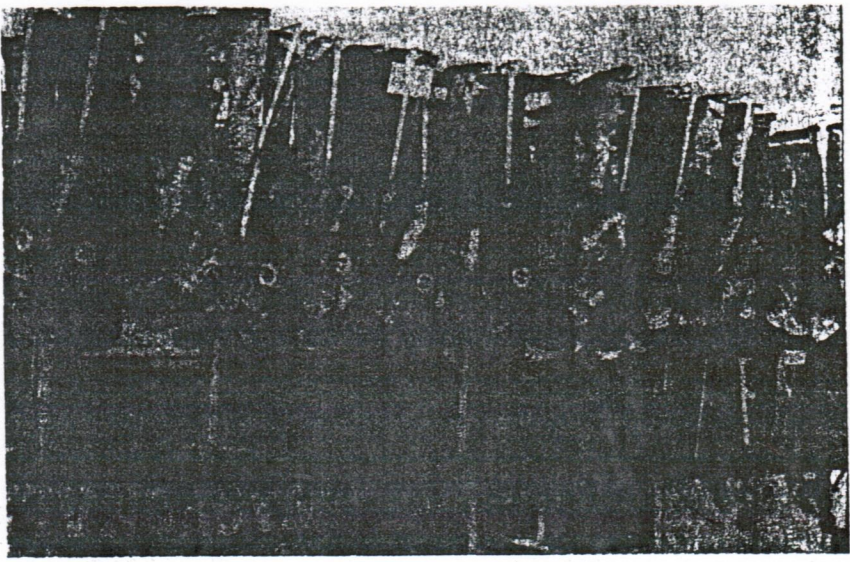
VERFAHREN GEGEN EINZELGEWERKSCHAFTEN

Unterdessen wurde gegen alle 30 Einzelgewerkschaften von DISK ein Verfahren eröffnet. Wie sich aus der oben aufgeführten Übersicht ergibt, sind etliche davon auch schon mit dem zentralen Verfahren verbunden worden. Bis zur Fertigstellung der Broschüre dürften sogar alle Verfahren miteinander verbunden worden sein.

Wir haben eine alphabetische Übersicht über diese Prozesse angefertigt, wobei die Daten am Anfang den Tag der ersten Presseveröffentlichung über eine Anklage bedeuten. Wir haben jene Verfahren, die mit dem Hauptverfahren verbunden worden sind, noch einmal in die Übersicht aufgenommen. Es existieren teilweise zahlenmäßige Abweichungen zwischen Einzelverfahren und Zusammenlegung. Das rührt daher, daß in dem zentralen Verfahren ein Teil jener Angeklagten aus den Einzelverfahren schon angeklagt ist und es praktisch zu Doppelanklagen gekommen ist, die aber in den offiziellen Statistiken nicht mitgezählt worden sind. In dieser Übersicht sind jeweils die maximalen Angeklagtenzahlen aufgeführt, die wir auch der Summierung zugrunde gelegt haben.

Der Vorwurf gegen die Mitgliedschaften von DISK lautet in der Regel: *Führung und Mitgliedschaft in einem Verein, der die Gewalttätigkeit einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse anstrebt*. Die übliche Strafverurteilung nach dem § 141 TSG (Kommunistische Streikbewegungen) beträgt 5-15 Jahre. Da man aber bei den Gewerkschaften einen besonders schweren Fall entdeckt zu haben glaubt, beantragen die Militärstaatsanwälte hier eine Anhebung um ein Drittel und kommen dann zu einem geforderten Strafmaß von 6 Jahren, 8 Monaten bis 20 Jahren.

In der DISK-Anklageschrift findet sich dieses Bild von streikenden Arbeitern als Beweis der Gewalttätigkeit von DISK.



02.02.1983 Der Prozeß gegen Aster-Is hatte am Anfang 12 Angeklagte. Nach einer weiteren Meldung vom 18.03.1983 sind es 15 Angeklagte.
 26.10.1982 Bei Basin-Is sind es anfänglich 17 Angeklagte. Diese Zahl erhöht sich zunächst auf 27, dann auf 54 und schließlich auf 55.

ASIS, Aster-Is, Findik-Is, Keramik-Is, Nakliyat-Is und Tek Ges-Is mit dem Hauptverfahren verbunden worden sein. Nach den von uns ermittelten Zahlen ergäbe das eine Gesamtzahl von 1.401 Angeklagten.

Legte man die Maximalzahlen der Einzelverfahren zugrunde (ohne Berücksichtigung von Doppelanklagen) so wären in dem DISK-Verfahren nun 1.483 Gewerkschafter angeklagt (für einen genaueren Überblick vgl. die Aufstellung am Schluß dieses Kapitels).

Es läßt sich derzeit nicht angeben, wie lange die Verhandlung noch weitergehen wird. Allein die Verurteilung der Anklageschrift dauerte vom 24.12.1981 bis zum 03.03.1982. Dabei gab es jede Woche zwei Verhandlungstage, die sich manchmal bis in die Abendstunden hinzogen.

Die Befragung des Vorsitzenden Abdullah Bastürk dauerte nach einer 40-tägigen Verhandlungsunterbrechung bis zum 08.07.1982, also knapp 3 Monate. Obwohl die Befragung der anderen Angeklagten zügiger voranging, dauerte es dennoch praktisch ein Jahr bis alle bis dahin angeklagten 75 Gewerkschafter zu Wort gekommen waren. Die Aussagen der Angeklagten wurden dabei in der Regel anhand von Fragen vorgenommen, die eher einer Inquisition ähnelten, weil ständig nach den weit-

anschaulichen Überzeugungen der Angeklagten gefragt wurde.

Ein weiteres Jahr dauerte es dann, bis die Verlesung der Beweismittel, in 181 Aktenordnern zusammengefaßt, beendet war. Kaum aber hatte man hier ein Ende erreicht, da stellte sich schon das Problem mit den in das Verfahren aufgenommenen weiteren Verfahren. Hier waren teilweise die Angeklagten schon verurteilt worden, teilweise befand man sich im Stadium des Verlesens der Beweismittel.

Bei der Zahl der Angeklagten ist damit zu rechnen, daß der Prozeß sich noch Jahre hinschleppen wird. Sollte neben den Einzelgewerkschaften der DISK auch noch die Verfahren gegen andere Gewerkschaften mit in das zentrale DISK-Verfahren aufgenommen werden, so dürfte sich dadurch die Dauer noch einmal um Monate oder Jahre hinziehen.

Von der Gewerkschaft ASIS sind 18 Personen angeklagt. Die Verfahren von 27 Personen wurden abgetrennt. Dies bedeutet, daß ihre Aussagen nicht aufgenommen werden konnten (oder anders ausgedrückt, daß sie sich auf der Flucht befinden). Für 34 Gewerkschafter wurden die Verfahren eingestellt.

07.09.1983

- 28.12.1982 Bei der Gewerkschaft **Bank-Sen** sind anfänglich 24 Personen angeklagt. Inzwischen soll sich die Zahl auf 80 erhöht haben.
- 23.02.1984 Hier sind es bei der Gewerkschaft **Baysen-Is** anfänglich 13 Angeklagte. Später steigt die Zahl auf 24, dann auf 34, später auf 51 und schließlich auf 55 an.
- 24.11.1983 Die Gewerkschaft **Devrimci Maden-Sen** soll parallel zu den Gruppen 'Devrimci Yol' und 'Savas Yolu' gearbeitet haben. Deshalb sind anfänglich 16, später 21 Gewerkschafter angeklagt. Von dieser Gewerkschaft wurden außerdem 150 Personen am 11.09.1980 in Istanbul verhaftet, weil sie Parolen gerufen haben sollen.
- 02.02.1983 Das geforderte Strafmaß bei der Gewerkschaft **Devrimci Saglik-Is** liegt zwischen 6 und 30 Jahren, weil gegen einige Angeklagte auch der Vorwurf von Separatismus erhoben wurde. Hier sind es zunächst 20, später dann 23 Angeklagte.
- 23.03.1984 Für die Gewerkschaft **Devrimci Toprak-Is** sind 43, später 46 Personen angeklagt.
- 18.06.1983 Bei der Gewerkschaft **Devrimci Yapi-Is** sind anfänglich 28 Personen angeklagt. Später sind es 33.
- 31.08.1983 Die Gewerkschaft **Findik-Is** ist ebenfalls in Istanbul angeklagt, obwohl ihr Sitz eigentlich in Giresun ist. Zunächst sind es 27, dann 37 Angeklagte.
- 14.12.1982 In der Gewerkschaft des DISK-Vorsitzenden Bastürk, **Genel-Is**, sind es zunächst 22 Angeklagte. Diese Zahl erhöht sich später auf 39 und dann auf 80.
Kurz nach dem Militärputsch waren hier 73 Gewerkschafter angeklagt, weil sie gegen die Mitteilung Nr. 31 der Kriegsrechtskommandantur verstoßen haben sollen. Über den Ausgang dieses Verfahrens hat die Presse nichts berichtet.
- 21.11.1982 Den Gewerkschaftern aus (Türkiye) **Gida-Is** wird eine Zusammenarbeit mit TIP, TIKP und TDKP vorgeworfen (3 äußerst unterschiedliche politische Gruppierungen). Während es zu der Strafforderung zunächst heißt, daß es maximal 20 Jahre Haft geben soll, wird das geforderte Strafmaß später mit 8-30 Jahren angegeben. Als Zahlen für die Angeklagten werden anfänglich 11, dann 51 und schließlich 61 angegeben.
- 26.03.1983 Bei Prozeßeröffnung gegen **Hürcam-Is** befinden sich noch einige der 14 Angeklagten in der Untersuchungshaft. Später steigt die Zahl der Angeklagten auf 28.
- 23.10.1983 Bei der Gewerkschaft **Ilerici Deri-Is** steigt die Zahl der Angeklagten von 11 auf 13.
- 02.12.1983 Für die Gewerkschaft **Keramik-Is** beläuft sich die Zahl der Angeklagten zunächst auf 16, dann auf 27 und schließlich auf 35.
- 23.11.1982 In der Gewerkschaft **Lastik-Is** sind es zunächst 16 Angeklagte, während bei 21 Verdächtigen das Verfahren eingestellt wird. Die Zahl der Angeklagten erhöht sich später von 46 auf 50.
- 11.08.1983 In der Gewerkschaft **Limter-Is** sind anfänglich 49 Personen angeklagt. Für 14
- Beschuldigte wurde das Verfahren abgetrennt (auf der Flucht?). Schließlich werden es bei dieser Gewerkschaft 56 Angeklagte.
- 30.07.1983 Mit 64 Angeklagten beginnt der Prozeß gegen **Maden-Is**. Dabei sollen sich allein von dieser Gewerkschaft 338 Personen auf der Flucht befinden. Die Anklageschrift umfaßt für dieses Verfahren 822 Seiten (nahezu soviel wie im DISK-Verfahren). Noch am 22.03.1984 befinden sich von den bis dahin angeklagten Gewerkschaftern der Maden-Is 19 in Untersuchungshaft. Die Anklageschrift hat inzwischen einen Umfang von 1445 Seiten bekommen. Die Zahl der Angeklagten steigt später noch weiter an. Es werden dabei die Zahlen 121, 138 und schließlich 195 genannt.
- Die Gewerkschaft, die gegen den Arbeitgeberverband MESS (dessen damaliger Präsident der jetzige Ministerpräsident Turgut Özal war) einen verbitterten Kampf geführt hatte, führte auch nach dem Putsch noch in 6 Betrieben von Istanbul Streiks durch. Am 01.11.80 wurden 18 Personen von ihnen angeklagt, weil sie auf einem Kongreß die Internationale gesungen haben sollen.
- 16.01.1983 In der Gewerkschaft **Nakliyat-Is** sind zunächst 14 Personen angeklagt. Am 11.03.1983 wird der letzte Angeklagte aus der Untersuchungshaft entlassen. Zu diesem Zeitpunkt hat sich die Zahl der Angeklagten auf 32 erhöht. Später werden es dann 42.
- 22.12.1982 Für **Oleyis** sind es anfänglich 41 Angeklagte. 17 Personen sollen sich auf der Flucht befinden. Die Zahl der Angeklagten steigt später auf 60 an.
- 12.03.1983 Von den 48 Angeklagten bei **Petkim-Is** befinden sich am Anfang noch 7 in Untersuchungshaft. Die Verfahren von 59 Verdächtigen wurden abgetrennt. Über die Zahl von 72 erhöht sich die Zahl der Angeklagten schließlich auf 89.
- 30.11.1983 Am Anfang sind es bei der Gewerkschaft **Sine-Sen** 13 Angeklagte. Inzwischen hat sie sich auf 37 erhöht.
- 30.12.1982 Für die Gewerkschaft **Sosyal-Is** wird die Zahl der Angeklagten anfänglich mit 13 angegeben. Unterdessen hat sie sich auf 33 erhöht.
- 28.12.1983 Bei **Taper-Is** hat sich die Zahl der Angeklagten von 14 auf 15 nur leicht erhöht.
- 09.06.1983 Anfänglich sind es bei **Tek Ges-Is** 27 Angeklagte. Die Zahl hat sich unterdessen auf 40 erhöht.
- 21.10.1982 Für die Gewerkschaft **Tekstil-Is** wird die Zahl der Angeklagten zunächst mit 28 angegeben. Dabei wurde gegen 148 Personen das Verfahren eingestellt. Trotzdem erhöht sich die Zahl der Angeklagten später auf 58.
- 25.05.1983 Bei **TIS** steigt die Zahl der Angeklagten von 21 auf 22 nur geringfügig.
- 11.08.1983 Mit 10 Angeklagten beginnt der Prozeß gegen **Tümka-Is**. Gegen 9 Angeklagte wird das Verfahren eingestellt und die Akten von 28 Personen werden abgetrennt (konnten nicht gefaßt werden). Später erhöht sich die Zahl der Angeklagten auf 20.
- 20.05.1983 14 Angeklagte sind es ursprünglich bei **Yeni Haber-Is**. Inzwischen sind es 23.

04.03.1984 25 Angeklagte aus **Yeralti Maden-Is** sind ebenfalls in Istanbul angeklagt. Auch in diesem Verfahren kommen später weitere Angeklagte hinzu. Die letztgenannte Zahl betrug dabei 45. Für die Bergarbeitergewerkschaft findet allerdings der größte Prozeß in Amasya statt. Mehr als die Hälfte der über 700 Angeklagten sind Bergarbeiter der Grube 'Yeni Celtek'. Auf diesen Prozeß werden wir noch einmal im Kapitel 'Strafen' eingehen.

Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, möchten die militärischen Ankläger nicht nur die Verfahren der Einzelgewerkschaften von DISK mit dem Hauptverfahren zusammenlegen, sondern eigentlich alle gewerkschaftlichen Verfahren zu einem Mammutprozeß machen. Die Logik dahinter ist die, daß viele der unabhängigen aber auch der Türk-Is Gewerkschaften auf dem Wege der Annäherung an DISK waren (evtl. auch schon die demokratische Einheitssatzung übernommen hatten).

Bislang ist nicht geklärt, ob es zu einer solchen Zusammenlegung kommen wird. Mit dem Rücktritt des vernehmenden Richters **Cetin Güvener** aus dem DISK-Prozeß Anfang November 1984 (offiziell aus gesundheitlichen Gründen) dürfte ein Hindernis beseitigt sein. Der Rücktritt des verantwortlichen Richters kann aber auch ein 'Erfolg' der Verteidigung sein, die ihn wiederholt als befangen abgelehnt hat, damit aber bis zu diesem Termin sich nicht durchsetzen konnte.

Wir haben nun in der folgenden Übersicht wiederum alphabetisch jene Verfahren gegen Gewerkschafter aufgeführt, die nicht wegen DISK-Mitgliedschaft angeklagt sind. Die meisten dieser Prozesse weisen aber große Parallelitäten auf, denn bis hin zu dem geforderten Strafmaß sind die Anklagepunkte mehr oder weniger identisch. Wir erwähnen sie deshalb nur, wenn sie von dem üblichen Muster abweichen. Die Daten am Anfang jeder Meldung bedeuten die erste Presseveröffentlichung zu dem jeweiligen Prozeß:



Demonstrationen werden ebenfalls als ein Akt von Gewalttätigkeit angesehen (Foto aus Anklageschrift).

VERFAHREN GEGEN UNABHÄNGIGE UND TÜRK-IS GEWERKSCHAFTEN

06.11.1981 Bei der unabhängigen Gewerkschaft **Bank-Is** waren 22 Personen angeklagt, gegen die Strafen von 6 bis 35 Jahren gefordert wurden. Am 10.03.1982 wird über das Urteil berichtet, wobei die Zeitungen nur die Gesamtstrafe mit 171 Jahren angeben. (Bezüglich der Einzelheiten vgl. das Kapitel 'Strafen')

16.01.1983 Die einzige Gewerkschaft auf Seiten der Faschisten, die einen Prozeß hat, ist **Birlesik Gıda-Is**. Die 11 Angeklagten sollen Strafen zwischen 1 und 3 Jahren erhalten.

13.04.1984 Den 29 Angeklagten der unabhängigen Gewerkschaft **Devrimci Bank-Sen** wird eine Zusammenarbeit mit der TIKP vorgeworfen. Am 28.10.1984 wird gemeldet, daß alle 29 Angeklagten freigesprochen worden sind. Dies muß aber für die übrigen Prozesse keine Signalwirkung haben, denn die Peking-orientierte TIKP wird von der Staatsführung nicht als illegal angesehen und stellt sich selber auch immer als staatstragende Kraft dar.

21.11.1982 Die 25 Angeklagten der ebenfalls unabhängigen Gewerkschaft **Devrimci Kimya-Is** sollen mit der Befreiungsbewegung Devrimci Yol zusammengearbeitet haben.

20.01.1983 In der unabhängigen Gewerkschaft **Emek-Is** sind 12 Personen angeklagt, die eine Strafe zwischen 3 Monaten und 1 Jahr erwartet (Verstoß gegen die Bestimmungen des Kriegsrechts). Über den Ausgang dieses Verfahrens wurde bislang nichts bekannt.

16.11.1983 Von der unabhängigen Gewerkschaft **İlbank-Is** sind 20 Personen angeklagt.

28.12.1983 13 Angeklagte hat die unabhängige Gewerkschaft **İlerici Yapi-Is**. Den Angeklagten wird eine Verbindung zu MLSPB vorgeworfen (Bewaffnete Propagandaeinheit).

24.03.1984 Den 5 Angeklagten bei der unabhängigen Gewerkschaft **Kimsan-Is** wird ein Verstoß gegen den § 141/1 vorgeworfen (kommunistische Vereinigung).

25.03.1983 25 Angeklagte sind es bei der Türk-Is Gewerkschaft **Kristal-Is**, die ebenfalls das übliche Strafmaß erwartet.

23.12.1982 Die Presse berichtet über den Freispruch von 42 Angehörigen der unabhängigen Gewerkschaft **Pak Sat-Is** (vgl. dazu das Kapitel über 'Strafen').

22.07.1983 17 Angeklagte sind es bei der unabhängigen Gewerkschaft **Teksis**.

01.11.1983 Bei der unabhängigen Gewerkschaft **Çagdas Tekstil-Is** sind es 7 Angeklagte.

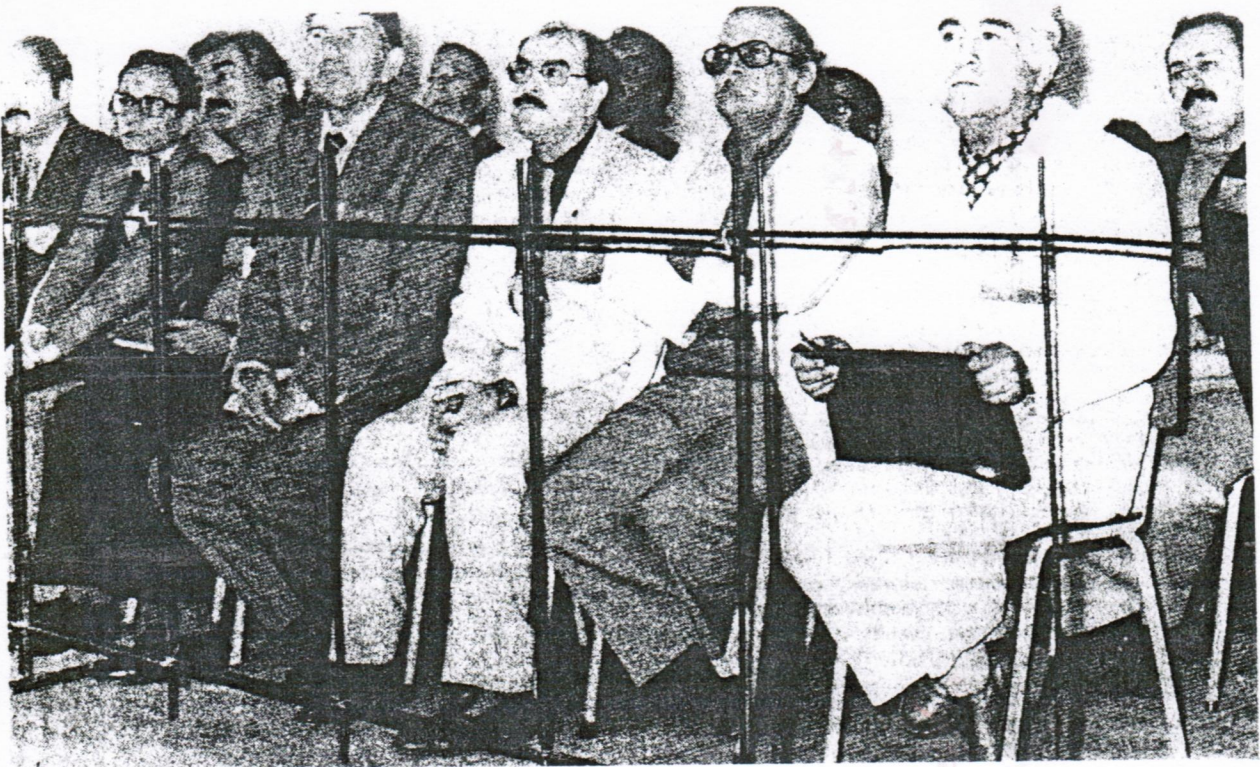
10.12.1982 15 Angeklagte sind es bei der unabhängigen Gewerkschaft **Tüm Has-Is**.

07.03.1982 Bei der unabhängigen Gewerkschaft **Tüm Maden-Is** sind 15 Personen angeklagt.

23.10.1982 Die unabhängige Gewerkschaft **Türkiye Metal-Is** hat 20 Angeklagte.

01.12.1982 Die Schriftstellergewerkschaft hat als unabhängige Gewerkschaft zunächst 17 Angeklagte, später werden es dann 19. Auch auf dieses Verfahren sind wir in den späteren Kapiteln etwas ausführlicher eingegangen.

18.04.1984 Allein für den Ortsverband Istanbul der Türk-Is Gewerkschaft **Yol-Is** werden 159 Personen angeklagt. Die Ermittlungen wurden dabei gegen 307 Personen geführt. 124 Verdächtige sollen sich auf der Flucht befinden.



Die unabhängige Schriftstellergewerkschaft hat neben dem Vorsitzenden Aziz Nesin noch andere bekannte Persönlichkeiten auf der Anklagebank.

ÜBERSICHT

Die unterschiedlichen Zahlenangaben zu den einzelnen Prozessen sind auch für die türkische Presse sehr verwirrend. Nachdem gegen alle 30 Einzelgewerkschaften von DISK ein Verfahren eröffnet worden war (weit vor der Zusammenlegung) versucht die Zeitung Cumhuriyet eine Zusammenfassung mit einer Meldung vom 09.03.1984.

Demnach wurde gegen insgesamt

	3.964 Gewerkschafter ermittelt,
in	1.138 Fällen das Verfahren eingestellt,
und	1.379 Akten wurden abgetrennt (d.h. die Verdächtigen konnten nicht gefaßt werden),
Gegen	1.233 Gewerkschafter wurden Verfahren eröffnet.

Zu diesen Zahlen muß man wissen, daß hier einmal nur die DISK-Gewerkschaften erfaßt worden sind (Türk-Is und unabhängige Gewerkschaften wurden ausgeklammert). Außerdem sind hier auch nicht die große Reihe von Verfahren erfaßt, die wegen örtlicher Vorfälle eröffnet wurden (Absingen der Internationale, Kantinenboykott, Firmenbesetzung wie z.B. in Taris/Izmir etc.) und außerhalb von Istanbul stattfinden können.

Allein wegen der Vorfälle in Taris und den Auseinandersetzungen in dem Arbeiterviertel Gültepe, bei Izmir, hat es verschiedene Prozesse mit mehreren Hundert Angeklagten gegeben. Bislang wurden dabei 4 Todesstrafen verhängt, von denen 3 durch die oberen Gerichte bestätigt worden sind. **Hidir Aslan** wurde am 25. Oktober 1984 (unter einer zivilen Regierung) hingerichtet und auch die Hinrichtungen von **Ali Akgün** und **Abdulkadir Konuk** stehen kurz bevor.

Des Weiteren sind sämtliche Prozesse gegen gewerkschaftsähnliche Vereinigungen nicht mit aufgeführt (TOB-DER, Volkshäuser, Köy-Koop etc.) und zusätz-

liche Anklagen gegen Gewerkschafter wegen z.B. eines Zollvergehens wurden ebenfalls nicht berücksichtigt. Auch in unserer Übersicht sind nur solche Anklagen berücksichtigt, deren Verfahren sich unmittelbar aus ihrer Tätigkeit für eine bestimmte Gewerkschaft ergeben. Die hier angegebenen Zahlen können nur einen vorläufigen Charakter haben, da sich die Zahlen der Angeklagten ständig erhöhen.

Für Anfang November 1984 ergeben sich aufgrund der Pressemeldungen folgende Zahlen:

Angeklagte bei DISK am Anfang	52
7 Zusatzanklagen im Hauptverfahren	38
Verfahren gegen EM-AS	8
30 Einzelgewerkschaften von DISK	1.385
Sonstige Gewerkschaften	460
ZWISCHENSUMME	1.943
Angeklagte bei Yeni-Celtek (Arbeiter)	468
ENDSUMME	2.411

Diese Zahlen sind nicht um die Zahlen der Doppelanklagen bereinigt worden. Auf der anderen Seite darf aber immer noch mit einer Zunahme an Angeklagten rechnen. Die Zahl, die der Militärstaatsanwalt **Süleyman Takkeci** in der DISK-Anklage nannte, 2.000, ist inzwischen überschritten. Realistisch gesehen sollte man eher mit der Zahl von

3.000 angeklagten Gewerkschaftern

in der Türkei rechnen.

Zu den Vereinen wurde einmal die offizielle Zahl von 15.000 Angeklagten angegeben. Da viele dieser Vereine Parallelitäten zu den Gewerkschaftern aufweisen, kann man wohl zu Recht behaupten, daß die Organisationsfreiheit in der Türkei tausendfach angeklagt ist.

MENSCHENRECHTE-EIN PRÜFSTEIN FÜR DEMOKRATEN

Der Militärputsch in der Türkei am 12. September hat aus der gesamten westlichen Welt eine geschlossene Unterstützung erhalten, was bei der militärischen Bedeutung für die NATO kein Wunder ist. Dennoch sind einige Politiker in den Konflikt geraten, ob bei der Bewertung der Lage in der Türkei die strategische Bedeutung oder die Einhaltung der Menschenrechte Vorrang haben. Die Militärjunta hat sich an diesem Punkt durchaus geschickt verhalten, denn als sie merkte, daß Verletzungen der Menschenrechte nicht mehr verheimlicht werden können, hat sie mit anderen Argumenten versucht, das Problem herunterzuspielen.

Obwohl die Verletzung der Menschenrechte in der Türkei immerhin zu einer Klage von 5 Ländern geführt hat (Niederlande, Frankreich, Dänemark, Schweden und Norwegen), sieht es fast so aus, als wäre diese Klage nicht erfolgreich, denn die Junta hat einige Argumente ins Feld geführt, die anscheinend nicht zu widerlegen sind. Die Helfershelfer der Militärs in der Türkei haben dabei dankbar die Verteidigungen aufgenommen, um weiterhin für eine Unterstützung des harten Kurses aus Europa werben zu können.

Die Argumente aus Ankara liegen durchaus nicht alle auf einer Ebene und sind teilweise durchaus zynisch. Das aber hat nicht verhindert, daß sie auch in Europa auf fruchtbaren Boden gefallen sind, denn im Gegensatz zur Militärdiktatur in Griechenland ist die Türkei immer noch Mitglied im Europarat und kann sich darauf berufen, assoziiertes Mitglied der EG zu sein. Außerdem spielt sie innerhalb der NATO eine bedeutende Rolle an der Südostflanke und hat diesbezüglich Griechenland in den Schatten gestellt.

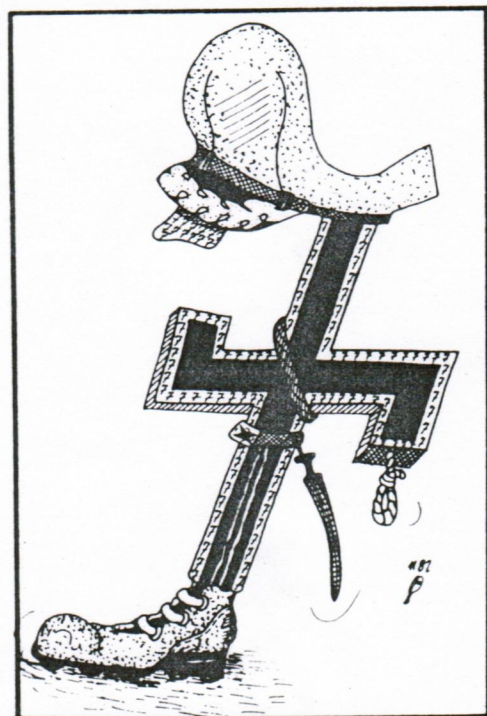
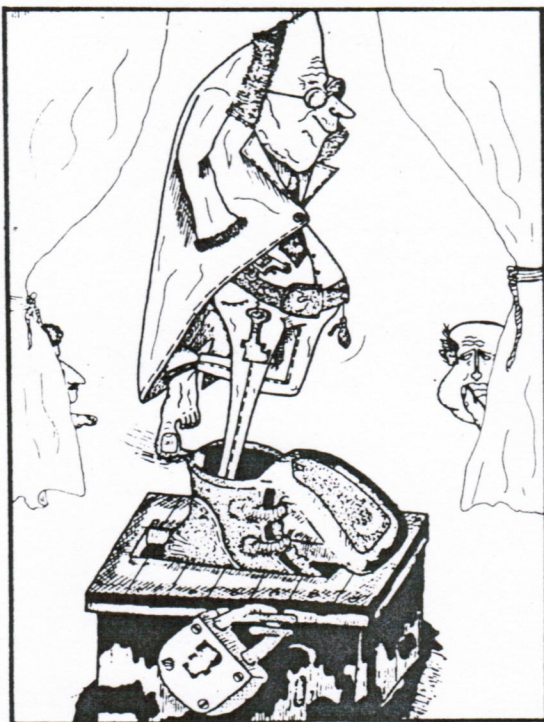
Entgegen der sonst üblichen Berichte über das Ausmaß an politischer Verfolgung und der daraus folgenden Menschenverachtung werden wir uns dieses Mal mit den Argumenten der Junta auseinandersetzen, da sie in Europa durchaus über Einfluß verfügen.

THESE 1:

Die Gesetze in der Türkei verbieten Verletzungen der Menschenrechte. Wenn dennoch Fälle von Folter vorgekommen sind, so waren dies Einzelfälle, die nicht auf eine Systematik schließen lassen.

In der Tat gibt es in der Türkei Gesetze, die einen Verstoß gegen die Menschenrechte verbieten. So war es in der alten Verfassung der Artikel 14 und in der neuen Verfassung ist es der Artikel 17, der Folter und andere Eingriffe in die körperliche Unversehrtheit verbieten. Die Frage, ob diese Gesetze auch in vollem Umfang angewandt werden, beschäftigt uns weiter unten. An dieser Stelle aber muß man darauf verweisen, daß die Militärs es selber waren, die nach dem Putsch die Zeit der vorläufigen Haft (Polizeigewahrsam) von zunächst 15 Tagen auf 30 und dann auf 90 Tage ausdehnten.

Aber obwohl die ermittelnden Beamten ganze 3 Monate Zeit hatten, um an die gewünschten Geständnisse der Verdächtigen zu kommen, wurde auch diese Zeit häufig überschritten. Die Anklageschrift gegen die Bergarbeiter von **Yeni Celtek** ist ein offizielles Dokument für diese Tatsache, aber auch in anderen Fällen sind solche Überschreitungen aktenkundig (und damit belegbar) geworden. Inzwischen wurde die Zeit der vorläufigen Haft auf 45 Tage reduziert, aber auch die Zeit von 6 Wochen





Bei einer Demonstration in Duisburg am 8.5.82

reicht, um Menschen zu Tode zu foltern, bzw. die gewünschten Aussagen von den Angeklagten zu erhalten und sie danach wieder gesunden zu lassen.

Nach der neuen Verfassung soll die Dauer des Polizeigewahrsames wieder 48 Stunden betragen. Danach müssen die Verdächtigen einem Haftrichter vorgeführt werden. Aber in Fällen, in denen es nach Ansicht der Ermittlungsbehörden ein Gruppdelikt ist, wird die Dauer der vorläufigen Haft gleich auf 15 Tage ausgedehnt. Das bedeutet, daß bei Wahrnehmung von demokratischen Rechten (z.B. der Veranstaltung einer Demonstration) die Teilnehmer gleich für mehr als 2 Wochen in Haft gehalten werden können, ohne daß irgend welche rechtlichen Schritte dagegen unternommen werden können.

Die Verantwortung der Militärs des 12. September an der Folter aber lag gerade darin, daß sie die Dauer der vorläufigen Haft so weit ausgedehnt haben. Als Begründung haben sie das Ausmaß der Verhaftungen (im Rahmen der sogenannten Terrorismusbekämpfung) angegeben, aber sie können damit nicht darüber hinwegtauschen, daß die Polizei geradezu herausgefordert wird, Folter anzuwenden, um die entsprechenden Erfolgsmeldungen weitergeben zu können. So konnte man in den Nachrichten über Verhaftungen gleich immer mit hören, wieviele Morde der Gruppe zur Last gelegt wurden. An den Barthaaren der männlichen Gefangenen aber war zu erkennen, daß diese Verhaftungen schon vor einigen Wochen erfolgt sein mußten und daß in der Zwischenzeit eine entsprechende Bearbeitung der Angeklagten erfolgt war.

An den Zahlen, die die 'alternative turkeihilfe' in ihren Sonderinfos veröffentlicht hat, läßt sich ebenfalls ablesen, daß es nicht einzelne Gesetzesübertretungen waren. Selbst die Junta spricht von nahezu 1000 Folterwürfen, die untersucht worden sein sollen. Sie will damit natürlich zeigen, daß etwas gegen die Folterer unternommen wird, aber das Argument, daß es nur einzelne Verfehlungen sind, widerlegt sie damit selber.

THESE 2:

Folter ist ein ständiges Phänomen in der Türkei. Selbst wenn versucht wurde, diese Erscheinung zu beseitigen, so ist das in der kurzen Zeit nicht gelungen.

Auch diese These beinhaltet zunächst etwas Richtiges. Denn Folter gab es in der Türkei schon vor der Militärherrschaft des 12. September. Nicht nur die Putschgeneräle des 12. März 1971, sondern auch die folgenden zivilen Regierungen mußten sich den Vorwurf gefallen lassen, daß unter ihrer Herrschaft gefoltert wurde (sogar der sozialdemokratische Ministerpräsident Ecevit bildet da keine Ausnahme).

Vor bundesdeutschen Gerichten wird dabei sogar teilweise soweit gegangen, daß Folter als eine normale Erscheinung der polizeilichen Ermittlung dargestellt wird, und deshalb wird verneint, daß sie eine Praxis der politischen Verfolgung ist. Sicherlich, ohne starke Beweismittel in der Hand zu haben, versucht die Polizei häufig, auch in unpolitischen Fällen die Verdächtigen durch Prügeln weich zu machen. Diese Einschüchterungsmaßnahmen, die ja auch eine staatliche Maßnahme sind, weil sie durch die Polizei ausgeführt werden, sind aber noch fast 'human' gegen die methodisch angewandte Folter, wie sie gegen politische Gefangene angewandt wird. Zunächst versuchen die Behörden sich ihre geheimdienstlichen Erkenntnisse über Organisationsstrukturen bestätigen zu lassen, d.h. genügend Material in die Hand zu bekommen, um weitere Festnahmen aus einer Gruppe vornehmen zu können.

Dann aber wird damit bezweckt, schon das kommende Scheinverfahren vor dem Militärgericht zu beeinflussen. Je mehr ein Verdächtiger dabei über sich und andere Betroffene 'auspackt', um so leichter haben es dann die Militärs später auch entsprechende Strafen (bis hin zur Todesstrafe) zu verhängen.

Diese Folter aber hat auch eine Vergangenheit und sie wurde schon in der sogenannten 12. März-Periode gezielt

gegen die politische Opposition angewandt. Während damals aber auch amerikanische Spezialisten in der berühmt-berichtigten Einheit der Kontrguerrilla aktiv waren, gibt es inzwischen in der Türkei selber genügend Spezialisten, die alle Methoden beherrschen.

Die bekannten Zentren (wie die Polizeischule **Yusuf Kahraman**, auch bekannt als DAL) sind dabei trotz einer internationalen Enthüllungskampagne beibehalten worden. Die Militärs haben sich eher auf die Taktik verlegt, solche Informationen als gelenkte Kampagnen der ins Ausland geflüchteten "Terroristen" darzustellen, die die Türkei verunglimpfen wollen. Sobald nach einer neutralen Beobachtung verlangt wurde, tat man dies mit dem Vorwurf der Einmischung in die inneren Angelegenheiten ab.

Zumindestens aber hat die Junta die Vorwürfe nicht entkräften können und viele Zeugenaussagen, die auch im Ausland bekannt geworden sind, bestätigen den systematischen Einsatz der Folter. Dabei sind selbst Anwälte nicht von Mißhandlungen verschont geblieben (die ins Ausland geflüchteten kurdischen Anwälte **Serafettin Kaya** und **Hüseyin Yildirim** sind dafür nur zwei Beispiele).

Auch der drastische Anstieg der Todesfälle unter der Folter zeigt, daß mit der Machtübernahme der Militärs der Einsatz der Folter zugenommen hat. Obwohl die offizielle Presse in der Türkei natürlich nicht über solche Vorfälle berichten kann, geht aus den Unterlagen der *'alternativen türkeihilfe'* hervor, daß in 30 Monaten mehr als 140 Menschen der Folter zum Opfer gefallen sind. Hinzu kommt, daß selbst dann noch die Dunkelziffer besonders hoch liegt. Außerdem sind hier nicht die Tausenden von Menschen erfasst, die lebenslanglich verkrüppelt bleiben werden, weil sie so brutal gefoltert worden sind.

THESE 3:

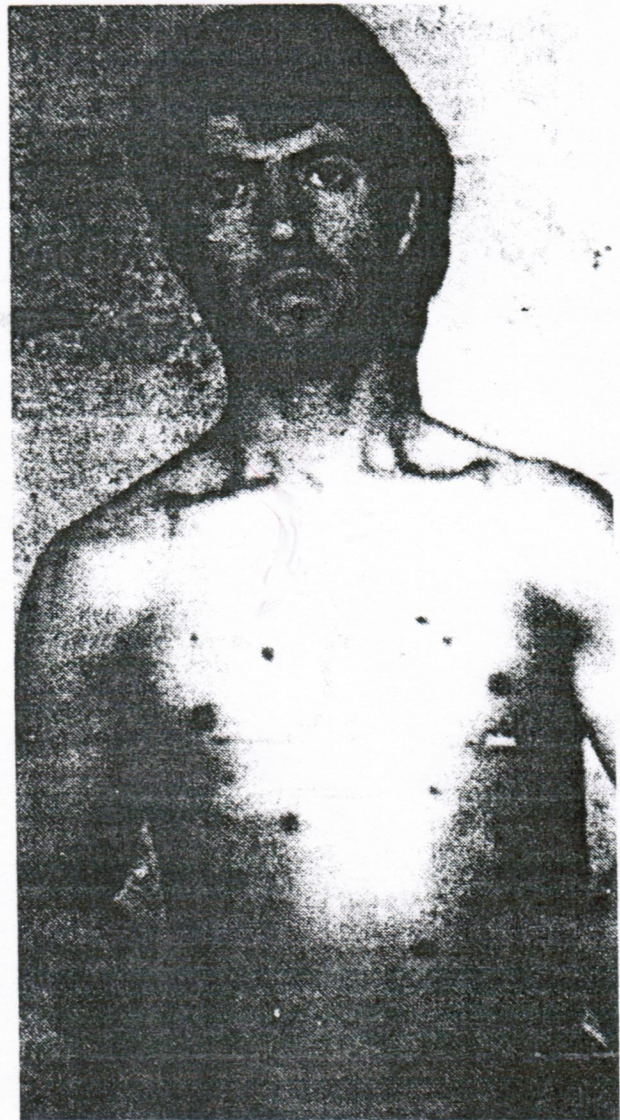
Sobald Gesetzesübertretungen festgestellt worden sind, werden Prozesse gegen die Folterer eingeleitet und wenn sie vor Gericht überführt werden können, erhalten sie auch empfindliche Haftstrafen.

Dies ist eines der beliebtesten Argumente, das auch sehr gern von der Bundesregierung immer wieder zitiert wird, wenn es um die Frage der Menschenrechte in der Türkei geht. Eine Betrachtung der Realitäten ergibt aber auch hier ein anderes Bild. Die Zahlen der Militärjunta gehen z.B. bei einer Gesamtzahl von mehr als 700 eingeleiteten Verfahren wegen Folter davon aus, daß nicht einmal 100 Ermittlungen zur Eröffnung eines Prozesses geführt haben. Die türkische Presse hat bisher von 49 Verfahren berichtet, in denen 201 Personen angeklagt sind. Bei den abgeschlossenen Verfahren hat es 13 Verurteilungen, 23 Freisprüche gegeben und in 43 Fällen wurde das Verfahren eingestellt. (vgl. Sonderinfo 4 der aht)

Noch aufschlussreicher aber werden diese Zahlen, wenn man sich die Verurteilungen einmal näher anschaut. Es waren ganze 3 Verfahren (von 50), die mit einer Verurteilung geendet haben. Das Urteil gegen den stellvertretenden Kommissar **Mustafa Haskiris** fällt dabei aus dem üblichen Rahmen heraus, denn er wurde zu einer Zuchthausstrafe von 14 Jahren verurteilt, obwohl der Militärstaatsanwalt nur 12 Jahre verlangt hatte. Das Gericht sah es als erwiesen an, daß **Mustafa Haskiris**, der durch seine guten Verbindungen zu den "Grauen Wölfen" bekannt ist, für den Foltertd von **Zeynel Abidin Ceylan** (Dev Yol) verantwortlich war.

Das gleiche Gericht hatte aber zwei Verhandlungstage zuvor keine Veranlassung gesehen, den Verdächtigen weiter in Untersuchungshaft zu lassen. Prompt hatte

sich dann der Angeklagte aus dem Staube gemacht und wird nun bei seinen Freunden in der Bundesrepublik vermutet. Fluchthilfe also und Augenwischerei, was das Urteil anbetrifft, aber auch Ermutigung für andere Folterer, die bei einer Verurteilung mit Schützenhilfe des Gerichtes rechnen können.



Neben **Mustafa Haskiris** gibt es in den Prozessen, die fast alle in Ankara stattfinden, noch eine andere schillernde Gestalt: **Enver Gökürk**. Er ist ebenfalls stellvertretender Kommissar und gleich in 5 verschiedenen Verfahren angeklagt. In dem Prozeß, der gegen ihn wegen des Foltertodes an **Hasan Asker Özmen** (TDKP) durchgeführt wurde, ist er auch bestraft worden (inzwischen hat sogar das oberste Verwaltungsgericht der Türkei der Familie des Opfers eine Entschädigung zugesprochen, weil es sich um ein Vergehen von oberster Stelle handeln soll). **Enver Gökürk** wurde in dem Verfahren zusammen mit zwei anderen Polizisten zu einer Haftstrafe von einem Jahr verurteilt. Durch die Untersuchungshaft galt diese Strafe als abgegolten und die Beamten konnten ihren Dienst gleich wieder antreten, obwohl die Gesetze der Türkei vorschreiben, daß Beamte, die rechtskräftig zu mehr als 6 Monaten Haft verurteilt sind, aus dem Dienst zu entlassen sind.

Das bedeutet auf der einen Seite, daß existierende Gesetze auf Folterer nicht angewendet werden, auf der anderen Seite aber bedeutet es auch, daß sie sehr milde Strafen erhalten. In dem dritten Prozeß mit Strafen zwischen 2 und 4 Jahren war das nicht anders.

Das Argument von der Bestrafung der Folterer wird aber vollkommen lächerlich, wenn man sieht, daß Personen, die auf der einen Seite als mögliche Folterer angeklagt sind, auf der anderen Seite wegen ihrer Verdienste im Dienst ausgezeichnet werden. Die Liste der honorierten Kräfte in Ankara vom April 1981 zeigt, daß sowohl Mustafa Haskiris als auch Enver Gökürk neben vielen anderen angeklagten Beamten zu den Ausgezeichneten gehören.

Die direkte Verantwortung der Militärs für die Folter läßt sich auch an anderen Beispielen aufzeigen. So gelang es der Zeitung *'Demokrat Türkiye'* ein Schreiben der Kriegerrechtskommandantur (KRK) Elazig in die Hand zu bekommen, in dem die Freilassung von 4 Polizisten gefordert wird, die der Folter verdächtig sind. Der Text dieses Schreibens vom 6.5.81 ist dabei eindeutig. Der Kommandant sagt darin, daß eine Inhaftierung der unermüdlich gegen den 'Terrorismus' kämpfenden Beamten zu einer Demoralisierung der übrigen Polizei führe und deshalb der Staatsanwalt von einer Untersuchungshaft Abstand nehmen solle. Dies ist eine Anweisung der obersten Behörde an die Rechtsinstanz und neben der Einmischung in die angeblich unabhängige Justiz auch der direkte Beweis dafür, daß die Militärs auf die Folterer nicht verzichten wollen.

THESE 4:

Wenn wir Ausbildung in Militärgefängnissen betreiben, so zeigt dies lediglich, daß die Gefangenen wie Soldaten behandelt werden.

Der Hintergrund dieser Argumentation führt auf die Ausnahmezustandsgesetze selbst zurück. Vergehen, die unter diese Gesetze fallen, werden vor Militärgerichten verhandelt und die Untersuchungshäftlinge für diese Prozesse müssen in Militärgefängnissen einsitzen, die normalerweise nur für militärische Straftäter (wie Deserteure z.B.) bestimmt sind.

In den Massenprozessen befinden sich aufgrund der Definition der Ausnahmezustandsgesetze fast ausschließlich politische Gefangene, denen Zugehörigkeit zu einer Organisation, gewaltsamer Umsturz o.ä. vorgeworfen wird. Formal sollte in der Türkei auch der Grundsatz gelten, daß Gefangene bis zu ihrer Verurteilung als unschuldig gelten. Aber mit der Definition als Soldaten werden die Erziehungsmaßnahmen schon in dieser Zeit begründet. Erziehung ist dabei ein beschönigendes Wort für den Drill, der praktiziert wird. Das Ganze wird als Kemalismusschulung ausgegeben. Eine Reihe von bekannten Aussprüchen, Märschen usw. aus dieser Zeit müssen auswendig aufgesagt werden und bei der sogenannten Formalausbildung marschieren die Gefangenen und müssen dabei Märsche singen. Die Prügel, die es bei Fehlern oder auch nur angeblichen Fehlern gibt, sollen dabei wiederum der Ausbildung dienen.

In Wirklichkeit aber zielt dieses Programm auf eine Abstumpfung und Gehirnwäsche ab, besonders wenn man daran denkt, daß die nationalistisch gefärbten Inhalte bei kurdischen Freiheitskämpfern zum Umkippen des nationalen Bewußtseins führen sollen. Die sonstige Behandlung in den Militärgefängnissen tut ein Übriges. Auf der einen Seite wurde an verschiedenen Orten versucht, eine Einheitskleidung bei den Untersuchungshäftlingen durchzusetzen (Verfahren gegen die Friedensvereinigung und das Militärgefängnis von Buca/Izmir). Der radikale Haarschnitt aber ist allen Gefangenen zu eigen, die damit auch in ihrer Persönlichkeit getroffen werden.

Hinzu kommen die Sonderbehandlungen in den Isola-

tionszellen und die neu errichteten Sondergefängnisse, die mit einem ausgeklügelten Programm zur Umerziehung versehen sein werden. In diese Gefängnisse, die man auch als 'Hochsicherheitstrakte' bezeichnen kann, werden die politischen Gefangenen nach ihrer Verurteilung eingeliefert und hier soll der Umerziehungsprozeß mit entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen durchgeführt werden.

THESE 5:

Man darf die Türkei nicht mit europäischen Maßstäben messen. Auch auf den Dörfern schlafen hier 2 Menschen in einem Bett.

Dieses Argument bezieht sich in erster Linie auf die hoffnungslose Überbelegung der Gefängnisse, in denen nicht selten drei Personen auf einer Pritsche liegen müssen, indem sie mit den Oberkörpern quer in den Betten liegen. Darüber hinaus will man mit dieser Aussage aber auch allen anderen Vorwürfen nach schlechter Hygiene, Verpflegung und mangelhafter medizinischer Versorgung begegnen.

Die Berichte der Gefangenen aber sprechen davon, daß hier gezielt die Haftbedingungen derart schlecht gehalten werden, damit die Angeklagten vor den Prozessen entkräftet, demoralisiert und krank gemacht werden, um eine aktive Verteidigung vor Gericht unmöglich zu machen. Kurdische Gefangene berichten davon, daß im Militärgefängnis von Diyarbakir die Vernichtung der Gefangenen auf der Tagesordnung steht. Gefangene müssen sich ihre Essensrationen teilen (Verpflegung für eine Person wird drei Personen verabreicht), sie müssen als Disziplinierungsmaßnahme im Kot stehen usw.

Selbst im angeblich bestausgerüsteten Militärgefängnis der Türkei in METRIS, sind die Bedingungen noch katastrophal. 60-100 Minuten Hofgang pro Woche, 2,5 Minuten warmes Wasser jede Woche für jeden Gefangenen und giftige Abgase gefährden das Leben der teilweise schon älteren Gefangenen. Dies schreibt der Präsident der Gewerkschaftskonföderation DISK, **Adbullah Bastürk**, Ende Dezember 1982. Seine Ausführungen enden damit, daß er sagt, daß die geforderten Todesstrafen gegen sie schon vollstreckt werden, bevor sie verhängt sind.

In langen Zeitungsserien hat die Junta versucht, die Behauptungen der glaubwürdigen Zeugen zu entkräften. Boulevardblätter wie *Hürriyet*, *Milliyet* oder *Tercüman* wurden in die Gefängnisse von **MAMAK**, **METRIS** und **Diyarbakir** geschickt und haben dann propagandistisch geschickt aufgemacht Berichte zu den Verhältnissen veröffentlicht. Aber auch an diesen manipulierten Berichten läßt sich die Unmenschlichkeit der Haftanstalten ablesen. Mamak z.B. ist für 1.500 Personen eingerichtet und beherbergte laut *Hürriyet* im Jahre 1981 über 3.500 Gefangene.

Die Bilder in den Zeitungen zeigen die Gefangenen, wie sie mit den Armen bis in Schulterhöhe und angezogenen Knien den Paradeschritt üben. Auch die sogenannte Gymnastik ist als militärischer Drill zu erkennen. In den Zellen ist neben den Pritschen kaum noch Platz zum Gehen und die Zahl der auf den Betten sitzenden Personen zeigt, daß die Räume total überbelegt sind.

Auch an diesem Punkt muß die Junta sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie keine neutralen Beobachter in die Gefängnisse gelassen hat und damit beweist, daß es etwas zu verbergen gibt. Darüber hinaus aber kann sich auch Türkei nicht damit herausreden, daß ihr die finanziellen Mittel fehlen, um Zustände wie in den Schweizer Gefängnissen zu haben. Schließlich ist sie durch internatio-

nale Abkommen an minimale Voraussetzungen gebunden und nicht nur das europäische Ausland hat ein Recht, auf die Einhaltung der Minimalgrundsätze zu drängen.

THESE 6:

Alle Verdächtigen bekommen ordentliche Verfahren. Die Verfahren werden nach rechtsstaatlichen Prinzipien durchgeführt.

Insbesondere in der Frage der Auslieferungen an die Türkei hat die Frage der Rechtsstaatlichkeit der Prozesse in der Türkei eine Rolle gespielt. Da die bundesdeutschen Gerichte davon ausgehen, daß im Land des NATO-Partners Türkei gleiche Prinzipien herrschen wie im Westen wurde den Auslieferungsgesuchen bisher immer stattgegeben. Erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom März 1983 stellt fest, daß hier genauer untersucht werden muß, und bestimmte Vorwürfe nur deshalb vorgebracht werden, um politischer Gegner der Junta habhaft zu werden.

Das Problem der Rechtsstaatlichkeit aber spielt auch sehr stark in der Asylproblematik mit. Politische Verfolgung kommt nämlich ebenso deutlich in der Form der Prozesse zum Ausdruck. In der Zwischenzeit aber haben viele Juristen, die die Massenprozesse vor den Militärgerichten der Türkei beobachtet haben, festgestellt, daß hier die minimalsten Voraussetzungen für ein ordentliches Verfahren fehlen. Angefangen von der Dauer der vorläufigen Haft (45 Tage), über das Fehlen eines Kontaktes zwischen Anwalt und Angeklagten in dieser Zeit bis hin zu dem Fehlen einer Pflichtverteidigung wurden praktisch alle Stufen des Verfahrens als nicht rechtsstaatlich kritisiert.

Die Fakten lassen sich dabei nur in Stichpunkten aufführen. Während des Polizeigewahrsams hat der Angeklagte keinen Kontakt zur Außenwelt. Nicht einmal seine Angehörigen wissen, wo er ist. Das Gleichgewicht zwischen Anklage und Verteidigung ist von Anfang an gestört, da keine Beweisanträge der Verteidigung gestellt werden können. Das Recht auf Verteidigung wird dadurch zunichte gemacht, daß kein ungestörtes Gespräch mit den Mandanten möglich ist. Die maximal 5 Minuten dauernden Gespräche in der Untersuchungshaft dürfen sich auch nicht mit den Haftbedingungen und dem Prozeßverlauf auseinandersetzen. Die militärische Ausbildung in den Gefängnissen läßt den Angeklagten keine Zeit, sich auf die Prozesse vorzubereiten.

Darüber hinaus zeigt allein schon die große Anzahl der Angeklagten, daß eine Individualität der Anklage nicht stattfindet. Zwar enthalten die Anklageschriften immer Passagen, in denen jedem einzelnen Angeklagten bestimmte Strafparagrafen vorgeworfen werden, aber mit mehreren hundert Angeklagten in einem Prozeß ist die Kontrolle über ein individuelles Verfahren nicht gegeben (die höchste Anzahl der Angeklagten gibt es in dem Prozeß gegen Artvin Dev-Yol in Erzurum mit 970 Angeklagten). Aber schon bei den ursprünglich 'nur' 52 Angeklagten des DISK-Prozesses (inzwischen sind es 78) zeigt sich, daß eine individuelle Anklage nicht erfolgt. Der gemeinsame Umsturzversuch soll konstruiert werden und dafür geht die Anklage auf allgemeine Beschuldigungen ein, Beschlüsse, die vom Vorstand gefällt wurden, etc.

Viele Verfahren haben bewiesen, daß eine solche Prozeßführung nicht möglich ist. So werden in den meisten Verfahren nur noch kleine Gruppen von Angeklagten vorgeführt, weil man eine kollektive Verteidigung auf einen kollektiven Vorwurf verhindern will. Da es sich trotz

Beteiligung von einigen Zivilrichtern aber doch um Militärgerichte handelt, herrscht militärische Disziplin auch vor Gericht. In vielen Gerichten werden gesonderte Bestimmungen angewandt (Beschränkung der Zahl der Verteidiger, Einschränkung des Rederechts, etc.). Die Angeklagten, die teilweise wesentlich älter sind, als die Richter, werden geduzt, während sie selber das höfliche und ehrerbietende 'Sie' benutzen müssen. Sie müssen sich militärisch zur Aussage melden und den Richter mit 'Herr Kommandant' anreden. Dies ist besonders scharf in den Prozessen in Diyarbakir so geregelt.

Im Unterschied zu zivilen Prozessen bilden Anklage und Richterbank eine Einheit. Nicht nur, daß der Staatsanwalt (in der Regel ein Offizier) mit auf der weit erhöhten Richterbank sitzt, er zieht sich auch meistens mit den Richtern zur Beratung zurück, während die Verteidiger auf der Stufe der Angeklagten in einer Ecke sitzen müssen. Die Zahl der Verteidiger ist dabei verschwindend gering, so daß in Prozessen mit mehreren hundert Angeklagten häufig nicht einmal 10 Anwälte anwesend sind (in Diyarbakir praktisch keine mehr). Aus diesem Grunde sind sich die neutralen Beobachter der Prozesse inzwischen darin einig, daß die Verfahren in jedem Fall nicht nach rechtsstaatlichen Prinzipien ablaufen und nur den Charakter von Schauprozessen haben, 'militärische Tribunale', die der Aburteilung der Opposition einen legalen Anstrich geben sollen. Zu diesem Ergebnis kommt auch der ehemalige Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, nach einem Besuch des DISK-Prozesses im Februar 1983.

THESE 7:

General Evren: "Todesstrafen werden verhängt, um vollstreckt zu werden. Wir fragen ja auch kein anderes Land, warum sie die Todesstrafen abgeschafft haben, deshalb hat niemand das Recht, uns zu fragen, warum wir sie vollstrecken."

Dieses fast wörtliche Zitat aus einer der Reden des Juntachefs Evren zeigt die Reaktion auf die Kritik aus dem Ausland. Die Welle von Hinrichtungen, die nun schon ca. 50 jungen Menschen das Leben gekostet hat, wird nach dem erklärten Willen der Generäle weiter anhalten. Nachdem die Junta gemerkt hatte, daß es praktisch nur die Menschenrechtsorganisationen sind, die sich gegen eine Vollstreckung der Todesstrafen wenden, kümmert man sich in Ankara kaum noch um diese Kritik. Bei der 5. Abstimmung über die Türkei nach dem Putsch wurden in einem kurzen Zeitraum 20 Menschen hingerichtet und auch der als Gegner der Todesstrafe bekannte Außenminister der Bundesrepublik, Hans Dietrich Genscher, hatte keine Skrupel den Außenminister der Türkei gerade zu einer Zeit zu empfangen, als in der Türkei wieder Todesstrafen vollstreckt wurden. Die Militärs aber konnten es sich sogar leisten, eine parlamentarische Delegation der Grünen im Bundestag nicht zu empfangen, die gegen die Verhängung von 44 Todesstrafen in zwei Wochen protestieren wollten.

Was bezweckt nun die Junta mit diesen Hinrichtungen? Einmal will sie sicher Härte demonstrieren. Nach den ersten Hinrichtungen, die auf Abschreckung der Opposition angelegt waren (ein angeblicher Polizistenmörder wurde innerhalb von zwei Monaten nach der Tat verurteilt und erhängt), und den folgenden Hinrichtungen von politischen Tätern sind nun auch sehr viele unpolitische Täter an der Reihe. Es hat den Anschein, daß die Junta die Haftanstalten von den Todeskandidaten säubern will. Welche Gründe die Generäle auch immer haben mögen, sie sind entschlossen, auch weiter Hinrichtungen als Abschreckung und Zeichen ihrer Härte anzuwenden.

Die Zahl der möglichen Todeskandidaten ist dabei erschreckend hoch. Während seit dem 12. September bis Mai 1983 über 5.500 Anträge auf Todesstrafe gestellt wurden, sind nun schon über 200 verhängt worden. Bei den politischen Tätern wurden inzwischen 25 vollstreckt. Es sind also jetzt schon weitere 175 Hinrichtungen zu erwarten und wenn auch nur ein Teil der beantragten Todesstrafen verhängt wird, so bedeutet das, daß wenigstens noch mit weiteren 500 Hinrichtungen zu rechnen ist.



Die Frage bleibt offen, was gegen die Vollstreckung der Todesstrafe getan werden kann. Bisher haben die 'Demokraten' im Ausland versagt, weil sie gegen diese Grausamkeiten nicht konsequent genug mit Ausschluß oder Streichung der Hilfen reagiert haben. Im Lande selber ist keine effektive Opposition möglich und wenn an die Stelle des Scheinparlaments, genannt Beratende Versammlung, gewählte Vertreter ins Parlament einrücken, so ist zu vermuten, daß sie aufgrund der Parteienstruktur genügend Loyalität mit der Junta beweisen, um diesen brutalen Kurs nicht zu durchkreuzen. Für das Ausland aber gilt, daß ein bloßes diplomatisches Intervenieren, wie es die Bundesregierung stets empfohlen hat, nicht ausreicht.

THESE 8:

Es sind ja doch alles Terroristen, die von der Polizei gefaßt werden. Solche Personen, die keine Achtung vor dem Leben anderer Menschen haben, dürfen ruhig hart angefaßt werden.

Diese propagandistisch wohl effektivste These ist immer sehr gerne von den USA aufgegriffen worden, deren Vertreter bei der Frage der Menschenrechte häufig auf diese Behauptung zurückgegriffen und die Menschenrechte der 'Terroristen' mit denen der 'Opfer' verglichen haben. Die

Militärjunta aber will hiermit bekunden, daß sie keine andere Wahl hatte, aus der bürgerkriegsähnlichen Situation herauszukommen, daß das Blutvergießen in der Türkei mit täglich 20 Toten einen solchen harten Kurs verlangte.

Dazu muß einmal gesagt werden, daß die bürgerkriegsähnlichen Zustände im wesentlichen auf das Konto der juntafreundlichen Kreise gehen und es ja gerade ein Bestreben der 'Grauen Wölfe' war, durch die Verbreitung von Angst und Schrecken ein Eingreifen der Militärs zu provozieren. Die Angriffe der Zivilfaschisten aber haben mit dem Putsch schlagartig aufgehört, so daß das Argument des drohenden Bürgerkrieges nach dem Putsch in jedem Fall überholt ist.

Den Widerstand der 'Linken' gegen die faschistischen Angriffe aber in Bausch und Bogen als Terrorismus abzustempeln, bedeutet einfach, die Opposition zu kriminalisieren. Fragen nach dem Hintergrund der Angeklagten aber können die These ganz einfach widerlegen. Es sind nicht nur Gewerkschafter, Schriftsteller, Künstler und andere Kreise, die außer Papier und Schreibmaschine keine anderen Waffen besessen haben, und jetzt zu Terroristen hochstilisiert werden. Wenn von den 900 Bergarbeitern in Yeni Celtek 300 vor Gericht stehen, im Prozeß von Erzurum bei 970 Angeklagten auch 60- und 70-jährige Frauen mit angeklagt sind, 3% der Bürger von Fatsa vor Gericht stehen und in der gesamten Türkei nach offiziellen Angaben mindestens 60.000 Menschen als Angehörige von radikalen 'kriminellen Vereinigungen' angeklagt sind, dann beantwortet sich die Frage nach der terroristischen Herkunft von selbst.

Jedoch scheint gerade das gängige Muster von 'Links- und Rechtsextremismus' in der Türkei auch im Ausland zu greifen. Hier hilft nur eine Aufklärung über das wahre Ausmaß der politischen Morde vor dem Putsch und die Beteiligung des Militärs an diesen Taten. Denn schließlich hatte die Armee am Tage des Putsches schon in 20 Provinzen mit dem Ausnahmezustand die gleichen Kompetenzen, die es für die Resttürkei erst danach gab. Aber gerade in den Provinzen unter Kriegsrecht waren die politischen Morde besonders zahlreich und das Militär anscheinend nicht in der Lage, dagegen etwas zu unternehmen. Schaut man sich die Prozesse an, so kann man feststellen, daß der Handvoll von 'Grauen Wölfen', die vor Gericht stehen, z.B. niemals ein Umsturzversuch zur Last gelegt wird (die Organisation wird nur der Parteispitze angelastet). Bei diesen Tätern bleibt nur die unpolitische Beurteilung der Delikte übrig, während bei den 'linken' Organisationen immer die gesamte Mannschaft mit dem Umsturzversuch unter Todesstrafe angeklagt wird.

Obwohl die Junta auf die Unterstützung durch die militanten Zivilfaschisten verzichten kann und auch ihren gesellschaftlichen Neuordnungprozeß ohne die bürgerlichen Kreise organisiert, ist doch unverkennbar, daß die gesamte Verfolgung in der Türkei die gesellschaftliche Opposition zum Ziel hat. Aus diesem Grunde sollen auch die Verletzungen der Menschenrechte verschleiert werden und ein Protest dagegen kriminalisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es nicht verwunderlich, daß amnesty international in die Nähe von 'Terroristen' gerückt wird, wenn Evren wiederum polemisch fragt, warum denn erst jetzt die Proteste der Menschenrechtsorganisationen erfolgten, während sie vorher zu den Morden geschwiegen haben. Neben der Tatsache, daß das Letzte eine Unterstellung ist, zeigt diese Argumentation sehr deutlich, was bezweckt ist. Durch die Kriminalisierung der Opfer und des Protestes gegen die Menschenrechte will man Humanisten und Demokraten zum Schweigen bringen. Dem sollte man sich wenigstens im als freiheitlich bekannten Westen nicht anschließen.

AMNESTIE

Zusammen mit der Wahlkampagne tauchte in der Türkei erneut das Thema Amnestie für Straftäter auf. Dieses Thema ist aber beileibe nicht neu. Aus diesem Grunde haben wir aufgrund der erneuten Aktualität versucht, hier einen Überblick zu schaffen.

Es ist zunächst einmal so, daß in der Türkei wie auch in vielen anderen Ländern die Möglichkeit besteht, gewisse Strafen zu reduzieren, bzw. aufgrund guter Führung oder dergleichen eine vorzeitige Haftentlassung anzuordnen. Es besteht selbstverständlich auch die Möglichkeit, Personen zu begnadigen. Staatspräsident Kenan Evren hat in der 3-jährigen Herrschaft des Nationalen Sicherheitsrates von diesem Recht in 7 Fällen Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus aber ist es in der Türkei durchaus üblich, daß insbesondere bei Machtwechseln oder aber herausragenden Anlässen (bestimmten Jahrestagen oder dergleichen) eine Amnestie erlassen wird. Diese kann sowohl genereller Natur sein, aber auch nur auf bestimmte Straftaten beschränkt werden (so wurde in der Zeit nach dem 12.09.1980 eine Amnestie für die Personen erlassen, die ohne Genehmigung gebaut hatten).

In der Diskussion um eine erneute Amnestie spielt die Generalamnestie von 1974 eine große Rolle. Gegen das Votum des damaligen Koalitionspartners MSP hatte die sozialdemokratische CHP unter Bülent Ecevit eine Amnestie erlassen, wobei auch eine ganze Reihe von politischen Häftlingen in den Genuß dieser Amnestie kamen. Die Generäle und auch die konservativen Kreise in der Türkei behaupten nun seit langem, daß ein Anstieg der "Anarchie" im Lande ausschließlich darauf zurückzuführen sei, daß die führenden Köpfe der radikalen Organisationen 1974 wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, und es ihnen dadurch ermöglicht wurde, ihre Organisationen aufzubauen.

Allein dies ist schon ein Grund dafür, das Amnestiegesetz sehr negativ zu beurteilen. Auf der anderen Seite gibt es aber einen großen Druck der Öffentlichkeit durch die Angehörigen der Untersuchungs- und Strafgefangenen, die nach der harten Zeit der Militärdiktatur nun erwarten, daß man Gnade vor Recht ergehen läßt. Außerdem gibt es da noch den Sachzwang der überfüllten Gefängnisse. Hier muß man entweder entsprechend viel neue Plätze und Gefängnisse bauen, oder aber eine große Anzahl von Häftlingen entlassen, damit die Überbelegung abgeschafft wird.

Nun ist es aber so, daß für ein neues Amnestiegesetz gar nicht sehr viel Spielraum besteht. Denn schon die Verfassung schränkt hier enorm ein. In der Verfassung heißt es:

Artikel 87. Die Aufgaben und Kompetenzen der Großen Nationalversammlung der Türkei sind: ..., allgemeine oder besondere Amnestie zu verkünden, mit Ausnahme solcher Personen, die wegen

Straftaten aus Artikel 14 der Verfassung verurteilt worden sind, Vollstreckung von gerichtlich rechtskräftigen Todesurteilen zu beschließen, ...

Schaut man dann einmal in den Artikel 14 der Verfassung, so kann man leicht feststellen, daß hier insbesondere die ideologischen Straftaten angesprochen sind, also solche, die gegen "den Staat gerichtet" sind, wie es in der offiziellen Sprache heißt. Der Artikel 14 der Verfassung lautet:

Artikel 14: Von den Grundrechten und -freiheiten dieser Verfassung darf keines gebraucht werden, um die unteilbare Einheit des Staates mit seinem Land und seiner Nation zu zerstören, die Existenz des türkischen Staates und der Republik in Gefahr zu bringen, die Grundrechte und -freiheiten zu beseitigen, die Führung des Staates durch eine Person oder einen Stand oder die Vorherrschaft einer sozialen Klasse über eine andere soziale Klasse herbeizuführen oder Unterschiede in Sprache, Rasse, Religion oder Bekenntnis zu schaffen oder auf sonstigem Wege eine auf diesen Begriffen und Ansichten beruhende Staatsordnung zu gründen. Die Sanktionen, die gegen diejenigen angewendet werden, die gegen diese Verbote handeln oder andere in dieser Richtung anstiften oder aufhetzen werden durch Gesetz geregelt. Keine Vorschrift der Verfassung darf so ausgelegt werden, als gewähre sie das Recht zu einem auf die Beseitigung der in der Verfassung gewährten Grundrechte und -freiheiten gerichteten Verhalten.

Ausgehend von dieser Grundlage hat es aber dennoch Initiativen für eine Amnestie gegeben. Zwei Mal war es der Abgeordnete für die Provinz Tunceli in der Beratenden Versammlung, Kamer Genc, der einen solchen Entwurf in die Diskussion einbrachte. Bei seinem ersten Vorstoß im Dezember 1982 führte er aus, daß für alle Strafen, die nach der Verfassung amnestiewürdig sind, eine solche erteilt werden müsse. Sein Gesetzesentwurf, den er bei den Diskussionen um eine Reform des Strafvollzuges einbrachte, war damit begründet, daß später politische Parteien aus diesem Thema wieder Kapital schlagen könnten und man deshalb als neutrale Einrichtung diese Entscheidung treffen solle (Cumhuriyet vom 18.12.1982).

Den zweiten Vorstoß machte Kamer Genc im Februar 1983, als er dieses Mal nur eine Teilamnestie forderte. Interessant war dabei, daß diese Amnestie insbesondere die Täter betreffen sollte, die wegen Vergehen nach den §§ 125 - 167 verurteilt worden waren (dies sind gerade die politischen Strafbestimmungen). Ausgeschlossen von dieser Teilamnestie sollten solche Taten sein, die gegen den Staat gerichtet waren, oder die das Bankierswesen betrafen. Dieser Gesetzesentwurf wurde ohne Diskussion abgelehnt (Günes vom 2.2. und 3.2.83).

Berichtet werden muß auch von einer Kampagne des Journalisten Lutfü Oflaz, der selber nach Verbüßung einer 18-monatigen Strafe (wegen eines Artikels, L.

Oflaz wird eine Nähe zur Arbeiter- und Bauernpartei der Türkei nachgesagt) zu einer Kampagne für eine Amnestie aufrief. Günes meldet am 25.01.1983, daß innerhalb dieser Kampagne über 2 Millionen Briefe eingetroffen sind. Obwohl Lütü Oflaz Aufsehen im Ausland erregte und auch zu einem Gespräch bei dem Nationalen Sicherheitsrat geladen wurde, blieb diese Kampagne aber wirkungslos.

Bei den Wahlen wurden die Führer der politischen Parteien auch immer wieder auf dieses Thema angesprochen. Selbst Turgut Sunalp redete dabei von einer möglichen Teilamnestie. Gleiches war vom späteren Gewinner der Wahlen, Turgut Özal, zu hören. Der Führer der Populistischen Partei (HP), Necdet Calp, war der Einzige, der eine Generalamnestie vertrat. Es wird behauptet, daß ihm diese Aussage eine ganze Reihe von Stimmen eingebracht hat.

Gleichzeitig mit der Stellungnahme der Parteien erfolgte aber auch eine Behandlung dieses Themas in der Öffentlichkeit. Als erste Institution schaltete sich die Anwaltskammer in die Diskussion ein. Der stellvertretende Vorsitzende der Anwaltskammer, Teoman Evren, machte dabei auf die untragbaren Zustände in den Gefängnissen aufmerksam (Milliyet vom 14.11.83, Cumhuriyet vom 28.11.1983). Atila Sav, der ehemalige Vorsitzende der Anwaltskammer der Türkei, der wegen seiner Kandidatur für die SODEP von seinem Posten zurückgetreten war, aber von dem Nationalen Sicherheitsrat als Gründer abgelehnt wurde, machte auf das gleiche Problem in mehreren Stellungnahmen aufmerksam. Er meinte, daß es gerade in der Periode der Reinstallierung des demokratischen Systems notwendig sei, eine Amnestie zu erlassen, um Verbitterung zu vermeiden (Cumhuriyet vom 1.12. und 5.12.83).

Neben vielen Kolumnisten der Zeitungen, wie Ugur Mumcu am 2.12.83 in Cumhuriyet griff insbesondere Oktay Akbal das Thema auf. Er war Ende November aus der Haft entlassen worden, die bei ihm aber als eine nächtliche Haft angeordnet gewesen war (d.h. er war tagsüber auf freiem Fuß). In bisher 5 Kolumnen (28.11./30.11./01.12./02.12./10.12.83 - Cumhuriyet) griff er verschiedene Probleme der Gefängnisse und hier konkret des Militärgefängnis Sagmalcilar in Istanbul auf. Mit literarischer Kraft beschreibt er hier die Sehnsucht der Gefangenen nach einer Amnestie. Er zitiert aus einem Brief, in dem ein Häftling aus Edirne beschreibt, wie der Gesetzesentwurf von Kamer Genc von den Gefangenen gefeiert wurde, als wäre das Gesetz schon verabschiedet. Erst die Wärter, die einen Aufstand vermuteten, klärten die Gefangenen darüber auf, daß es nur ein Entwurf sei, der zudem noch abgelehnt wurde. Oktay Akbal beschreibt die Probleme der Wärter, die selber zu Gefangenen werden, weil sie mit einem enorm weiten Anreiseweg praktisch 12 Stunden jeden Tag im Dienste des Gefängnisses stehen. Er sieht die Qualen der Angehörigen, die sich nachts um 3 Uhr in die Schlange stellen, um ihre Söhne und Töchter einmal zu sehen. Einen besonderen Augenmerk legt er auf die jugendlichen Straftäter, die durch die Strafhaft eher noch zu kriminellen Taten angeleitet werden, als daß man sie erzieht. Seine Bemerkung, daß die Waren in der Gefängniskantine das drei- und vierfache dessen kosten, was man außerhalb des Gefängnisses dafür bezahlt, hat Reaktionen eines Aufsehers aus Sagmalcilar hervorgerufen, der nun genau das Gegenteil behauptet, nämlich daß die Güter im Gefängnis billiger sind, als außerhalb. Dieser Brief, der am 10.12.83 in Cumhuriyet abgedruckt war, wartet noch auf eine Antwort.

Es wird aber in der Türkei derzeit auch offiziell zugegeben, daß die Zustände in den Gefängnissen nicht gerade rosig sind. Ob dies allerdings ausreicht, damit

sich die neue Regierung an dieses heikle Thema wagt, bleibt abzuwarten.

Tercüman vom 09.05.1985

2 Amnestiengesetze durchs Parlament verabschiedet

Die Vollversammlung der Großen Nationalversammlung der Türkei hat zwei Gesetze, das Gesetz der Reue und das der Amnestie für Devisenvergehen verabschiedet. Nach dem Gesetz zur Amnestie von Devisenvergehen, werden diese Personen nun nicht mehr mit Haftstrafen, sondern mit Geldstrafen belegt. Nach einer Übergangsbestimmung in dem Gesetz sollen jene Urteile der letzten Zeit nur in Bezug auf ihre Geldstrafen vollzogen werden.

Das Gesetz der Reue, daß bei Verstößen gegen die §§ 125 (Separatismus), 131, 141, 142 (Kommunismuspropaganda), 146 (gewaltsamer Umsturzversuch) und 163 (Verstoß gegen Laizismus) Strafminderungen vorsieht, wurde ebenfalls durch das Parlament verabschiedet. Demnach gehen solche Täter, die noch vor Eröffnung eines Ermittlungsverfahren über ihre Gruppe aussagen und zu deren Verhaftung beitragen, straffrei aus. Jene Verdächtige, die während der Ermittlungen bis hin zur Verkündung eines Urteils durch ihr Geständnis für die Bestrafung ihrer Mittäter sorgen, werden im Falle einer Todesstrafe mit 15 Jahren Haft, im Falle von einer lebenslänglichen Haftstrafe mit 10 Jahren Haft belegt. Sonstige Strafen werden jeweils um ein Viertel reduziert. In Verfahren, in denen die Urteile schon gesprochen wurden, haben die Verurteilten binnen 3 Monaten Gelegenheit, ebenfalls in den Genuß dieses Gesetzes zu kommen. Sie werden dann so behandelt, wie jene Täter, die nach Eröffnung der Ermittlungen ein Geständnis ablegen.

Cumhuriyet vom 09.05.1985

Starke Kompetenzen für die Polizei

Dem Ministerpräsidium wurde ein Gesetzesentwurf übergeben, daß die Polizei mit erweiterten Kompetenzen ausgestattet wird. Demnach können Telefone allein auf Anweisung des Gouverneurs abgehört werden. Die normale Dauer der Polizeihaft von 48 Stunden, bzw. 15 Tagen bei gemeinschaftlichen Taten kann in außergewöhnlichen Situationen auf das Doppelte heraufgesetzt werden. Nach dem Entwurf sollen Sondergefängnisse für Polizisten gebaut werden. Beamte, die wegen Mißbrauchs der Waffe angeklagt sind, sollen nicht in Untersuchungshaft genommen werden.

Die weiteren Kompetenzen sind folgende:

- * Spitzel dürfen von der Polizei bezahlt werden. Ihre Identität muß nicht preisgegeben werden.
- * Bei Gefahr im Verzuge dürfen sie Verdächtige sofort festnehmen.
- * Uniformiert oder in zivil können sie bei Vorfällen unmittelbar eingreifen.
- * Im Falle von Widerstand kann sie von der Waffe Gebrauch machen.
- * Auf Befehl des Staatsanwaltes können Verdächtige für 15 Tage aus der Haft genommen werden, um weitere Verdächtige zu identifizieren.

Cumhuriyet vom 09.05.1985

Die Einzelzellenhaft ist rechtskräftig geworden

In einer Revision des Gesetzes über den Strafvollzug wurde nun die Einzelhaft als Disziplinarstrafe im Gefängnis rechtskräftig. Demnach können Verstöße gegen die Ordnung im Gefängnis mit Einzelhaft bis zu 15 Tagen bestraft werden. Diese 15 Tage können mehrfach verhängt werden. Außerdem wird in diesem Gesetz auch geregelt, unter welchen Umständen den Gefangenen ein Urlaub gewährt werden kann.

Reden

VON STAATSPRÄSIDENT EVREN

Aufgrund der unerwarteten Entwicklung bei der Neugründung von Parteien hat sich der Generalstabschef, Vorsitzende des Nationalen Sicherheitsrates und Staatspräsident General Kenan Evren in mehreren Reden zur Bildung von neuen Parteien geäußert. Da diese Reden für die Bewertung der 'Redemokratisierung' nicht unwichtig sind, werden wir sie in Auszügen wiedergeben. Die Übersetzungen sind dabei sowohl aus dem türkischen Fernsehen, in dem diese Reden immer nach den Nachrichten in voller Länge und farbig ausgestrahlt werden, sowie aus den Zeitungen Tercüman und Cumhuriyet.

Rede am 7.5.1983 in Cankiri

... Kaum daß wir das Parteiengesetz erlassen hatten, schossen die Parteigründer wie Pilze aus dem Boden. Ich werde jetzt auf die Ereignisse zu sprechen kommen, die sich in den letzten zwei Wochen abgespielt haben und die bei einer großen Menge von Bürgern große Sorgen ausgelöst haben.

Ihr alle wißt, daß wir mit großer Sorgfalt die Schritte zur Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie eingeleitet haben und uns fest an den Plan zur Redemokratisierung gehalten haben und nun auch einen der letzten Schritte mit der Verabschiedung des Parteiengesetzes eingeleitet haben.

Wir hatten angekündigt, daß bis zum 16. Mai nur solche Aktivitäten erlaubt sind, die für eine Parteigründung unerläßlich sind. Wir stellen aber fest, daß viele Leute von den Ereignissen vor dem 12. September nichts gelernt haben. Wir verfolgen mit Abscheu die Auseinandersetzungen unter Personen, so wie sie sich unter den Angehörigen der Parteien vor dem 12. September abgespielt haben. Obwohl in dem Parteiengesetz, das wir verabschiedet haben, steht, daß sich keine Partei als Fortsetzung einer alten Partei gründen darf, werden trotzdem Versammlungen von alten Provinzvorsitzenden, Stadtdirektoren in Ankara abgehalten. Welche Provinzvorsitzenden und Stadtdirektoren von welcher Partei sind dies eigentlich? Ich möchte sie hier zum letzten Mal warnen, daß sie sich vor solchen Aktivitäten hüten sollen. Auf der anderen Seite gibt es Interviews, in dem die Leute sagen, daß die Partei schon gegründet sei und daß sie die Regierungspartei seien. Mit Verwunderung und Abscheu beobachten wir, daß jetzt schon solche Äußerungen gemacht werden, obwohl die Verfassung und das Parteiengesetz den Zeitpunkt für die Parteienbildung festlegen.

Ich frage diejenigen, die sich nach der Art von Politik sehnen, wie sie vor dem 12. September betrieben wurde, wie wollen sie sich für die Ideale des Staates einsetzen? Sofort muß ich daran denken, was sie wohl erst machen wenn die Parteien gegründet sind? Sind die Aktivitäten etwa gegen die Ruhe und Ordnung gerichtet, die wir in einer Situation geschaffen haben, wo die ganze Nation zerstritten und gespalten war und wo wir vom Abgrund eines Bürgerkrieges zurückgekehrt sind? Oder sind sie gegen die Verfassung gerichtet, die mit einer erdrückenden Mehrheit verabschiedet wurde?

Was wir unter einer Demokratie verstehen, ist eine Demokratie, die Wohlstand und Ruhe für die Nation bringt. Wir erwarten, daß Parteien gegründet werden, die diese Ordnung schützen und tragen. Nicht Parteien, die wieder eine Demokratie anstreben, wie sie am 11. September existiert hat. Ich möchte denjenigen, die nichts aus der Geschichte gelernt haben, die nicht zur Vernunft gekommen sind, noch einmal in Erinnerung rufen, daß wir solchen, die mit dem Streben nach Amt oder Rachegefühlen zu der Zeit vor dem 12. September zurückkehren wollen, dies nicht erlauben werden. Die Kriegsrechtskommandanten werden von nun ab die gerichtlichen Schritte gegen diejenigen unternehmen, die gegen die Verordnung und Dekrete des Nationalen Sicherheitsrates verstoßen haben. Wenn man will, daß die Wahlen zu dem vorgesehenen Termin abgehalten werden, so muß man sich vor allen radikalen Verhaltensweisen hüten. Man soll uns nicht zwingen, Maßnahmen zu ergreifen, die wir nicht wünschen.

Ich warne noch einmal die hitzigen Politiker. Sie sollen nicht denken, daß alles beendet ist, und sie wieder dran sind. Wir haben auch damals vor dem 12. September schon die Verantwortlichen gewarnt. Wenn man unsere Warnungen ernst genommen hätte, hätten die schlimmen Tage nicht durchlebt werden müssen. Man braucht mir auch nicht zu sagen, mit welchen Personen ich mich unterhalten muß. Ich brauche keinen Rat, um zu wissen, welche Personen für mich wichtig sind. Wehn ich mich

mit bestimmten Personen unterhalte, so tue ich das, um zu verhindern, daß die Ruhe und Ordnung, die wir erreicht haben, wieder zerstört wird.

Rede am 14.05.1983 in Kirklareli

Ich habe vor einer Woche gesagt, daß nachdem die Erlaubnis erteilt wurde, politische Parteien zu gründen, einige Personen vergessen haben, daß wir uns immer noch im Ausnahmezustand befinden und sie sich immer noch, wie vor dem 12. September, ohne Orientierung bewegen und ich habe sie aufgefordert, einen klaren Weg zu beschreiten. Nach meiner Warnung haben sich die Sachen geregelt. Es wäre doch sicher besser gewesen, wenn die Sachen in gesetzlicher und geregelter Form abgelaufen wären, ohne daß ich diese Warnung hätte aussprechen müssen. Es scheint, daß immer wieder -von Zeit zu Zeit- solche Warnungen notwendig sind.

Schon wenn es nur ein klein wenig Freiheit gibt, dann werden diese Gesetzlosen all das machen, was sie tun können. Was werden sie wohl erst tun, wenn alle Verbote aufgehoben sind? Wir haben dieses Land mit eurer großen Hilfe und Unterstützung vor einem Abgrund bewahrt und zur heutigen Lage geführt. Wir werden deshalb nicht sagen, daß jeder der will, eine Partei gründen kann. Wir werden nicht erlauben, daß die diejenigen, die das Land wieder an den alten Punkt zurückbringen wollen, als Gründer von Parteien auftreten. Aus diesem Grund haben wir die vorübergehende Bestimmung Nr. 4 in die Verfassung aufgenommen. ...

Im weiteren Verlauf der Rede geht General Kenan Evren auf Artikel der Verfassung und des Parteiengesetzes ein, die er insbesondere in Bezug auf Beschränkungen hin erläutert, tid.

Rede am 15.05.1983 in Tekirdag

Wenn die Parteigründer, die nun in der Phase, in der wir wieder zu dem normalen parlamentarischen System übergehen, so wie früher, wieder den Versuch machen, mit Versprechungen Stimmen zu fangen, und jeden, der ihnen über den Weg läuft in die Partei aufnehmen, bzw. ohne die Vergangenheit zu überprüfen, vielen Leuten Zugeständnisse machen, glaubt mir, daß dann die Kräfte, die darauf warten, das Vaterland wieder zu zerstören, die Verräter in einer kurzen Zeit wieder auf die Bühne kommen werden. Was wichtig und Grundlage ist, ist nicht auf jeden Fall an die Macht zu kommen, sondern der Nation, dem Vaterland einen sinnvollen Dienst zu erweisen. Dienst für das Vaterland kann sowohl in der Regierung als auch in der Opposition gemacht werden. Es ist nicht wesentlich, an die Macht zu kommen. Wichtig ist, daß die Einheit und Gemeinschaft des Staates nicht vernichtet werden. Ein Staat, der seine Einheit und Gemeinschaft verliert, kann nicht leben, selbst wenn er groß ist.

Es gibt innere und äußere Feinde, die sich abmühen, die Einheit und Gemeinschaft zu vernichten. Sie wollen auch gleichzeitig verhindern, daß die Türkei auf die zeitgenössische Ebene der Zivilisation kommt. So wie der große Atatürk schon ausgedrückt hat, ist der schlimmste dieser Feinde, der Verräter, der aus unserer Mitte hervorgeht. Atatürk sagt, diejenigen, die ihr Vaterland lieben, die denken und die Realität sehen, werden nicht zu solchen Feinden. Wenn solche aus unserer Mitte hervorgehen, sind es Dumme oder Schlechte, die ihr Vaterland nicht lieben und Blinde, die die Wirklichkeit nicht sehen. Dumm bedeutet nicht immer, daß jemand nicht zur Schule gegangen ist. Im Gegenteil, die größten Dummköpfe können Studierende und belesene Leute sein, bzw. können Personen, die nicht zur Schule gegangen sind, die Wirklichkeit sehen. Diejenigen, die ins Ausland geflüchtet sind, ihr Vaterland vergessen und sich an ausländische Kräfte verkauft

haben, haben sie nicht alles unternommen, um die Türkei in einer schwierige Lage zu bringen? Haben sie sich nicht stark angestrengt, um die Türkei aus dem Europarat hinauszubekommen? Führen sie nicht immer noch ihre Anstrengungen fort? Haben sie sich nicht bei der Menschenrechtskommission beschwert, daß die Menschenrechte in der Türkei verletzt werden? Diese Nation ist nicht zum ersten Mal mit einer solchen Lage konfrontiert. Wenn wir unsere Geschichte gut untersuchen, so stellen wir fest, daß immer dann, wenn die Türkei schwach war, die fremden Mächte sie für ihre Interessen ausgenutzt haben. Dann begann sogleich das Spiel in der Türkei. Aber wie jedes Mal, hat die türkische Nation mit ihrer Einheit und Gemeinsamkeit, mit ihrem Fleiß und der Unterstützung, die sie dieser Regierung gegeben hat, diese Hindernisse zu einem großen Teil überwunden. Die türkische Nation bestand schon, bevor sie an der EWG teilnahm und wird auch weiter bestehen, ob die EG nun existiert oder nicht. Ich sage dies denjenigen, die erneut versuchen, die Türkei aus der EG zu befördern, die erneut ein Embargo durchsetzen wollen. Ich sage dies unseren angeblichen Freunden, die sich solcher byzantinischen Spiele bedienen. Wen ich mit diesen Worten als Freund meine, das wißt ihr sehr gut.

Evren ging im weiteren Verlauf der Rede wieder auf einige Bestimmungen des Parteiengesetzes ein.

Rede am 1.6.1983 in Corum

Wir waren gezwungen, scharfe Maßnahmen zu ergreifen. Sie benutzten die Partei der Großen Türkei zu einer Machtdemonstration. Wir haben unseren Kollegen gewarnt, daß er sich nicht zum Werkzeug solcher Spiele machen lassen soll, aber es war nicht möglich, die Sache aufzuhalten. Wir hoffen, daß diese Leute nun im Anblick der Ruinen in Erinnerung an den 1. Weltkrieg durch den Geist von Atatürk wieder zur Besinnung kommen.

Sie haben unsere Warnung Ende 1979 nicht verstanden und auch nicht meine letzten Warnungen. Wir haben die Gründer einer Kontrolle unterworfen, weil es unter ihnen auch schlecht gesinnte Personen geben kann. Wir haben die Partei verboten, weil sie als Fortsetzung einer aufgelösten Partei in Erscheinung getreten ist. Schon im Namen taucht ein Begriff auf, den ein ehemaliger Parteivorsitzender ständig im Munde führte. Wenn die übriggebliebenen Personen ähnliche Spiele treiben wollen, so will ich ihnen jetzt schon sagen, daß wir in gleicher Weise gegen sie vorgehen werden.

Wir haben gedacht, daß wir zum demokratischen System übergehen können, daß wir eine weiche Landung machen können, ohne jemandem weh zu tun. Aber wir haben gesehen, daß diese einige Kreise ermutigt hat. Deswegen mußten wir solche harten Maßnahmen ergreifen. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß alle zu gründenden Parteien daran denken sollen, daß wir die Wahlen auch verlegen können. Sie sollen uns nicht zu einem solchen Schritt zwingen.

türkei infodienst

Nr. 42

Erscheint 14-tägig

08.11.1982

Demokratisierung

Tercüman vom 23.10.1982

Kenan Evren wird in 11 Provinzen sprechen

Wie es heißt, wird die Reise des Staatspräsidenten Orgeneral Kenan Evren am 25. Oktober in Trabzon beginnen. Auf seiner Reise zur Erläuterung der Verfassung wird er folgenden Plan verfolgen. 25.10. Trabzon, 26.10. Erzurum, 27.10. Diyarbakir, 30.10. Kayseri, 31.10. Adana und Antalya, 1.11. Izmir, 2.11. Kocaeli, 3.11. Edirne, 4.11. Istanbul und Eskisehir. Die Reise wird durch eine Rundfunk- und Fernsehansprache am 5.11.1982 abgeschlossen.

Anm.: Die Tageszeitungen der Türkei haben die Reden des Staatspräsidenten immer sehr ausführlich wiedergegeben. Gleichzeitig wurden aber auch die wichtigsten Aussagen in den Überschriften und Untertiteln deutlich hervorgehoben. Wir werden uns bei der Darstellung der Reden auf die Auszüge aus den Zeitungen Tercüman und Cumhuriyet beschränken. Hierbei ist zu beachten, daß die Berichterstattung der in der Türkei erscheinenden Cumhuriyet einen Tag, die der in der Bundesrepublik erscheinenden Tercüman zwei Tage nach der Rede erschienen sind.

Fernsehansprache am 24.10.1982

'Ich bin Bürge für die Verfassung'. Evren teilte diejenigen, die eine Oppositionskampagne gegen die Verfassung führen, in drei Gruppen ein. 1. Solche, die die Heimat ohne Besitzer lassen wollen, 2. Wucherer, die glauben, daß die Vorteile ihrer Kreise und Schichten verletzt werden, 3. Solche, die ohne gegen die Verfassung zu sein, wollen, daß die Armee abgelehnt wird (Cumhuriyet). 'Der Verfassung muß zugestimmt werden.' (Tercüman).

Rede in Trabzon am 25.10.1982

Evren: 'Das 10-jährige Verbot für Politik haben wir erlassen, damit die Nation in Ruhe lebt.' Der Staatspräsident Evren hielt eine offiziell nicht angekündigte Rede in Rize (Cumhuriyet).

'Wer über Fatsa applaudiert, wird der Verfassung nicht zustimmen.' Wenn wir mit dem Eingriff vom 12. September etwas gezögert hätten, dann wäre in Fatsa ein getrennter Staat ausgerufen worden.' 'Die Räuber, die vor dem 12. September ihre Vorteile durch die Freiheiten gehabt haben, wenden sich jetzt gegen die Verfassung.' (Tercüman).

Rede in Erzurum am 26.10.1982

Evren 'Wer sich gegen die Verfassung wendet, der hat sich eine geschwärzte Brille aufgesetzt.' Während der

Rede von Evren konnten folgende Spruchbänder beobachtet werden. 'In der neuen Verfassung ist die Rückkehr zum 11. September unterbunden worden' 'Die Verfassung wird die Quelle für Wohlstand und Glück der Nation sein'. Zu den Grundfreiheiten sagte er u.a. folgendes. 'Ich möchte ein Beispiel geben. Kann jemand sagen, daß er gegen den Krieg ist und nicht zum Militär geht? Auch er wird wie jeder in vollem Bewußtsein in den Tod gehen. Dies passiert in manchen Staaten. In der türkischen Nation gibt es solche Bürger nicht.' (Cumhuriyet).

'Zum Nutzen des Staates wurden notwendige Beschränkungen gemacht' 'Alle Rechte und Freiheiten der westlichen Verfassungen sind in der Verfassung, allerdings wurden aufgrund der schmerzhaften Erfahrungen der Vergangenheit einige Einschränkungen gemacht.' (Tercüman).

Rede in Diyarbakir am 27.10.1982

Evren. 'Wir sind keine Diktatur-Fanatiker' (Cumhuriyet). 'Kümmert Euch zu Hause, am Arbeitsplatz und auf den Straßen nicht um politische Probleme' 'Die erste politische Pflicht ist, die Staatsmänner zu wählen (Tercüman).

Rede aus Anlaß d

Rede aus Anlaß des Feiertages der Republik in Ankara am 29.10.1982

'Stimmt nach der Stimme Eures Gewissens ab' (Cumhuriyet).

'Die alten Führer haben gegenüber dem schrecklichsten Attentat auf den Staat zugeschaut' (Tercüman).

Rede in Kayseri am 30.10.1982

'Wir möchten endlich nicht mehr diesen Topf säubern, und uns vollkommen der Landesverteidigung widmen' 'Die Verfassung von 1961 gründete auf eine Partei, wir haben keine Partei zur Stütze gemacht' 'Ein falscher Schritt kann die Region in Blut verwandeln. Sollen wir uns da mit dem verschmutzten Topf im Inneren abgeben?' (Cumhuriyet).

'Diese Verfassung stützt sich auf keine Partei' 'Wir wollten, daß die Verfassung in der Gesamtheit akzeptiert wird und sie bereuen, was sie gemacht haben und sich schämen' (Tercüman).

Rede in Adana und Antalya am 31.10.1982

'Gebt der Verfassung eure Stimme, nicht uns. Die schlecht gesinnten Leute haben wir noch nicht ganz säubern können. Wenn wir gewollt hätten, hätten wir sie komplett beseitigt. Wenn wir sie alle auf die Straße ge-

worfen hätten, wären sie verelendet und heruntergekommen. Wir wollten aber keine Menschen verbrauchen, sondern gewinnen. ' (Cumhuriyet)

' Um den Sozialismus herbeizuführen, haben sie die Arbeiter umworben. Die Gewerkschaftsbosse haben aus wichtigen Gründen die Arbeiter zum Streik geschleift. Aber während des Streiks haben sie sie hungern und verarmen lassen. ' (Tercüman)

Rede in Izmir am 1.11.1982

' Wenn diese Verfassung besteht, werden wir auch bestehen. Geht zu den Wahlurnen und stimmt positiv ab, damit diejenigen, die mit blauer Karte abstimmen, ihren Mund nicht mehr aufmachen können. Wir hätten diejenigen, die den ideologischen Krieg verloren haben, den Mund stopfen können, wenn wir gewollt hätten, hätten wir sie zu Hause eingesperrt und sie nicht rausgelassen. ' (Cumhuriyet)

' Auch Atatürk war gegen Kommunismus. Es wurde als nachteilig betrachtet, wenn ich mich mit anderen Kandidaten der Wahl stelle. Warum soll ein Staatspräsident, dem alle zustimmen, nicht demokratisch sein? Mit der Verfassung von 1961 hätte gegen Anarchie und Terror auf keinen Fall Erfolg erzielt werden können. Die neue Verfassung wurde in der Weise vorbereitet, daß sie die Schwächen des Staatswesens und seiner Aktivitäten beseitigt. ' (Tercüman)

Rede in Kocaeli am 2.11.1982

' Wir werden mit dem Tode bedroht. Wenn die Verfassung angenommen wird, wird den europäischen Ländern der Mund gestopft. Der Himmel sei blau, das Meer sei blau. Das sind doch Kindereien. Niemand fällt darauf rein ' (Cumhuriyet)

' Die Gewerkschaften können jetzt dem Arbeiter keine Marxismus-Schulung mehr zukommen lassen ' (Tercüman)

Rede in Edirne am 3.11.1982

' Es darf keine Massenrückkehr geben. ' Evren setzte sich in seiner Rede in Edirne mit der Ausländerfeindlichkeit auseinander. ' Bildung und Lehre, die perversen Ideologien gegenüber offen ist, dem Staat den Rücken zuehrt, den nationalen Werten nichts beimißt und den Weg von Atatürk leugnet, darf nicht erlaubt werden ' (Tercüman)

Rede in Istanbul am 4.11.1982

' Wenn der 12. September nicht gewesen wäre, dann würde der Taksim-Platz ein 'Roter Platz' sein. Man darf die schlimmen Tage, an denen Bomben und Waffen redeten, als die Geschäfte mit automatischen Waffen beschossen wurden und jeden Tag im Durchschnitt 20 Opfer der Anarchie beerdigt wurden, nicht vergessen. ' (Tercüman)

(Da uns bis zum Samstag, den 6.11.1982 keine weiteren Zeitungen erreichten, sind wir auch nicht in der Lage, die Fernseh- und Rundfunkansprache vom 5.11.1982 hier widerzugeben. Das Ergebnis der Abstimmung können die Leser aus der Tagespresse entnehmen, tid)

Tercüman vom 27.10.1982

Die Haare und Schäuzer der Beamten müssen kurz, die Röcke der Beamtinnen lang sein

Durch Veröffentlichung im Amtsblatt ist die Verordnung zum äußeren Erscheinungsbild der im öffentlichen Dienst Beschäftigten jetzt in Kraft getreten. Demnach dürfen die männlichen Beamten keine Haare tragen, die die Ohren bedecken und auch die Koteletten dürfen nur bis zur Hälfte des Ohres gehen. Gleichzeitig müssen sie den Schnäuzer auf die Höhe der Oberlippe begrenzen und mit Krawatte zum Dienst erscheinen.

Die Beamtinnen dürfen keine ärmellosen Blusen oder weit offene Hemden tragen. Ihre Schuhe dürfen keine übermäßigen Absätze haben. Außerdem ist das Tragen von Kopftüchern im Dienst verboten. Die Fingernägel müssen eine normale Länge haben.

Cumhuriyet vom 27.10.1982

Der Gouverneur von Eskisehir: Wir sind gegen Bestechung machtlos

In einem Schreiben des Gouverneurs von Edirne, Ömer Haliloglu, wird auf das Problem der Bestechungen auf den Ämtern aufmerksam gemacht. In dem Schreiben heißt es unter anderem: ' Die seit 2 Jahren im Amt befindliche Regierung hat sehr viel Erfolg gehabt. Zu meinem Bedauern muß ich aber feststellen, daß das Problem der Bestechungen nicht bewältigt wurde. '

BRD

Hürriyet vom 4.11.1982

Serdar Celebi wurde verhaftet

Serdar Celebi, von dem die deutsche Polizei behauptet, er sei „ der Leiter der Auslandsbeziehungen “ der geschlossenen MHP, wurde in Frankfurt „ unter dem Verdacht Mittäter Mehmet Ali Agca zu sein “ verhaftet. Es wird vorgebracht, daß Serdar Celebi, der auf Wunsch der italienischen Behörden von besonderen Kommandos der deutschen Polizei verhaftet wurde, der Anführer des Attentats, das auf den Papst verübt wurde, ist. In den Mitteilungen der Staatsanwaltschaft zu diesem Thema wurde bekanntgegeben, daß Celebi sich mit Agca in Zürich und Mallorca getroffen und diesem Anweisungen gegeben habe. Es wird behauptet, daß Celebi zusammen mit 5 Leuten den Anschlag auf den Papst durchgeführt hat. Zu den Anklagepunkten gehört auch, daß das bei dem Anschlag verwendete Geld und die Waffen von Deutschland aus mit Hilfe Celebis besorgt wurde.

Ein Vertreter der Türk Föderation, der nicht wollte, daß sein Name veröffentlicht wird, gab zum Thema folgende Erklärung ab:

„ Es ist richtig, daß unser Vorsitzender im Zusammenhang mit dem Papstereignis verhaftet wurde. Nach Ausstellung eines Haftbefehls durch den Untersuchungsrichter Martella in Rom verhaftete die deutsche Polizei Serdar Celebi in der Nähe von Frankfurt. Unsere Rechtsanwälte versuchen, die Akten zu bekommen. Wir wissen nicht, wie die Anklagepunkte aussehen, da aus Italien noch nicht genügend Informationen gekommen sind. Einige Kreis versuchen, da wir eine antikommunistische Organisation sind, uns seit eineinhalb Jahren in das Agca-

DIE ERKLÄRUNG DER 'GEISTIGEN FÜHRUNGSSCHICHT' vom 15.05.1984

Als wohl eindeutiger Beweis, daß in der Türkei immer noch keine demokratischen Verhältnisse eingekehrt sind, darf die *'Erklärung der geistigen Führungsschicht'* (Übersetzung des Ausdruckses 'aydin' im Deutschen schwierig. Er heißt soviel wie Intellektuelle, Akademiker, Aufgeklärte, tid) vom 15.05.1984. Diese Erklärung wurde mit 1256 Unterschriften an diesem Tage durch den Schriftsteller Aziz Nesin, Professor Hüsnü Göksel, Prof. Bahri Savci, Professor Fehmi Yavuz und die Künstler Esin Avsar und Bilgesu Erenos dem Staatspräsidenten Kenan Evren und dem Präsidium des Parlamentes übergeben.

Noch am gleichen Tage wurde diese Petition durch die Kriegsrechtskommandanturen mit einem Publikationsverbot belegt. Aus diesem Grunde konnte man nur im Ausland davon hören (WDR IV, Demokrat Türkiye). Diese Tatsache aber wurde von Ministerpräsident Turgut Özal auf seiner Pressekonferenz am 18.05.1984 dazu benutzt, den Initiatoren dunkle Absichten zu unterstellen, da sie angeblich die Sache mit den 'subversiven Kräften' im Ausland gemeinsam geplant hatten. Dabei waren die Intellektuellen der Türkei davon ausgegangen, daß ein solcher Vorwurf wohl erst dann entstehen könne, wenn sie den offenen Brief vor der Europaratssitzung veröffentlichen würden. Aus diesem Grunde hatten sie das Ultimatum, wie sei es selber teilweise nannten, erst nach der Sitzung eingereicht.

In der Pressekonferenz, über die WDR IV am 18.05.84 berichtete, soll Özal Auszüge aus der Erklärung verlesen haben und dann in seiner Stellungnahme dazu die Ansicht vertreten haben, daß niemand behaupten könne, daß in der Türkei keine Demokratie existiere. Er gab zu bedenken, daß die Türkei sehr düstere Tage mit mehr als 5000 Toten erlebt habe und es deshalb notwendig sei, mit einigen Einschränkungen zu leben. Auf die Frage eines Reporters, ob seine Äußerungen in Bezug auf den offenen Brief denn nun veröffentlicht werden dürften, sagte Özal, daß er das nicht beurteilen könne, weil dies eine Sache der Kriegsrechtskommandanturen sei. Das Kriegsrecht aber werde nun stufenweise abgebaut und dann hätten sie eine größere Kontrolle über diesen Bereich, sagte Ministerpräsident Turgut Özal.

In der Erklärung der geistigen Führungsschicht werden schwerpunktmäßig die Punkte: **Demokratisierung, Prozesse, Folter, Hinrichtungen, Pressefreiheit, Freiheit der künstlerischen Entfaltung und das neue Hochschulgesetz** behandelt. Hier der Text in einigen Auszügen:

"Die Demokratie von ihren eigenen Werten und Einrichtungen zu entfremden, sie der formhalber zu erhalten, aber ihres Inhaltes zu berauben, ist genauso gefährlich wie sie zu zerstören. ... Unsere Bevölkerung verdient die Anwendung der in allen zeitgenössischen Gesellschaften gültigen Menschenrechte und muß sie lückenlos besitzen. Wir finden es ehrenverletzend, daß unser Land in eine Situation gekommen ist, in der im Ausland die Sicherung der Menschenrechte diskutiert wird. ...

Folter, deren Existenz auch durch gerichtliche Urteile bewiesen ist, ist ein Verbrechen an der Menschlichkeit. Wir sind bedrückt, daß die Folter zu einer Bestrafungsgewohnheit, die vorschnell und primitiv erfolgt, geworden ist, ohne daß es ein Verfahren gibt.

In Anbetracht der Tatsache, daß bei dem Entstehen der terroristischen Aktionen alle Schichten der Gesellschaft einen Teil der Verantwortung tragen, glauben wir an die Notwendigkeit, die Vollstreckung der rechtskräftigen Todesstrafen einzustellen und die Todesstrafe abzuschaffen, damit der Gedanke an Lösungen durch Tod beseitigt wird. ...

Das Grundziel der Erziehung ist es, Menschen heranzubilden, die frei denken, informiert, geschickt und produktiv sind. Das Gegenteil davon, die Schaffung eines Einheitsmenschen, ist mit den zeitgemäßen Entwicklungen und der pluralistischen Demokratie nicht vereinbar. Die zeitgemäße Demokratie strebt die Ausbildung eines Menschen an, der die Welt mit kritischen Augen sehen kann. ...

... Eine gesunde gesellschaftliche Entwicklung hat zur Bedingung, daß die Zensur, die bei der Herstellung jeder Art von Kunstprodukt und dem freien Vertrieb davon, sowie die kulturelle Schaffenskraft erheblich behindert, aufgehoben wird, daß kein Thema zum Tabu erklärt wird und daß die strafrechtliche Verantwortung allein durch Gerichtsinstanzen bestimmt wird. ..."

Die Erklärung kann gegen das Übersenden von 2.- DM in Briefmarken in vollem Wortlaut bei der ath bestellt werden.

DIE ERKLÄRUNG DER "geistigen Führungsschicht"

Die Erklärung von zunächst 1256 Personen aus der geistigen Führungsschicht des Landes, die wir im letzten Teil teilweise veröffentlicht hatten, schlägt in der Türkei weiter hohe Wellen. Auf der Pressekonferenz am 18.05.1984 hatte sich Ministerpräsident Turgut Özal damit auseinandergesetzt. Er konnte zu jenem Zeitpunkt die Frage einer möglichen Veröffentlichung noch nicht beantworten, weil dies Sache der Kriegsrechtskommandanturen sei, hatte er gesagt. Die Anwesenheit von ausländischen Journalisten aber war dann wohl ausschlaggebend dafür, daß dieses zunächst verhängte Publikationsverbot aufgehoben wurde. Cumhuriyet veröffentlichte daraufhin am 19.05.1984 den kompletten Text mit allen Unterschriften.

Staatspräsident Kenan Evren ließ sich lange mit einer Reaktion warten. Anlässlich der 100 Jahresfeier des Junggymnasiums in Istanbul (eine deutschsprachige Schule) am 21.05.84, wies er daraufhin, daß nicht jeder von sich behaupten könne, ein "Intellektueller" zu sein, Außerdem würde man als 'Intellektueller' in der Minderheit sein und die Mehrheit verstimmen, wenn man nicht aufpasse.

Am 22.05.84 wird auch gemeldet, daß im Zusammenhang mit der Erklärung ein Ermittlungsverfahren angestrengt wurde. Als Erste werden Prof Göksel und Prof. Savcı verhöört (24.5.84) Sodann heißt es, daß allein in Istanbul 542 Personen im Zusammenhang mit dieser Erklärung vernommen werden. In der Zwischenzeit melden sich verschiedene Personen, die ebenfalls die Erklärung unterschreiben. Einer davon ist der ehemalige Senator für Erzincan, Niyazi Ünsal. (WDR IV vom 22.05.84). Die Zahl der Unterschreibenden steigt schließlich auf 1383 an (Nokta vom 28.05.1984). In der Ausgabe von Nokta am 28.05.1984 wird ein Interview mit einem der Initiatoren der Erklärung der 'Geisigen Führungsschicht', Aziz Nesin, wiedergegeben. Hierin sagt er, daß man bewußt eine Definition des Ausdrucks 'aydin' vermieden habe. Es sei ihnen um Personen mit gesellschaftlichem Rang gegangen und deshalb seien sowohl Künstler als auch Wissenschaftler darunter. Es habe einen Vorbereitungsausschuß mit 14-15 Personen gegeben. Der Text sei sehr breit diskutiert worden und man habe ihn auch 7-8 Mal umgeschrieben.

Am gleichen Tag äußert sich Staatspräsident Kenan Evren nun ausführlicher zum Text. Wir geben diesen Text in etwas ausführlicherer Weise wieder:

"... Es gibt zwei Arten von Feinden, äußere Feinde und leider auch innere Feinde. Das Gefährlichste sind die inneren Feinde. ...

Die Diskussion der Menschenrechte im Ausland verletze unsere Ehre. Wir wissen, wer das diskutiert, das wissen wir sehr gut. ...

Sie sagen, daß Folter ein Verbrechen an den Menschen ist. Sie haben Befürchtungen. Wir behaupten ja nicht, daß Folter kein Verbrechen ist. ...

Dann sagen sie noch folgendes: das demokratische System sei nicht verantwortlich für die fürchterlichen Terroraktionen, die wir erlebt haben. ... Hätten wir gemeint, daß es wegen des demokratischen Systems ist, wären wir nicht zur Demokratie zurückgekehrt. Im Kampf gegen den Terror muß man sich an rechtsstaatliche Prinzipien halten. Als ob wir uns von rechtsstaatlichen Prinzipien entfernt hätten. ...

Sie sagen, man soll die Todesstrafe abschaffen und verhängte Todesstrafen nicht vollstrecken. Nun, hier legen sie ihre eigentliche Absicht bloß. Tod ist keine schöne

Sache, niemand wünscht es. ... Aber die Todesstrafe ist in unseren Gesetzen. Das ist nicht nur bei uns, sondern in vielen Ländern der Welt so. ...

Nützlich wollen sie, daß die Todesstrafe aufgehoben wird und sie ihre Aktionen leicht durchführen können. Eine ihrer grundsätzlichen Absichten ist es, daß eine breitangelegte Amnestie erlassen wird. Mit breitangelegter Amnestie sind jene gemeint, die in Terroraktionen verwickelt waren. Nicht die anderen Gefangenen. Sie wollen eine solche Amnestie. Wir wissen, was sie wollen und haben deshalb einen Artikel in die Verfassung aufgenommen. ...

Wir kriegen zu Ohren, daß sie sich über eine verzögerte Gerichtsbarkeit beschweren, wir haben die Gerichtsbarkeit aber nicht neu geschaffen. ...

Die Individualrechte müsse man erneut aufgreifen. Unsere Verfassung von 1961 war eine Verfassung, die den Individualrechten mehr Bedeutung beigemessen hat. Die Verfassung von 1982 wiederum gibt der staatlichen Autorität die Kraft. Sie wollen wieder die Verfassung von 1961 gehabt haben. Man soll alle Arten von Gedankenproduktion schützen. Das heißt, es sollen alle Arten von marxistischer, leninistischer, maoistischer, faschistischer Literatur publiziert und in den Läden verkauft werden, das wollen sie. Keine Plünderung, meine Landsleute.

Eine andere Sache, die sie wollen, ist die Pressefreiheit. Wir haben die Pressefreiheit nicht angetastet. Es gibt im Lande derzeit Ausnahmezustand. Wenn der Ausnahmezustand aufgehoben sein wird, wird es mit der Pressefreiheit noch besser sein als jetzt.

Dann soll die Autonomie des TRT gesichert werden. ...

Wir wissen, wie im TRT kommunistische Propaganda gemacht wurde.

Ein Wunsch ist es, die Universitäten von der Kontrolle und der Überwachung des Staates fernzuhalten, sie sollen Verwaltungsautonomie erhalten, es wurde gelehrt, wie die Anarchie Wurzeln gefaßt hat. ...

Ich werde bis zum Tode gegen eine Änderung der Verfassung eintreten, deren Bürge ich bin. ... Ich werde in der Verfassung nicht von hier und da Löcher anbringen lassen. Die Kreise, die sich selbst als Intellektuelle bezeichnen, wissen alles besser, was ihr, was wir denken, ist nicht wichtig. Wir haben viele Intellektuelle gesehen, die Landesverräter waren. Es gab Dichter, die ins Ausland geflohen sind. Sie haben in anderen Ländern Unterschlupf gefunden und sind dort gestorben. War er etwa kein Intellektueller, was soll ich mit einem solchen Intellektuellen anfangen? ...

Wie Atatürk schon gesagt hat, wir sind die Massen, die keine Privilegien, keine Klasse kennt und zusammengewachsen ist. Wenn wir in solche Klassen aufgeteilt werden, dann ergeht es uns schlecht. ..."

Und noch eine Bemerkung aus der Rede von Alasehir:

"... Sie führen einen Hungerstreik durch, wer stirbt. Stirbt ein Mensch, der 15 Tage nichts ißt. Sie machen einen Monat Hungerstreik. Und wieder sterben sie nicht. Das heißt, von irgendwoher bekommen sie zu essen. Ihr Ziel ist es, zu streiken, um damit zu gewährleisten, daß eine Amnestie erlassen wird. Unser Volk vergibt und verzeiht. Ein anderes Volk hätte sie zerschlagen. ..."

Cumhuriyet vom 20.04.1985

Zeugen im Prozeß wegen der Petition der Intellektuellen

Im Verfahren gegen die Unterzeichner der Petition der Intellektuellen wurden weitere Zeugen vernommen. Der ehemalige Innenminister Hasan Fehmi Günes sagte aus, daß er die Petition in der Wohnung eines Beschäftigten bei den Rundfunk- und Fernsehanstalten unterzeichnet habe, nachdem er sich von dem Inhalt überzeugt habe. Außerdem habe man beschlossen, die Petition an den Staatspräsidenten und nicht an eine andere Stelle zu senden. Es habe sich um eine Petition und nicht um ein öffentlich zu verteilendes Flugblatt gehandelt. Der ehemalige Bürgermeister von Ankara, Vedat Dalokay sagte ebenfalls, daß er die Petition unterschrieben habe und es sich nicht um ein Flugblatt gehandelt habe. Bei der Aussage der Schriftstellerin Ayla Kutlu machten die Anwälte darauf aufmerksam, daß sie sich mit ihrer Aussage, auch andere zum Unterschreiben der Petition bewegt zu haben, schuldig machen könne. Trotzdem blieb die Zeugin bei ihrer Aussage. Nach der Vernehmung von weiteren Zeugen wurde das Verfahren auf den 10. Mai vertagt.

Cumhuriyet vom 18.04.1985

Nadir Nadi machte eine Aussage

Im Verfahren gegen 59 Unterzeichner der Petition der Intellektuellen, die von insgesamt 1383 Personen unterschrieben wurde, hat der Herausgeber unserer Zeitung, Nadir Nadi, eine Zeugenaussage gemacht. Seine Aussage wurde im Dienstzimmer des vorsitzenden Richter zusammen mit der Aussage des Prof. Tarik Zafer Tunaya aufgenommen. Im Einzelnen sagte Nadi folgendes. Er habe die Petition unterzeichnet, nachdem er mit anderen Mitarbeitern aus der Zeitung darüber gesprochen habe. In der Diskussion um die Petition habe er besonders großen Wert darauf gelegt, daß in den Formulierungen kein Verstoß gegen die bestehenden Gesetze enthalten sein sollte. Ein Beteiligter habe außerdem noch darauf hingewiesen, daß die Petition nicht vor den Beratungen im Europarat übergeben werden solle, damit nicht der Eindruck entstehe, daß man das Ansehen der Türkei im Ausland schmälern wolle.

Cumhuriyet vom 05.07.1985

Im Verfahren wegen der Petition wird Aziz Nesin seine Verteidigung machen

Im Verfahren vor dem Militärgericht Nr. 1 in Ankara gegen die 56 Unterzeichner der Petition der Intellektuellen kommen nun die Angeklagten mit ihrer Verteidigung an die Reihe. Das Verfahren wird seit dem 15.08.84 durchgeführt. Es wird erwartet, daß heute Aziz Nesin seine Verteidigung vorbringen wird.

Cumhuriyet vom 06.07.1985

Im Petitionsverfahren konnte nicht mit der Verteidigung begonnen werden

Im Verfahren wegen der Petition der Intellektuellen konnte nicht mit der Verteidigung angefangen werden. Einer der Verteidiger hatte moniert, daß die Staatsanwaltschaft zu drei weiteren Angeklagten kein Plädoyer gehalten hatte. Der Staatsanwalt sah sich jedoch außerstande, dies sofort nachzuholen, da er neu in dem Verfahren sei. Er bekam eine Frist bis zum 12. Juli.

Tercüman vom 5.1.1985

Wieder eine Frechheit des ZDFI

Das ZDF hat seinen Bemühungen, in der deutschen Öffentlichkeit ein Türkei-feindliches Bild zu schaffen, eine weitere hinzugefügt. Diesmal wurde als Trumpf Aziz Nesin benutzt.

Der ZDF-REporter Horst Werner, der als Türkei-feindlich bekannt ist, behauptete, daß Aziz Nesin in der Türkei zum Symbol der Gegner der Militärherrschaft geworden ist.

Horst Werner begann seine Ausführungen mit den Worten: *56 Leute, unter ihnen der 70jährige Aziz Nesin, wurden wegen einer Mitteilung (Manifest) vor Gericht gestellt... Dieses Verfahren wird zeigen, wer in der Türkei der Herr ist. Das Parlament und der Ministerpräsident? Oder die Generäle? Die neue Verfassung erlaubt ausdrücklich, Petitionen zu übergeben, aber in einigen Provinzen verbietet das herrschende Kriegsrecht dies. Der Ausweis von Aziz Nesin wurde ihm genommen. Seit der Zeit kann er nicht ins Ausland reisen. Im letzten Jahr wurde er wegen eines Kommentars, den er vor 23 Jahren geschrieben hatte, vor Gericht gestellt. Es ist verboten, über das Verfahren zu reden. Aziz Nesin sagt, daß es notwendig ist, gegen die Beschränkungen der Freiheiten einige Dinge zu tun.*

Nachdem in der englischen Tageszeitung "The Times" ein erstes Dokument von den 'Verbannten' in Canakkale veröffentlicht worden war, ist es der Exilzeitung 'Demokrat Türkiye' gelungen, weitere Erklärungen von diesen führenden Politikern aus der Zeit von vor dem Militärputsch zu erhalten. Die folgenden Zitate sind jeweils aus dieser Publikation entnommen.

Inzwischen ist über die IG Metall und AP ein Bericht veröffentlicht worden, daß Ex-Ministerpräsident Süleyman Demirel und andere Politiker in der Türkei gefoltert worden sind. In Demokrat Türkiye heißt es dazu, daß die Politiker in dem Militärgefängnis Balmumcu in Istanbul festgehalten werden und dort auch geschlagen worden sind.

Da die einzelnen Erklärungen jeweils sehr umfangreich sind, können wir hier nur einen kurzen Abdruck vornehmen, tid.

Demokrat Türkiye vom September 1983

Die Erklärungen von Süleyman Demirel

Ähnlich wie der Artikel von Nazlı Ilıcak in der Tercüman beginnt die erste Erklärung von Demirel mit einer Aufstellung über Diktaturen und Demokratie auf der Welt. Der Grundtenor ist schon in den ersten Passagen, daß es zur Bekämpfung von "Anarchie und Terror" keinen Verzicht auf Demokratie hätte geben müssen. Dann heißt es:

"Nachdem die Armee die Herrschaft übernommen hatte, begann sie, ohne einen richterlichen Beschluß, beliebige Personen festzunehmen. Diese Personen hatten kein Recht, vor Ablauf von 90 Tagen vor einen Richter zu treten.

Der Polizei, Gendarmerie und den Kriegsrechtskommandanturen wurden antidemokratische Befugnisse zuerkannt. Folter wurde zu einer weit verbreiteten Erscheinung. Im In- und Ausland hörte man von diesen Ereignissen. Die Beschwerden nahmen zu.

Ein, zwei Vorfälle wurden untersucht und einige Polizeichefs, Offiziere, Unteroffiziere und Polizisten wurden wegen Folter, wegen Herbeiführung des Todes verurteilt. Demgegenüber blieben Tausende von Folteropfern hinter verschlossenen Türen, verborgen in den Sonderverhörräumen und Zellen. Die Folter wurde zur weit verbreiteten Verhörmethode. Viele Bürger, die aus der Haft entlassen wurden, laufen heute herum und zeigen ihre Folterspuren und die Zeichen ihrer Verkrüppelung. Der Terror hatte zu einem großen Teil abgenommen, aber war er auch beendet?"

Später geht die Erklärung dann auf die Verfassung und die sogenannte Rückkehr zur Demokratie ein. Das Regime wird als ein 'Bewormundungsregime' bezeichnet:

"Zu welcher Demokratie ging man denn über? Sollte es für die Türkei eine besondere Demokratie geben? ... Evren und den Generälen zufolge ist die Grundlage der Demokratie nicht das Parlament, sondern die Streitkräfte.

... Am 3. Januar 1983 lud der Ministerpräsident Uluşu den zweiten Mann der aufgelösten AP, Saadettin Bilgic, zu sich und forderte ihn auf, eine Zentrumspartei unter seiner Präsidentschaft zu unterstützen. Er sagte, daß er zu diesem Gespräch, bei dem er auch auf die Unter-

stützung von Demirel rechne, von Evren beauftragt worden sei.

War man nicht gemeinsam gegen Kommunisten und Sozialisten? Die Gelegenheit war nun gekommen. Den Staat würde man gemeinsam regieren und die radikale Rechte vernichten. An eine liberale Demokratie konnte man in 5 Jahren denken. Das war ein unmögliches Ding. Die Antwort war ein klares Nein."

Der letzte Absatz der Erklärung hat eine deutliche Stoßrichtung in Richtung auf die westlichen Verbündeten:

"Der Krieg zwischen Militarismus und Demokratie hat begonnen. In diesem Krieg kann Europa und Amerika nicht neutral bleiben. Die Demokratie ist unsere gemeinsame Kultur. ...

Die Adkommen der Vereinten Nationen, die Menschenrechtserklärung und das Abschlußdokument von Helsinki sowie die NATO-Entschließung wurden unterschrieben. Die Türkei gehört zu den ehrenhaften Unterzeichnern. Die Situation in der Türkei widerspricht heute all diesen Erklärungen. Der Westen unterstützt den Widerstand in Polen von Herzen. Der Kampf von Demirel und Ecevit um die Demokratie, den sie führen müssen, ist einem Ergebnis viel näher, als der Kampf von Walesa. Und er ist nicht so schwer. ...

Heute sterben vielleicht keine Menschen mehr. Aber die Demokratie ist gestorben. Niemand kann behaupten, daß die Demokratie für den Tod der Menschen verantwortlich ist. Sie hätte nicht getötet werden dürfen. ...

Erklärung Nr. 2

Die zweite Erklärung von Demirel und seinen Mitstreitern ist in ihrem Tonfall noch etwas schärfer:

"Die Lage ist folgende. Aus drei Zimmern des Ministerpräsidiums sind drei verschiedene Führer geschaffen worden (gemeint sind hier Bülend Uluşu, Necdet Calp und Turgut Özal). Denjenigen, die drei Jahre in demselben Gebäude auf Befehl der Junta die Herrschaft ausübten, hat man Parteien gründen lassen, die drei verschiedene Meinungen repräsentieren sollen. Das ist eine Operette. Die Rollenverteilung wurde von der Junta vorgenommen. Jetzt kommt sie zur Aufführung. Ihre Musik sind Militärmärsche, ihre Dekoration sind die Kasernen, das Beiwerk die Bajonette. Der Name davon ist eindeutig Betrug an der Demokratie.

Der Evrenismus praktiziert das 1983er Modell des Faschismus. ... Da die Bevölkerung diesen Gedanken verstanden hat, hat sie der durch die Junta gegründeten MDP einen Namen gegeben: 'die fünfte Kolonne'. Bis heute haben die Streitkräfte der Türkei aus vier Armeen bestanden. ...

Wer immer am 6. November gewinnen wird, der Militarismus wird an die Macht kommen. Die Abgeordneten werden zum Militärdienst einberufen. Auf diese Weise kommt der Militarismus an die Macht. ... Wenn nach Kommunismus und Faschismus der Evrenismus in einigen Ländern der Erde als vorbildliche und leichte Herrschaftsform verbreitet wird, dann nützt auch Verwirrung und Reue nichts mehr. Die Türken werden, allein auf sich gestellt, den Evrenismus bekämpfen. ...

Die Junta verbietet, nimmt 16 Politiker als Geiseln fest, klagt sie an und schlägt sie. Der Vorwand war die kommunistische Bedrohung; die ist vorbei, jetzt werden die Waffen von Verleumdung, Bedrohung, Beleidigung und Erpressung benutzt.

Selbst wenn der Westen schweigt, die Türken sind entschlossen. Sie werden sowohl für Stabilität als auch für Demokratie kämpfen. Die Türken haben in den 20er Jahren, allein auf sich gestellt, ihre Unabhängigkeit erreicht. Das wird auch jetzt so sein."

Der Brief an Außenminister Genscher

Der Brief des ehemaligen Außenministers Ihsan Sabri

Caglayanil an Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher vom 25.07.83 ist das einzige Dokument, dessen Existenz bisher auch von der Bundesregierung zugegeben wurde. Er ist sehr diplomatisch verfaßt, läßt aber auch keinen Zweifel an der Verantwortung des Westens für die Entwicklung in der Türkei. Auch hier geben wir nur einen Auszug wieder:

"Die Regierungsform der Türkei ist selbstverständlich ihre innere Angelegenheit. An diesem Punkt kann keine Rede von einer Einmischung aus dem Ausland sein. Aber wenn zu einem Zeitpunkt, an dem in der Türkei die Demokratie an den Nagel gehängt wird, unsere Freunde, mit denen uns lediglich der Glaube an die Demokratie verbindet, anstatt zu fragen 'Was ist los?' sagen 'Es ist gut so!' dann können wir das nicht gutheißen. Und dieses heißt in wirklichem Sinne, sich in die inneren Angelegenheiten der Türkei einzumischen. ...

Ich erinnere mich an eine Erklärung, die Sie an ein Gespräch in meinem Haus auf dem Flughafen mit Stolz abgegeben haben. Sie sagten, daß die Türkei ein NATO-Staat sei und an die Bedingungen der NATO gebunden ist. Sie sagten: 'Diese Bedingung ist das Gebot, Freiheit und Schutz der Menschenrechte, die Anwendung der demokratischen Prinzipien.'

Daß die Türkei heute zur Demokratie übergeht, ist ein Betrug. Die Türkei wird zu einer gelenkten Herrschaft gebracht; es wird Wahlen geben, ein Parlament, Parteien, aber nicht wie die Bevölkerung es will, sondern sie werden so sein, wie der Diktator es will."

Zur Zeit der Redaktion des türkei-infodienstes dauert die Diskussion um den Gesetzesentwurf, der die Kompetenzen der Polizei um ein Erhebliches erweitern soll, im Parlament der Türkei an. Dieses Gesetz hat sich mittlerweile zu einem ernsthaften Prüfstein für die politischen Gruppierungen in der Türkei entwickelt. Zum ersten Mal setzt die Opposition von der sozialdemokratischen Seite alles daran, um ein Gesetz wirklich zu behindern. In der Debatte am 14.06.85 sagte der Vorsitzende der Populistischen Partei, Necdet Calp, daß man unter Umständen sogar einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung stellen werde, um das vorschnelle Abstimmen über dieses Gesetz zu verhindern. Die HP hat außerdem weit mehr als 100 Änderungsanträge eingereicht und will die Zahl noch auf 300 steigern, damit das Gesetz nicht mehr vor der Sommerpause, die am 18.06.85 beginnen soll, verabschiedet werden kann.

Diese Gesetzesinitiative reiht sich ein, in eine Reihe von neuen Gesetzen der Özal-Regierung, mit der nach den Worten der Opposition ein Polizeistaat geschaffen werden soll. Özal selber hat das Polizei damit begründet, daß nach der Ablösung des Kriegsrechtes weiterhin die Möglichkeit bestehen muß, daß die Sicherheitskräfte schnell und hart zugreifen können. Ansonsten fürchte er, daß das Kriegsrecht noch auf lange Zeit gelten werde.

In der Öffentlichkeit stark umstritten war zunächst schon einmal das *Gesetz der Reue* (man könnte es auch Kronzeugengesetz nennen). Ohne große Schwierigkeiten war es durch das Parlament gegangen. Staatspräsident Kenan Evren hatte sodann ein Veto eingelegt. Dieses Veto hatte er damit begründet, daß Straffreiheit für Täter nicht möglich sei, selbst wenn sie noch vor Beginn der Ermittlungen geständig seien. Er hatte auch für diese Personen eine gestaffelte Bestrafung gefordert. Sowohl der Rechtsausschuß als auch die Vollversammlung des Parlamentes hatte aber auf der ursprünglichen Form beharrt. Nur in einem Punkt war eine Veränderung akzeptiert worden und zwar sollten auch solche Personen erfaßt werden, die nach Veröffentlichung des Gesetzes für das Ergreifen von illegalen Gruppen Informationen lieferten.

Diese Änderung hätte Evren noch einmal die Möglichkeit gegeben, ein Veto einzulegen, er parafierte nun aber das Gesetz und ließ es im Amtsblatt veröffentlichen, so daß es nun eine Gültigkeit von 2 Jahren haben wird. (Cumhuriyet vom 12.06.1985)

Am 03.06.1985 meldet Cumhuriyet, daß 30 Abgeordnete der ANAP auch gegen das Polizeigesetz in der vorliegenden Form stimmen werden. Insbesondere wird kritisiert, daß die Polizei nach Gutdünken Telefone abhören darf und selbständig eine Briefkontrolle durchführen kann. Die Abgeordneten der HP haben unterdessen angekündigt, daß sie bei einer Verabschiedung des Gesetzes das Verfassungsgericht anrufen werden.

Nachdem Cumhuriyet am 05.06.85 über eine Fraktions-sitzung der ANAP berichtet hat, in der kontrovers über das Gesetz diskutiert wurde, erscheint am 06.06.85 eine Meldung, die über die Sitzung des Rechtsausschusses berichtet. Dort wurde die Zeit der vorläufigen Haft bei Verdächtigen auf 24 Stunden reduziert und das Abhören von Telefonen und Briefkontrolle soll nur auf Anordnung des Staatsanwalts durchgeführt werden können. Die Abstimmung über den Gesetzesentwurf fiel mit 9:9 Stimmen sehr knapp aus. Es mußte damit die Stimme des Vorsitzenden für eine Akzeptanz entscheiden. Der Vorsitzende meinte noch in einem Kommentar, daß die Telefone sowieso abgehört werden und sich damit eine bestehende Situation nur bestätigt habe.

Die Äußerung des EG-Vertreters in Ankara Gwen Morgan, daß eine Verabschiedung des Gesetzes zu einem niederschmetternden Schlag gegen die Beziehung der EG zur Türkei führen werde, bringt noch einmal eine Steigerung in der Diskussion mit sich. Özal bezeichnet diese Worte als Frechheit und Einmischung in die inneren Angelegenheiten (man erinnert sich vielleicht daran, daß auch Fellermaier von ernsthaften Schwierigkeiten mit Europa bei Verabschiedung des Gesetzes gesprochen hatte). In diesem Zusammenhang wird wieder einmal die Presse beschuldigt, daß sie mit solchen Nachrichten 'übler Absicht' versuche, die Regierung in einer schwierige Lage zu bringen. Indirekt unterstellt er, daß insbesondere Cumhuriyet nicht wahrheitsgemäß berichtet habe.

Am 11.06.85 wird dann gemeldet, daß auf Anordnung von Özal bei der Debatte über das Gesetz nun schon ein Schritt zurück gemacht wurde. An 2 Stellen hat die ANAP auf Geheiß ihres Vorsitzenden Änderungen eingebracht. Demnach darf die Polizei nicht einfach Personen verhaften, von denen sie den Eindruck hat, daß sie Straftaten begehen könnten. Außerdem wird das Abhören von Telefonen und die Briefkontrolle der Anordnung eines Richters unterstellt.

Am 12.06.1985 beginnt das Durcheinander im Parlament. Die ANAP-Abgeordneten rechnen damit, daß das Gesetz noch am gleichen Tage verabschiedet wird, und das Parlament sich sodann in den Urlaub entläßt. Da Staatspräsident Kenan Evren in Rumänien weilt, hat Parlamentspräsident Necmettin Karaduman gleichzeitig seine Vertretung übernommen. Theoretisch wäre er in der Lage, das Gesetz noch am gleichen Tage zu unterzeichnen.

Trotz dieser Lage eröffnet er die parlamentarische Sitzung. Erst als er auf die Zwiespalt in seinen zwei Positionen hingewiesen wird, entspinnt sich eine Diskussion, in deren Verlauf Karaduman nicht auf den Parlamentsvorsitz verzichten möchte. Nachdem verschiedene Proteste zu Unterbrechungen geführt haben, läßt Karaduman schließlich über sein Recht auf Verhandlungsführung abstimmen und erhält mit den Stimmen der ANAP dieses Recht zugesprochen. Er läßt dann aber die Sitzung von einem ANAP-Abgeordneten weiterführen. Zu einem weiteren Eklat kommt es, als die vorgeschlagenen Bewerber für den Posten des stellvertretenden Parlamentspräsidenten von der ANAP abgewiesen werden. Die HP-Mitglieder im Parlamentsvorstand legen daraufhin ihre Ämter nieder. Noch bevor es dann endlich abends gegen 15.30 Uhr in die Debatte um das Polizeigesetz geht, stimmen die ANAP-Abgeordneten dafür, daß dieses Gesetz noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll und die Sommerpause dann so um den 18.06.85 beginnen soll.

Auch in den nächsten Tagen geht es im Parlament wieder hoch her. Beschimpfungen der einzelnen Abgeordneten und unmittelbare Angriffe aufeinander finden statt. Für Erregung der Gemüter sorgt auch die Bemerkung des

HP-Abgeordneten Canver, der ironisch der Abstimmung beipflichtet und sagt, daß man nur schnell das Gesetz verabschieden solle. Anschließend stünden dann die Hinrichtungen auf der Tagesordnung und man solle sich mit der Hinrichtung der jungen Leute doch auch beeilen. Eine andere Äußerung von einem HP-Abgeordneten, der bei der Interpretation des Begriffes allgemeine Moral darauf verweist, daß die Polizei später auch Özal festnehmen könne, wenn dieser mit seiner geliebten Frau Hand in Hand durch die Straßen gehe, stößt ebenfalls auf erregte Emotionen auf Seiten der ANAP.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen, wie die Debatte weitergehen wird. Es sind jedenfalls keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Fronten sich mildern könnten.

Das Polizeigesetz verabschiedet

Gestern gegen 04.00 Uhr wurde das Gesetz für Kompetenzen der Polizei mit 179 gegen 99 Stimmen verabschiedet. Von der ANAP nahmen 34 Abgeordnete, von der MDP 40 Abgeordnete und von der HP 18 Abgeordnete nicht an der Abstimmung teil. Von der ANAP verlautete unterdessen, daß gegen die Abgeordneten, die nicht an der Abstimmung teilnehmen, kein Disziplinarverfahren eröffnet werde. Das Gesetz bringt folgende Neuerungen:

- * Wer gegen die allgemeinen Moralvorstellungen verstößt, sowie Homosexuelle werden durch die Polizei verhaftet und erkennungsdienstlich behandelt.
- * Die Polizei kann Gewerkschafts- und Vereinsräume schließen.
- * Orte, an denen Filme gegen den Staat, die allgemeine Sicherheit und die allgemeine Moral gezeigt werden, können durch die Polizei geschlossen werden.
- * Die Polizei kann Personen verhaften, die sich Kindern, Frauen und Jungen und Mädchen gegenüber anzüglich verhalten, ohne daß vorher eine Anzeige erfolgt sein muß.
- * Ruhestörer und Besoffene können verhaftet werden.
- * Bei Schmuggelverfahren oder Verfahren wegen Verstößen gegen den Staat kann die Polizei Untersuchungshäftlinge zu Nachermittlungen für 15 Tage aus der Haft holen.
- * Polizisten, die von ihrer Waffe im Dienst Gebrauch machen, werden nach dem dafür vorgesehenen Gesetz abgeurteilt.

Unterdessen wurden einige Bestimmungen, die für scharfe Kritik gesorgt hatten, aus dem Gesetz entfernt. Demnach kann die Polizei nicht mehr einfach Telefone abhören und Briefe kontrollieren. Sie erhalten auch keine gesonderten Abteilungen im Gefängnis. Verdächtige dürfen sie nicht für 48 Stunden sondern lediglich für 24 Stunden festhalten.

Die Populistische Partei hat unterdessen angekündigt, daß sie gegen das Gesetz eine Verfassungsbeschwerde einreichen werde.

Cumhuriyet vom 25.06.1985

Evren hat das Polizeigesetz unterzeichnet

Staatspräsident Kenan Evren wurde nach der Rückkehr von seinem Urlaub in Bodrum ein kurzes Briefing gegeben. Danach unterzeichnete er das Gesetz für die Rechte und Pflichten der Polizei. Gleich danach begann die HP mit den Vorbereitungen für die Verfassungsbeschwerde.

Cumhuriyet vom 26.06.1985

Das Polizeigesetz ist in Kraft getreten

Das Gesetz für die Rechte und Pflichten der Polizei, mit dem der Polizei weitgehende Kompetenzen eingeräumt werden, ist durch die Veröffentlichung im gestrigen Amtsblatt in Kraft getreten. Unterdessen arbeiten 2 Abgeordnete der HP an einer Verfassungsbeschwerde gegen dieses Gesetz.

Cumhuriyet vom 23.06.1985

Das Polizeigesetz erschwert die Beziehungen des Westens zur Türkei

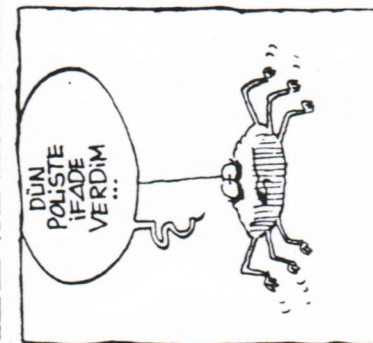
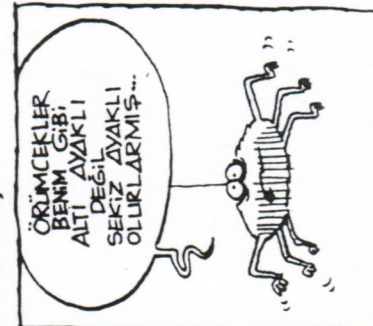
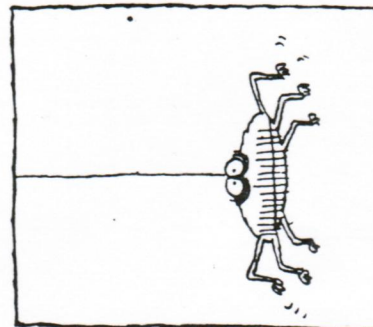
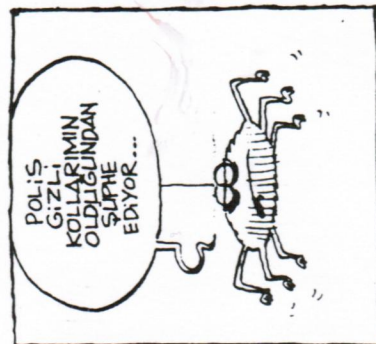
Die Sitzung des Büros der Sozialistischen Internationale, an der auch Bülent Ecevit als Gast teilnahm, ging gestern in Stockholm zu Ende. Zu verschiedenen Themen wurden Resolutionen verabschiedet. In der Pressekonferenz nach der Sitzung ging man auch auf die Entwicklung in der Türkei ein. Der Vorstand unter dem Vorsitz von Willy Brandt erklärte, daß das Gesetz über die Pflichten und Befugnisse der Polizei die Demokratisierung in der Türkei und die Beziehungen des Westens zur Türkei erschweren werde. Aus diesem Grunde sei die Sozialistische Internationale besorgt über diese Entwicklung.

Europa wird dieses Mal das Polizeigesetz zu einem Problem machen

Das Mitglied des sozialistischen Flügels des Europaparlamentes, der bundesdeutsche Abgeordnete Ludwig Fellermaier, hat gestern seine Besuche fortgeführt. Er besuchte dabei fast alle Parteivorsitzenden der neuen und auch der alten Parteien. Danach sagte er, daß man in der Presse eine gewisse Demokratisierung verspüren könne. Man habe in Europa aber auf eine Amnestie gewartet und nun sei ein Gesetz in Vorbereitung, mit dem man der Polizei erweiterte Kompetenzen zugestehen wolle. Mit den Möglichkeiten des Telefonabhörens, der Briefkontrolle und dem verstärkten Druck auf Homosexuelle werde die Türkei zu einem richtigen Polizeistaat. Sollte das Gesetz in der vorliegenden Weise verabschiedet werden, so können diese haarsträubende Konsequenzen für die Türkei habe, sagte er.

Ferner sagte er, wenn eine Einabe wegen der Situation der Türken in Bulgarien eingebracht werde, so werde er an diesem Punkt die Türkei unterstützen.

HAYVANLAR ISMAIL GÜLGEÇ



Die Spinne: Gestern habe ich eine Aussage bei der Polizei gemacht. Spinnen sollen nicht wie ich sechs, sondern acht Füße haben. Die Polizei hat Verdacht, daß ich geheime Füße habe.

STATT AMNESTIE — Kronzeugengesetz

Belohnung für Denunzianten — Straffreiheit — Schönheitsoperation und Auslandsaufenthalt inbegriffen

Nachdem 5 Jahre Inhaftierung und Folter den Widerstand der tausenden von politischen Gefangenen nicht haben brechen können, soll ein neuer Versuch gemacht werden, die gefangenen Revolutionäre zum Aufgeben zu zwingen. Nach der Zerschlagung der politischen Organisationen und dem Ausbleiben einer sichtbaren Opposition verkörperten die Gefangenen mit ihrem unbeugbaren Widerstandswillen und ihrer Solidarität, die sie in mehreren langen Hungerstreiks unter Beweis stellten, das Fortbestehen des politischen Kampfes. Der geplante Aufbau von Kronzeugen, die öffentlich dem politischen Kampf abschwören und ihre Mitgefangenen verraten, zielt somit auf die Demoralisierung der politischen Opposition in- und außerhalb der Gefängnisse.

Darüberhinaus wird dieser Gesetzesvorschlag begleitet von weiteren Änderungen der Strafprozeßordnung, die zusammengenommen eine beliebige Aburteilung jedes Oppositionellen auf "Grundlage" bloßer Denunziation noch weiter erleichtern. In zu vielen Verfahren waren die auf erfolgten Aussagen zusammengezimmerten Anklagen im Hauptverfahren wenig brauchbar.

Zynischerweise wird von Ministerpräsident Özal und seinem Justizminister dieser Entwurf ausgerechnet als Variante eines Amnestiegesetzes verkauft, um damit gleichzeitig die Forderung nach Amnestie vom Tisch zu wischen.



5 Jahre Haft und Folterungen haben den Widerstandswillen von 1.000en politischen Gefangenen nicht brechen können.

In der ersten Aprilwoche wurde nunmehr der Gesetzentwurf für ein Kronzeugengesetz vom Kabinett gebilligt und an das Parlament überwiesen. Nach dieser Gesetzesvorlage können Personen Straffreiheit erhalten, welche Aussagen über Straftaten gem. §§ 125, 131, 141, 142, 146 und 163 (politische und Organisationsdelikte gegen die bestehende Ordnung) oder Hinweise über die Täter abgeben, selbst wenn sie an diesen Taten beteiligt waren, sofern sie diese Aussagen noch vor Beginn der behördlichen Ermittlungen machen.

Bei Aussagen, die nach Beginn der behördlichen Ermittlungen gemacht werden, werden die Strafen reduziert: Todesstrafe soll in 15jährige Haft verwandelt werden, lebenslänglich in 10 Jahre und andere Zeitstrafen auf ein Viertel verkürzt werden. Bereits Verurteilte ("Reue") können sich innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes melden, ihre "Reue" bekunden und Antrag auf Strafreduzierung stellen.

Darüberhinaus können sich die Denunzianten weiterer Unterstützung durch den Staat erfreuen: So werden ihnen Schönheitsoperationen angeboten und "gefährdete" Personen können durch "Versetzung in den Auslandsdienst" (als Spitzel gegen die Oppositionellen im Exil ?!) einer möglichen Rache entzogen werden.

... Aussagen der Kronzeugen

Noch bevor das Gesetz überhaupt verabschiedet ist, hat es bei einigen Gefangenen seine Wirkung gezeigt. Bereits in der Vergangenheit waren einzelne Gefangene der PKK durch unsagbare Folterungen umgedreht und zu Kronzeugen aufgebaut worden. Daß nunmehr ausgerechnet im Fatsa-Verfahren drei wichtige Angeklagte als Kronzeugen aussagen, ist besonders schmerzlich und wird von der rechten Presse entsprechend ausgeschlachtet.

Während diese Aussagen laut Presse auf Wunsch der betreffenden Angeklagten unter Ausschluß der Öffentlichkeit gemacht werden, ist es erstaunlich, wie die Zeitungen ausführlichst über diese Aussagen berichten: "Die Sitzung des ... Militärgerichts Nr. 2 fand auf Wunsch des Yusuf Atasoy unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Die Geständnisse des Atasoy, ... der zu 38 der 118 verhandelten Vorkommnisse Informationen gibt und Täter identifiziert, ... gingen weiter. Atasoy, der seinen Willen betonte, die von der Organisation verübten Aktionen herauszubringen und zu verhindern, daß unschuldige Menschen im Gefängnis säßen, sagte in seiner Aussage: 'Ich möchte betonen, daß ich heute kein Vaterlandsverräter mehr bin, wie ich es gestern war. ... Wenn man die Aktionen betrachtet, wird deutlich, daß sich in der von Devrimci Yol verfolgten Politik eine Bewegung gegen das Volk verbarg. ... Indem ich heute diese Aussagen mache, möchte ich, daß diese Ereignisse an die Öffentlichkeit kommen und daß diejenigen, die dies verübt haben, vom Volk oder den Justizorganen ihre Strafe bekommen.'" (Terc. vom 10.3.85)

Nach den Aussagen von Atasoy haben sich noch zwei weitere Angeklagte, Ekrem Uyar und Ali Yildiz, zu "Geständnissen" bereiterklärt, die wiederum sehr breit in der Presse wiedergegeben wurden. So haben sie sowohl Aussagen gegen ihre ehemalige Organisation Devrimci Yol gemacht als auch einzelne Mitangeklagte der Begehung von Tötungsdelikten, Waffenbeschaffung und bewaffneter Propaganda bezichtigt.

Türkei - und Kurdistan - Bulletin
Nr. 0/85



Massenprozeß gegen die Bewohner von Fatsa

In noch einem weiteren Verfahren – im Prozeß gegen die Organisation Devrimci Sol –, das vor dem Militärgericht Nr. 2 in Istanbul verhandelt wird, haben sich zwei der Angeklagten, Saban Tasci und Haci Ramazan Isik, zur Verleumdung ihrer Organisation und Aussage gegen Mitangeklagte hergegeben. (Hürriyet vom 15.3.85)

Weitere Verfahrensverschärfungen

Parallel zum Denunziantengesetz wurden Änderungsentwürfe zum Strafvollzugsgesetz, zum Gesetz über Staatssicherheitsgerichte sowie ein Änderungsentwurf der Strafprozeßordnung verabschiedet, welche z.T. einschneidende Verschärfungen einhalten:

So sollen sie Strafen für "unbegründete" Anträge auf Befreiung des Gerichts von 10000 TL auf 50000 bis 100000 TL angehoben werden – ein zusätzliche Mittel zur Disziplinierung der Verteidigung. Es ist uns kein einziger Fall bekannt, wo nach dem Putsch einem Befreiungsantrag stattgegeben worden wäre, selbst wenn die Richter noch so offensichtliche Fälle von Folterungen oder Falschaussagen als "unerheblich" abqualifizierten. Umgekehrt ist es jedoch so, daß die Auswahl der Richter für bestimmte Verfahren nicht unabhängig – per Verteilungsplan – geschieht, sondern diese von den Militärs ganz bestimmten Verfahren zugeteilt werden und dort auch jederzeit ohne Begründung und ohne Einspruchsmöglichkeit abkommandiert werden können, wenn die Militärs mit dem Verlauf des Verfahrens nicht zufrieden sind.

Außerdem sollen die Zeugen nunmehr schon bei den Vorermittlungen unter Eid vernommen werden. Dies dürfte wohl die entscheidende Verschärfung darstellen. Mittlerweile sind nämlich viele große Massenprozesse an dem Punkt ins Stocken geraten, wo mit der Vernehmung der Zeugen die offensichtliche Unbegündetheit der Anklagen zu Tage trat. Häufig widerrief ein Zeuge nach dem anderen seine früheren Aussagen. In fast allen Verfahren hatten nicht nur die Angeklagten, sondern auch viele Zeugen berichtet, daß sie selbst inhaftiert und gefoltert und ihre Aussagen auf diese Weise erpresst worden waren, ja sie häufig noch nicht einmal ihre "eigene" Aussage kannten, sondern mit verbundenen Augen zum Unterschreiben eines vorgefertigten Schriftstücks gezwungen worden waren (siehe auch Berichte verschiedener Prozeß-Delegationen). Die Gesetzesänderung soll den Richtern in Zukunft derartige Pannen, die einer reibungslosen Aburteilung der politischen Gegner im Wege stehen, ersparen.

Als letztes sieht die Änderung zur Strafprozeßordnung eine Erweiterung der Kompetenzen der Staatsanwälte bei den Staatssicherheitsgerichten vor. So sollen diese in Zukunft selbst die Vernehmungen durchführen, die Bewertung der Beweismittel vornehmen und über die Untersuchungshaft entscheiden können. In der Vergangenheit waren Vorstöße für Änderungen in ähnliche Richtung auf energischen Protest der Anwaltskammern gestoßen. Es ist zu hoffen, daß trotz Disziplinierung der Rechtsanwälte und ihrer Organe seit dem Herbst 83 die türkischen Rechtsanwälte einen Weg finden, um diese Gesetze zu stoppen. Auch die demokratische Öffentlichkeit und die Juristenvereine in der BRD sind aufgerufen, sich schärfstens gegen diese Angriffe einzusetzen.

Eine weitere Gesetzesvorlage des Justizministers sieht vor, daß ehemalige Strafgefangene nach ihrer Haftentlassung unter dem Tenor "Wiedereingliederung" auf Schritt und Tritt beobachtet werden.

Amnestie

Die Debatten um das Denunziationsgesetz dürften auch bei den letzten Gutgläubigen, die noch Hoffnung über eine mögliche Verabschiedung einer Amnestie hegten, endgültig die Augen geöffnet haben. Nicht nur, daß die Verfassung eine Amnestie grundsätzlich verbietet, auch der Verlauf der Amnestiedebatte, die ja mehrfach von Evren persönlich unterbunden wurde, macht deutlich, daß von diesem Regime wie der Ministerpräsident auch immer heißen mag niemals eine nur irgend geartete Öffnung zu erwarten ist.

Zuletzt wurde die Forderung nach einer allgemeinen Amnestie vom niederländischen Europaabgeordneten Dankert bei dessen Zusammenkunft mit dem türkischen Parlamentspräsidenten Karaduman vorgetragen. "Die europäische Öffentlichkeit erwartet eine allgemeine Amnestie ... Sie haben ein Abkommen mit der EG unterzeichnet. In dieser Gemeinschaft wird die Anwendung der Todesstrafe nicht akzeptiert ..." Darauf erwiderte Karaduman, die Türkei habe noch nicht "das moralische Klima zur Aufhebung der Todesstrafe" aber er hoffe, daß eine begrenzte Amnestie, die selbstverständlich Anarchie- und Terror-Delikte sowie Gesinnungstaten ausschließt, demnächst auf die Tagesordnung des türkischen Parlaments komme.

Quellen: Milliyet 16.2.85, 27.2 30.3., Nokta 7.4.85, Cumhuriyet 28.3.85, tid 105

Menschenrechte

a) HINRICHTUNGEN

Seit dem 12.09.1980 wurden in der Türkei 50 Menschen hingerichtet (darunter 27 politische Täter).

b) TODESSTRAFEN

09.07.85 Duran Sengül in Ankara
Unpolitisch
11.07.85 Sabri Ok, Muhittin Dolasir, Sadettin Aydinlik, Sahin Bilici, Enver Özer, Musa Turhan, Dervis Ager, Bedrettin Caylak, Ali Gün, Hamit Sevinc in Diyarbakir
PKK, erstes Verfahren wegen der Vorfälle in Kurdistan

Seit der Ausrufung des Kriegsrechtes in der Türkei Ende 1978 wurden 548 Todesstrafen verhängt.

c) ANTRÄGE AUF TODESSTRAFE

Seit dem 12.09.1980 wurde in 6.250 Fällen die Todesstrafe beantragt.

Cumhuriyet vom 02.10.1984

Evren: Die USA sollten die Spiele gegen uns nicht mitmachen

Aus Anlaß des neuen Semesters hat Staatspräsident eine Rede vor der Universität zum 100. Jahrestag in Van gehalten, die 1982 eröffnet worden ist. In seiner Rede ging er vor allem auf internationale Fragen ein. In Bezug auf den Beschluß in den USA einen Gedenktag für den Völkermord an den Armeniern einzuführen, sagte Evren, daß ein solcher Beschluß von einem nicht befreundeten Lande nicht sehr schlimm gewesen wäre. Von den USA, aber erwarte er, daß sie sich nicht auf die Spiele der feindlichen Mächte eingehen. Diese Kräfte versuchten alles, um die Türkei zu teilen und aufzuspalten. Um es kurz zu erklären, sagte Evren, es gebe allem voran eine Organisation genannt amnesty international, die auf den Europarat und andere internationale Einrichtungen Druck ausüben, damit die Türkei politisch und wirtschaftlich isoliert werde. Sie sagten zwar immer, daß die Todesstrafe abgeschafft gehöre, aber insgeheim forderten sie die Todesstrafe für das, was sie als Junta bezeichnen. Sie sind also in Wirklichkeit gar nicht gegen die Todesstrafe. Eine weitere Absicht von ihnen sei es, das Personal in den Gefängnissen zu zermürben, indem sie immer wieder Nachrichten über schlechte Behandlung dort verbreiten würden. Gleichzeitig würden in den Gefängnissen Hungerstreiks gemacht. Nachdem man aber gesehen habe, daß das Leben teuer sei, haben sie auch diesen Hungerstreik abgebrochen. Schließlich sei auch nicht an eine Amnestie für die Anarchisten zu denken, denn eine solche Amnestie sei schon durch die Verfassung verboten.

Calp: Es gibt Folter und auch politische Gefangene

Der 2. Jahrestag der Gründung der Populistischen Partei, HP, wurde gefeiert. In seiner Rede anlässlich der Feierlichkeiten sagte der Vorsitzende Necdet Calp, daß die Partei ihren Kampf um eine vernünftige Demokratie fortführen werde. In Bezug auf Folter sagte er, daß seine Partei sich zu diesem Komplex schon geäußert habe. Es sei nicht richtig, wenn ein Beamter, der den Bürgern zu diesen habe, diese mißhandele. Da die Folter weit verbreitet sei, habe die Regierung es schwer, die Verantwortlichen ausfindig zu machen. Außerdem bestünde eine Schwierigkeit darin, konkrete Beweismittel zu finden. Er forderte in diesem Zusammenhang alle Bürger auf, sich mit solchen Beweismitteln an sie zu wenden. Was politische Gefangene anbetrifft, sagte er, daß in einem Land, in dem es politische Verbrechen gebe, auch politische Gefangene gebe. Das schaffe man nicht dadurch aus der Welt, indem jemand sage, es gebe keine.

Cumhuriyet vom 21.05.1985

ANAP Calp soll konkrete Beispiele anführen

Der stellvertretende Vorsitzende der Vaterlandspartei, ANAP, Bülent Akarcali, hat Fragen der Journalisten beantwortet. Als er auf die Äußerung des HP-Vorsitzenden Calp angesprochen wurde, wonach es in der Türkei sowohl Folter als auch politische Gefangene geben sollte, sagte er, daß seine Partei sich dazu nicht äußern werde, wenn Calp nicht mit konkreten Beispielen aufwarte.

Cumhuriyet vom 14.06.1985

Die Selbstmorde bei der Polizei geben zu denken

Der Ausschuß für Menschenrechte und Amnestie der SODEP hat aufgrund der Selbstmorde bei dem Polizeipräsidium in Ankara eine Pressemitteilung veröffentlicht. Dort heißt es, daß die Selbstmorde von dem 1962 geborenen Vedat Aldogan und dem 1956 geborenen Haydar Öztürk, die in einem Abstand von 12 Tagen aus dem Fenster des Polizeigebäudes in Ankara gesprungen sein sollen, den Verdacht auf einen fragwürdigen Tod hinterlassen. Es gebe zu denken, daß zwei junge Menschen gerade das Polizeigebäude für einen Selbstmord

ausgewählt haben. Wenn dann noch die Kompetenzen der Polizei durch ein Gesetz erweitert werden sollte, zeige dies, was man in der Zukunft von den Freiheiten im Lande zu halten habe.

Cumhuriyet vom 16.05.1985

Der Vertreter des Komitees für die Menschenrechte konnte mit keinem Verantwortlichem sprechen

Richard Balfe, der von dem Europaparlament als Vertreter des Ausschusses für Menschenrechte beauftragt worden war, einen Bericht über die Türkei anzufertigen, hat seine Pressekonferenz vertagt, da er bisher mit keinem Verantwortlichen sprechen konnte. Er wurde im Außenministerium nicht vorgelassen und konnte nur von Bülent Akarcali einige Informationen zur Situation in den Gefängnissen erhalten. In Izmir hat ihn nur der 2. Bürgermeister empfangen. Auch die Vertreter der NATO lehnten eine Begegnung mit dem EG-Vertreter ab.

Hürriyet vom 8.10.1983

Der Nationale Sicherheitsrat verabschiedete das Vereinsgesetz

Das Vereinsgesetz wurde vom Nationalen Sicherheitsrat verabschiedet und veröffentlicht. Vereine, Konföderationen und Föderationen, die nicht innerhalb von 6 Monaten den Gesetzesbestimmungen entsprechen, gelten als aufgelöst.

Für die Gründung eines Vereins sind mindestens 7 Personen notwendig. Einen Verein kann gründen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Lehrer und Schüler können keinen Verein gründen. Solche Personen, die endgültig aus einer Partei ausgeschlossen sind oder für die Schließung einer Partei verantwortlich sind, können nach einer Frist von 5 Jahren einen Verein gründen. Es darf kein Verein gegründet werden, der mit einer Partei zusammenarbeitet oder eine Partei unterstützt.

Cumhuriyet vom 9.10.1983

Der Nationale Sicherheitsrat bestätigte den Entwurf des Versammlungs- und Demonstrationsgesetzes

Orte und Wege für Versammlungen und Demonstrationen werden von den Gouverneuren und Bürgermeistern beschlossen.

Versammlungen können durchgeführt werden von Gremien, die aus wenigstens 7 Leuten bestehen. Diese müssen das 21. Lebensjahr vollendet haben. Das jeweilige Gremium wählt eine Person zum Vorsitzenden.

Eine Versammlung muß 72 Stunden vor Beginn angemeldet werden. Die Anmeldung muß die Unterschrift aller Mitglieder des Gremiums tragen und dem zuständigen Gouverneur oder Bürgermeister überreicht werden.

Auf der Anmeldung müssen sich folgende Angaben befinden: Ort der Versammlung, Tag sowie Anfangs- und Endzeit der Versammlung, Personalien des ausrichtenden Gremiums, Beruf, Wohnort und Arbeitsstelle aller Gremiumsmitglieder.

Es wird ein Regierungskommissar ernannt, der die Versammlungen mit Ton- und Filmaufzeichnungsgeräten kontrollieren kann.

Er hat auch die Möglichkeit, die Versammlung zu beenden.

Bei Anmeldung von mehr als einer Versammlung an einem Tag in derselben Provinz, kann eine der Versammlungen für 30 Tage verlegt werden.

Gouverneure oder Bürgermeister haben die Möglichkeit, Versammlungen zu verbieten oder um 2 Monate zu verlegen.

Die Strafen für Vergehen gegen die Bestimmungen des Gesetzes bewegen sich zwischen 1 Jahr und 6 Monaten und 3 Jahren Haft. Geldstrafen zwischen 10.000 und 25.000 Lira können ebenso verhängt werden. Bei Behinderung der Arbeit der Sicherheitskräfte oder des Regierungskommissars können Strafen von 1 Jahr und 6 Monaten bis zu 5 Jahren Haft verhängt werden. Geldstrafen zwischen 10.000 bis zu 30.000 Lira sind für diesen Fall vorgesehen.

Milliyet vom 28.10.1983

Der Nationale Sicherheitsrat hat das Notstandsgesetz angenommen

Das Gesetz bezieht sich auf Naturkatastrophen, gefährliche ansteckende Krankheiten oder schwere Krisen und auf ausgedehnte Gewaltbewegungen. In diesen Fällen kann der Ministerrat den Ausnahmezustand verkündigen. Der Ministerrat, der unter dem Vorsitz des Staatspräsidenten tagen wird, hat das Recht, in den dafür vorgesehenen Fällen Dekrete ohne Beschränkungen und formlos zu erlassen.

Cumhuriyet vom 07.12.1983

Das letzte Gesetz des NSR: Es ist verboten Äußerungen zu tun, die eine Situation wie vor dem 12. September schaffen

Als letztes Gesetz hat der Nationale Sicherheitsrat das Gesetz mit der Nummer 2969 erlassen. Hiernach ist es allen Personen verboten, Äußerungen zu tun, die eine Situation wie vor dem 12. September schaffen könnte. Insbesondere ist es verboten sich lobend oder kritisch zu den ehemaligen Politikern zu äußern. Dieses Gesetz ist eine Ausführung der Übergangsbestimmung 4 a der Verfassung vom 7.11.82.

Todesstrafe soll in 15 Jahre verwandelt werden

In einer Pressekonferenz hat der Justizminister Necat Eldem angegeben, daß ein Gesetzesentwurf für die Reduzierung des Strafmaßes bei dem Ministerpräsidium eingegangen sei. Demnach sollen Täter, die ihre Vergehen bereuen, mit mildereren Strafen davonkommen. So sieht das Gesetz u.a. vor, daß ein zum Tode Verurteilter, der tätliche Reue zeigt, mit einer Strafe von 15 Jahren rechnen muß.

Cumhuriyet vom 28.02.1985

Cumhuriyet vom 26.02.1985

Das Vokabelverbot ist endgültig

Die Anordnung der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten 205 Vokabeln des modernen Türkisch aus dem Wortschatz zu streichen ist nun nach der Entscheidung des Verwaltungsrates offiziell geworden. In einem weiteren Rundschreiben kündigte der Verwaltungsrat an, daß man sich sehr ernsthaft mit dem Verbot auseinandersetzen solle und es auch bei der Annahme von Werbungen und der Korrespondenz beachtet werden müsse. Bis auf kleine Änderungen bei der Erläuterung der Vokabeln wurde das Verbot im vollen Umfange beibehalten.

Cumhuriyet vom 22.02.1985

Das Verbot von Vokabeln geht auf 2 Personen zurück

Es wurde mitgeteilt, daß die Liste mit den 205 Wörtern, die im staatlichen Rundfunk und Fernsehen verboten wurden, von dem Dozenten Dr. Ahmet Biycan Ercilasun und Dr. Hamz Zulfikar vorbereitet wurde. Ohne das Atatürk-Institut für Kultur, Sprache und Geschichte einzuschalten, wurde diese Liste dann dem Direktor der staatlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten, Tunca Toskay übergeben.

Cumhuriyet vom 27.02.1985

Der Entwurf für eine Minderung des Strafmaßes ist beim Ministerpräsidium eingereicht worden

Der Justizminister Necat Eldem gab der Presse bekannt, daß ein Gesetzesentwurf für eine Reduzierung des Strafmaßes unter bestimmten Voraussetzungen an das Ministerpräsidium weitergeleitet worden sei. Er gab dabei an, daß es um solche Täter gehe, die Reue zeigten. Dieses Gesetz sei deswegen entstanden, weil es aufgrund der Verfassung keine Möglichkeit für eine Generalamnestie gebe. Durch einen Zusatzparagrafen bestünde auch die Möglichkeit, das Gesetz mit einer rückwirkenden Kraft auszustatten. Danach könnten insbesondere jene Anarchisten und Terroristen, die nach dem § 141 oder 142 verurteilt worden sind, mit einer Strafmilderung rechnen, wenn sie Auskünfte über ihre Organisation gegeben habe und ihre eigenen Aktivitäten bereuen.

Cumhuriyet vom 27.06.1985

133.000 Bücher wurden vernichtet

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß 133.000 Bücher des Verlages 'Wissenschaft und Sozialismus' vernichtet wurden. Der Herausgeber Süleyman Ege hat den Gouverneur und den Kriegsrechtskommandanten von Ankara aufgefordert, ihm die dazu entscheidenden Gründe mitzuteilen.

Durch Befehl der Kriegsrechtskommandantur in Ankara vom 6.8.82 war in dem Zuständigkeitsbereich der Vertrieb und das Drucken von insgesamt 30 Werken dieses Verlages untersagt worden. Mit 7 LKWs waren dann am 28.08. und 09.09.82 insgesamt 133.607 Bücher aus dem Verlagsbüro abgeholt worden.

Süleyman Ege hatte sich in der Folgezeit darum bemüht, diese Bücher wieder herauszubekommen, zumal bei vielen davon Gerichtsbeschlüsse über die Erlaubnis einer solchen Publikation vorlagen. Erst als sich fast drei Jahre danach erneut mündlich an die Abteilung für Pressewesen im Polizeipräsidium Ankara wandte, bekam er die Antwort, daß die Bücher vernichtet worden seien. Der Anwalt Halit Celenk hat sich nun für den Herausgeber eingeschaltet und den Beschluß auf Vernichtung angefordert.

Cumhuriyet vom 28.06.1985

Die Bücher sind aufgrund des Gesetzes Nr. 1402 vernichtet worden

In der Auskunft der Kriegsrechtskommandantur Ankara zu der Vernichtung von mehr als 133.000 Büchern heißt es, daß dieser Beschluß aufgrund des Gesetzes Nr. 1402 (Kriegsrecht) erfolgt sei. Außerdem habe der Herausgeber dieser Bücher, Süleyman Ege durchaus eine Antwort auf seinen Antrag nach Herausgabe der Bücher erhalten und zwar am 13.06.1985 mit einem Schreiben, das die Nummer 1982/Mut-277 trägt.

Cumhuriyet vom 04.07.1985

Die Zurückgabe der Bücher war bedenklich

Im Zusammenhang mit der Vernichtung von 133.607 Büchern des Verlages 'Wissenschaft und Sozialismus' hat nun die Kriegsrechtskommandantur in Ankara erneut eine Mitteilung gemacht, in der es heißt, daß es Bedenken gegen eine Herausgabe der Bücher gegeben habe, für die gerichtliche Entscheidungen als nicht verbotene Literatur existiert habe.

Nokta vom 15.10.1984

250.000 Bürger bekommen keinen Paß

Das Gesetz, das für bestimmte Personen eine Reise ins Ausland verbietet, hat in der Türkei die Nummer 5682. Im Paragraphen 22 werden jene Personen aufgeführt, denen eine Ausreise untersagt ist. Neben den Strafparagraphen, die dort aufgeführt sind, d.h. die genaue Qualifizierung des betroffenen Personenkreises, befindet sich dort auch die Formulierung *"jene, deren Ausreise aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht angemessen erscheint."*

Diese Formulierung wiederum ist so allgemein, daß ihre Interpretation je nach Polizeichef sich ändert. So war es z.B. dem Volkssänger Ruhi Su, dem Anwalt Halit Celenk und dem Verleger Erdal Öz zwischen 1977 und 1981 möglich ins Ausland zu gehen, aber obwohl sie in der Zwischenzeit keine neuen Verfahren hatten, ist es ihnen in der Zwischenzeit verboten. Bei dem 72-jährigen Volkssänger Ruhi Su wäre dabei eine Behandlung im Ausland dringend erforderlich.

In diesem Zusammenhang konnten wir von den zuständigen erfahren, daß eine Ausreise für insgesamt 256.681 Personen verboten ist. Nachdem am 15.08.1984 auf dem Flughafen Esenboga/Ankara und am 07.10.1984 auf dem Flughafen Yesilköy/Istanbul die Datenbanken in Aktion getreten sind, soll nun an weiteren 13 Grenzübertritten ein ähnliches System eingerichtet werden. Der genaue Hintergrund dieser Praktiken konnte von unseren Reportern nicht ermittelt werden. So bekam z.B. der Anwalt Halit Celenk auf seinen Antrag, einen Paß ausstellen zu lassen, um ins Ausland zu gehen, zum Schluß die Antwort, daß er unter die Kategorie 'illegales E' falle; niemand aber sagte ihm, was es zu bedeuten ha-

be. Da auch viele Personen betroffen sind, gegen die gar kein Verfahren anhängig ist, scheuen sich viele Bürger überhaupt einen Antrag zu stellen, weil erst auf diese Weise die polizeilichen Erkenntnisse über sie zu Tage gefördert werden. Zu einer Zeit, wo von 35 türkischen Bürger 1 im Ausland seinen Unterhalt verdient, ist so ein Gesetz aus dem Jahre 1930 wohl etwas überholt?

Cumhuriyet vom 18.12.1984

Die Lehrkräfte und Studenten werden karteimäßig erfaßt

Der Hochschulrat (YÖK) hat an die Rektoren ein Schreiben gerichtet, in dem alle Universitäten aufgefordert werden, Karteien über die Lehrkräfte und die Studenten anzulegen. Die Verordnung besteht aus 17 Paragraphen. Hier heißt es u.a., daß die Karteikarten ständig auf dem neuesten Stand gehalten werden sollen. Hiermit soll ermöglicht werden, eine ständige Kontrolle über die Studenten zu erhalten, die an gemeinsamen Plätzen wie Wohnheimen, Kantinen oder dergleichen aufhalten. In der Verordnung, die die Unterschrift des Hochschulratsvorsitzenden Ihsan Dogramaci trägt, wird weiterhin darauf aufmerksam gemacht, daß solche Hochschulangehörige und Studenten, die in der Vergangenheit an ideologischen Aktionen beteiligt waren, aus der Nähe beobachtet werden und daß Personen, bei denen ideologische Aktivitäten beobachtet werden, sofort an die nächste Polizeistation weitergemeldet werden.

EINE DEMONSTRATION UND DIE FOLGEN

Milliyet vom 01.07.1985

Gürman in Polizeihaft

Auf Antrag der Kriegsrechtskommandantur in Istanbul wurde gestern der Generalsekretär der SODEP, Nail Gürman, durch die Polizei in Ankara in Haft genommen. Seine Verhaftung soll im Zusammenhang mit seiner Rede auf der Kundgebung in Sarachane stehen. Der Vorsitzende der SODEP, Erdal İnönü, und weitere Mitglieder des Vorstandes haben Nail Gürman unterdessen in der Polizeihaft besucht. Sie erhielten als Begründung lediglich den Befehl der Kriegsrechtskommandantur Istanbul vorgehalten. Es hieß, daß möglicherweise ein Gesetzesverstoß in seiner Rede gelegen haben könne.

Die Partei protestierte auch beim Innenministerium gegen dieses Vorgehen. Es gehe nicht an, daß der Sekretär einer Partei morgens gegen 4 Uhr zur Polizei gebracht werde und man ihn dort festhalte, um seine Aussage aufzunehmen. Aus dem Innenministerium verlautete unterdessen, daß man auf die Rückkehr des Ministerpräsidenten warte.

Cumhuriyet vom 01.07.1985

Gürman heute vor der Staatsanwaltschaft

Nach seiner Verhaftung im Zusammenhang mit einer Rede auf der Kundgebung seiner Partei, ist der Generalsekretär der SODEP, Nail Gürman, nun nach Istanbul gebracht worden. Dort soll heute durch die Staatsanwaltschaft seine Aussage aufgenommen werden. Schon zuvor waren im Zusammenhang mit der Kundgebung nahezu 50 Personen verhaftet worden, die nicht verabredete Parolen gerufen hatten.

Unterdessen wurde ein Verfahren gegen den stellvertretenden Vorsitzenden der SODEP, Muzaffer Sarac, eröffnet. Der Grund dafür ist eine Rede vom 15.12.84. Sarac hatte in diesem Zusammenhang eine Aussage am 19.04.85 gemacht. Nun soll das Verfahren am 4. Juli beginnen.

Cumhuriyet vom 05.07.1985

Nail Gürman ist wieder auf freiem Fuß

Der Generalsekretär der SODEP, Nail Gürman, ist durch die Kriegsrechtskommandantur in Istanbul wieder freigelassen worden. Wegen seiner Rede auf der Kundgebung der SODEP 'Für Demokratie und gegen Verteuerung und Arbeitslosigkeit am 9. Juni in Istanbul war er unter dem Verdacht, die Öffentlichkeit aufzuwiegeln und Straftaten zu loben, am 29.06.85 verhaftet worden. Noch am selben Tage war er von Ankara nach Istanbul gebracht worden. Nachdem er drei Tage auf dem politischen Kommissariat verbracht hatte, wurde er in das Militärgefängnis Selimiye gebracht. Auf Anordnung der Kriegsrechtskommandantur Istanbul wurde er nun ohne ein erneutes Verhör bei der Staatsanwaltschaft wieder freigelassen.

Cumhuriyet vom 05.07.1985

Verfahren gegen Muzaffer Sarac

Gegen den stellvertretenden Vorsitzenden der SODEP, Muzaffer Sarac, wird nun vor dem Militärgericht Nr. 1 in Istanbul verhandelt. Ihm wird vorgeworfen, mit einer Rede gegen das Dekret Nr. 7 des Nationalen Sicherheitsrates verstoßen zu haben.

In seiner Aussage sagte Sarac, daß dieses Dekret die geschlossenen Gewerkschaften betreffe. Er aber habe sich mit den Problemen der Arbeiter auseinandergesetzt. Er sei 14 Jahre lang ein Gewerkschafter gewesen. Als Mitglied einer politischen Partei habe er sich mit den Beschlüssen des 24. Januar auseinandergesetzt. Die Politik des Gürtel-enger-schnallen habe den Arbeiter noch nie Vorteile gebracht. In solchen Zeiten gehe es auch den Gewerkschaften sehr schlecht. Während am 24. Januar

Cumhuriyet vom 06.07.1985

Von 46 Personen, die bei der SODEP Kundgebung verhaftet wurden, kamen 10 in U-Haft

Von 46 Personen, die auf der Kundgebung der SODEP unter dem Motto 'Verteuerung, Arbeitslosigkeit und Demokratie' unerlaubte Parolen gerufen hatten, wurden nun 10 in Untersuchungshaft genommen. Ihnen wird vorgeworfen, hartnäckig diese Parolen gerufen zu haben.

FATSA PROZESS UND DIE AUSSAGEN EINES RICHTERS

Tercüman hat die Serie über die Getsändigen im Fatsa-Prozess fortgesetzt und dabei im wesentlichen die Morde versucht zu betonen. Heraus kommen sollte ein Blut von den 'blutrünstigen' linken Terroristen, die Fatsa vor dem Militärputsch beherrscht haben. Die Serie hatte 8 halbseitige Folgen und endete am 30.06.1985. Nachdem schon in der Vergangenheit immer wieder das Modell Fatsa in der Öffentlichkeit angegriffen worden ist, soll dies nun wohl das endgültige Aus für die alternative Verwaltung sein.

Parallel dazu haben uns weitere Informationen aus dem Verfahren erreicht. Das Erste ist ein Brief, der aus der Nähe die Umstände des Todes von Fikri Sönmez schildert. Aus dem Brief geht hervor, daß der Bürgermeister von Fatsa zwar nicht unmittelbar umgebracht worden ist, daß die Militärbehörden aber zumindestens ein Mitverschulden an seinem Tode trifft. Mit ein paar Sätzen geht der Brief auch auf die Situation im Prozeß ein, ohne allerdings eine intensivere Bewertung der vielen 'Geständnisse' vorzunehmen. Wir geben den Brief im vollen Wortlaut wieder.

Lieber Freund,

die negativen Entwicklungen hier sind bis in die Presse vorgedrungen. Wahrscheinlich habt Ihr davon gehört. Werter Freund, Fikri Sönmez ist am 4. Mai von uns geschieden. Nach der Herzattacke am 3. Mai wurde er ins Revier gebracht. Obwohl es eine schwere Attacke war, wurde er nicht ins Krankenhaus gebracht. Außerdem trafen die im Revier verordneten Medikamente erst am 4. Mai ein. Am Samstag, um 18 Uhr hatte er die 2. Herzattacke. Er wurde gegen 22.30 Uhr ins Krankenhaus gebracht. Um 23.55 Uhr hauchte er seinen letzten Atem aus.

Obwohl er seit Jahren krank war, wurde er nicht behandelt und auch nicht ins Krankenhaus gebracht. Die Militärbehörden und die Gefängnisleitung haben ihn dem Tod überlassen. Man hat Fikri Sönmez nicht einmal ein Tausendstel der Fürsorge zukommen lassen, die dem Faschisten A. Türke zuteil geworden ist.

Der Staatsanwalt hat die Aussagen der Freunde aufgenommen, die im letzten Augenblick beim Bürgermeister waren. Von diesen Scheinvernehmungen wird nichts herauskommen. Obwohl beim Tode von Fikri Sönmez unterlassene Hilfestellung im Spiele ist, wird dies erst in der Zukunft erforscht werden können.

Auch bei der Beerdigung des Bürgermeisters wurden verschiedene Spielchen getrieben. Die Teilnahme wurde verhindert. Man weigerte sich, das Todesgebet zu sprechen. So als ob der Bürgermeister noch das Gebet gebraucht hätte.

Yusuf Atasoy und Kupane sind in einem Käfig mit Gittern oben, vorn und an den Seiten. Mit der Verabschiedung des Reuegesetzes haben sich ihre Anzahl und ihre Lügen vermehrt. Auch Cemil Yakar und Kadir Özbayrak sind unter jenen, die in den Genuß des Reuegesetzes kommen wollen. Man weiß noch nicht, welche Lügen ein Teil der Angeklagten erzählen werden. Nachdem die schriftlichen Beweismittel verlesen worden sind, werden die Aussagen der Reumütigen aufgenommen. Dann werden die Freunde antworten. Trotz aller negativen Erscheinungen geht es uns gut. Alle Freunde, deren Herz für Freiheit, Unabhängigkeit und Kampf schlägt, lassen grüßen.

Ein weiteres Dokument wurde der alternativen türkeihilfe zugesandt. Es ist ein Auszug aus dem Verhandlungsprotokoll des THKP/C Fatsa Dev-Yol Verfahrens. Die Presse in der Türkei durfte diesen Teil des Protokolls nicht veröffentlichen. Der Grund ist bei dem Text sehr leicht ersichtlich. Hier wird an einem praktischen Beispiel erläutert, daß die Gerichte der Militärbehörden nicht unabhängig sind.

Die Äußerungen stammen von einem Militärrichter, der in anderen Verfahren immer sehr rigoros mit den Linken umgegangen ist. U.a. steht seine Unterschrift unter etlichen Todesstrafen der Verfahren Ünye und Giresun. Sofern es sich um Rechte handelte, hat er häufig ein Minderheitenvotum eingelegt. Man darf also getrost davon ausgehen, daß der Eingriff dieses Richters nicht dem Schutz der Interessen der Angeklagten gegolten hat, denn dieser Richter dürfte nach den entsprechenden Vorerfahrungen eher ein Interesse haben, die Angeklagten empfindlich zu bestrafen.

Hier zunächst aber einmal ein Zitat aus dem Verhandlungsprotokoll:

Seite 14776

Nun ergriff das Mitglied der Kammer, Niyazi Yilmaz, das Wort: "Der Rechtssekretär der Kriegerrechtskommandantur der 3. Armee, Oberst Cetin Akkaya, ist am 14. Mai 1985 in das Arbeitszimmer der Kammer für das Fatsa Dev-Yol Verfahren gekommen und man hat sich unterhalten. Während der Unterhaltung haben der Rechtssekretär und der Militärstaatsanwalt Äußerungen getan, die das Gericht beeinflussen sollen und die die Richter beschuldigen,

- unser Gericht mache sinnlose Anzeigen und verzögere dadurch das Verfahren,
- das Urteil in diesem Verfahren könne nicht vollkommen sein und man müsse mit den vorhandenen Beweismitteln zu einem Urteil kommen,

- ...
- ich solle mich in ein Fahrzeug setzen und zu den Orten fahren, an denen sich die Tatwerkzeuge befinden,

- ...
- deswegen dürfe bei den Zwischenentscheidungen unser Gericht keine Anzeigen mehr erstatten, es dürfen keine Tatwerkzeuge mehr gesammelt werden, die Ballistikberichte erfordere und es wurden bedrohende Worte gegen mich ausgesprochen.

... (bei einer anderen Gelegenheit) hat er das Auswechseln der Richter als Druckmittel benutzt.

Der Richter Niyazi Yilmaz, der im Dienstgrad noch etwas höher steht als der Rechtssekretär Cetin Akkaya, stellt sodann den Antrag gegen die entsprechenden Personen eine Anzeige zu erstatten, da sie in unzulässiger Weise versucht haben, auf den Prozeß Einfluß zu nehmen.

In seiner Antwort gesteht der Militärstaatsanwalt den Vorfall in groben Zügen ein, versucht lediglich die Unterhaltung auf die Ebene eines lockeren Gespräches zu ziehen und meint, keine Konsequenzen ziehen zu müssen, da die verschiedenen Meinungen damals schon ausgetauscht worden seien.

Nachdem die Kammer sich zur Beratung zurückgezogen hat, wird folgende Entscheidung bekannt gegeben:

Militärrichter Yilmaz habe durch seinen Vortrag bekundet, daß er von seinen Richterpflichten in diesem Prozeß entbunden werden wolle. Da die Kammer aber nicht vollzählig versammelt sei, solle eine Entscheidung darüber durch den militärischen Kassationsgerichtshof erfolgen. Zweitens werden die Äußerungen in diesem Zusammenhang mit einem Publikationsverbot belegt.

Gegen den ersten Punkt votiert lediglich Niyazi Yilmaz selber. Der 2. Punkt wird einstimmig angenommen. Der Schreiber des Briefes betont noch, daß der Militärrichter Yilmaz inzwischen wirklich ausgewechselt wurde und an das Gericht in Isparta versetzt worden ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß eben dieser Rechtssekretär eine Woche vor der Urteilsverkündung im Yeni Celtek Verfahren die dortige Gerichtskammer ebenfalls aufgesucht hat. Schlußfolgerung: Die Urteile vor den Militärgerichten sind nicht juristisch motiviert sondern haben eindeutig einen politischen Charakter. Den Worten des Schreibers ist wohl nichts hinzuzufügen.